

Lotharingen blieb ein Gegenstand beständigen Kampfes zwischen den deutschen und französischen Königen, so daß die lotharingischen Herzöge von der eifersüchtigen Macht ihrer Nachbarn abhängig waren. Die kleinern Fürsten, unter denen die Erzbischöfe von Köln und Trier besonderer Erwähnung verdienen, benutzten dies zur Erweiterung ihres Gebiets, und die Vasallen, sich der lotharingischen Oberherrschaft zu entziehen. So entstanden die Grafschaften Cleve, Jülich, Geldern und die meisten der niederländischen Grafschaften und Fürstenthümer.

In eben diesen Zerwürfnissen haben, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Grafen von Moers gleichfalls ihre Unabhängigkeit erworben, und die unterworfenen oder ihnen zu Lehn verliehene Landschaft zu beherrschen angefangen.

II.

Die ersten Grafen und Herrn von Moers. *)

Der erste Besitz der Herrn zu Moers ist nicht bedeutend, noch von großem Umfange gewesen, zumal die Grafschaft viele fremde oder freie Güter in sich begriff. Die vormaligen Grafen und Herrn von Baerl, die Herrn von Asberg, Merbeck, Homberg und viele auswärtige, theils geistliche, theils weltliche Herrn, hatten darin freies Eigenthum, das die Grafen von Moers nach und nach durch Kauf, Heirath und Erbschaft an sich gebracht haben. Die beträchtliche Herrschaft Friemersheim, welche noch die großen Kirchspiele Emmerrich und Kapellen unter sich begriff, wie auch die Herrlichkeiten Grefeld und Dffenberg hatten vormalig ihre eignen Herrn, und sind erst nachher mit Moers verbunden worden. Ingleichen haben die Grafen von Moers erst im Lauf der Zeit die Grafschaft Saarwerden, Horn und Limburg, die Herrlichkeiten Bedbur, Alpen, Iffum, Rodemachern, Weerdt, so wie verschiedene Städte und Lehne

*) Die Schreibart wechselt in den Urkunden sowohl als bei den Geschichtschreibern. Man findet Moers, Mörs, Meurs, Moersa, Mursa, Moirse, Moersse.

im Jülichſchen, Geldriſchen, Cleviſchen, Cölniſchen, Brabandiſchen und Holländiſchen, wie ſich im Verfolg der Geſchichte ergeben wird, theils unmittelbar, theils mittelbar beſeſſen.

Verdient das Thurnierbuch, d. i. „Wahrhafte, eigentliche und kurze Beſchreibung von Anfang, Urfachen, Urfprung und Herkommen der Turnier im heiligen römischen Reich deutscher Nation, gedruckt zu Frankfurt am Main 1578 von Sigmundt Feyerabend,“ hiſtoriſchen Glauben, ſo iſt auf dem erſten, 934 von Heinrich I. zu Magdeburg gehaltenen Turnier, und zwar angeführt von Heinrich Herzog zu Sachſen, Kaiſer Heinrichs jüngſtem Sohne, ein Aldeber Graf zu Mörßberg erſchienen.

Dasselbe Thurnierbuch führt unter den Grafen, die auf dem eilften Turnier 1179 in Köln, und auf dem dreizehnten 1209 zu Worms erſchienen ſind, einen Wilhelm Grafen zu Mörß auf.

Urkundlich iſt die Angabe zu erweiſen, daß der 32ſte Abt des Lüdgeri-Kloſters zu Werden ein Wilhelm Graf zu Moers geweſen. 1152 — 1160.

Unter dieſem gelehrten und frommen Prälaten, ſo berichtet Peter Wilhelm Behrends, Leben des heiligen Lüdgeri, Neuhaldensleben und Gardelegen 1843, aus archivaliſchen Quellen, blühten die wiſſenſchaftlichen und Kunſtbeſchäftigungen der Kloſterbrüder immer mehr auf. Die Bibliothek zu Werden verdankte ihm ihre vorzüglichſten Schätze der ſeltenſten und koſtbarſten Pergament-Handſchriften. Unter dieſen war der herrliche auf Ppurperpergament mit goldenen und ſilbernen Buchſtaben geſchriebene gothiſche Codex der Evangelien von Uſphilas, aus 320 Blättern beſtehend. Die katholiſche Pfarrkirche zu Werden bewahrt unter den Bildniſſen der übrigen Äbte auch das des Grafen Wilhelm mit folgender Unterſchrift:

Wilhelmus

Hujus nominis I Comes de Moers

Bibliothecam hujus Abbatiae multis in

pergameno manuscriptis instruxit.

praefuit annis 8. obiit 1160 20. Junii.

Dem, auf dem Turnier zu Köln erſchienenen Grafen Wilhelm von Moers, der auch als Herr zu Ringelberg vorkommt, legen verſchiedene Privat-Annotationen zur Geſchichte von Moers gehörig, drei Kinder bei, nämlich 1. Theodorich, der ſein Nachfolger in der Graſſchaft geworden, vermählt mit Margaretha, Gräfin von Cleve;

2. Friederich, der nach seines Bruders Tode die Graffschaft geerbt, und 3. Beatrix, die ihrem Gemahl, dem Grafen Theodorich von Cleve, die Herrschaften Hülchradt und Ringelberg zugebracht haben soll. Der andere Graf von Moers, den man urkundlich aufweisen kann, ist

1. Theodorich, † 1262.

Er hat das, von dem kölnischen Erzbischofe Heinrich von Molenark den Bürgern von Xanten im Jahre 1228 ausgestellte Privilegium, die Stadt zu besetzen, als Zeuge unterschrieben. *)

Es heißt in der Urkunde, daß die Erlaubniß zur Befestigung ertheilt werde, weil die Gläubigen von den Einfällen der Gottlosen wegen Ungunst der Zeiten so viel zu leiden hätten, und wird erwartet, daß sie um so mehr in Devotion vor der Kirche erglücken würden.

Die Landschaften am Niederrhein und in Westphalen bieten zu dieser Zeit den Schauplatz mannichfaltiger Entwicklungen des Lehnswesens und der Hierarchie dar, denen das in Handwerk, Handel und Schiffahrt aufkeimende Leben, namentlich in den niederländischen und rheinischen Städten, das Panier der bürgerlichen Freiheit entgegen hielt.

Von der Sprache, den Sitten und Gebräuchen, den Arbeiten und Spielen, den Rechten und Vorrechten, der bitteren Noth und wilden Lust, der Demuth und Herrschsucht in Kirchen und Klöstern, der Großmuth und Grausamkeit unter dem Adel, dem Fleiße und der Niedrigkeit unter den Knechten zu berichten, liegt außer der Aufgabe der gegenwärtigen Schrift, es sei denn, daß solches zur Charakteristik der Grafen und Herrn von Moers gehört, deren Leben allerdings in der Geschichte der damaligen Zeit eine wichtigere und zum Theil einflussreichere Stelle einnimmt, als, wie wir mit Grund vermuthen, bisher bekannt oder beachtet worden.

Die Zerwürfnisse Friedrichs II. 1215—1250 mit Gregor IX. 1227—1241 schwächten die kaiserliche Obmacht im Reiche. Wie in Italien der Pabst die Städte gegen den Kaiser, so unterstützte die Geistlichkeit aller Orten die Gemeinschaften, die nach Unabhängigkeit von weltlicher Obergewalt trachteten, bis zur Widersetzlichkeit. Nachdem Gregor IX. in einem an die Fürsten gerichteten offenen

*) cf. Binterim und Mooren. Rheinisch-Westphälisch-diplomatischer Codex I. p. 196. Das Original befindet sich auf dem Stadthause zu Xanten.

Schreiben seinem persönlichen Haffe freien Lauf gelassen, und den Kaiser mit jenem in der Offenbarung Johannis geschilderten, aus dem Meere aufsteigenden Ungeheuer verglichen, welches voll Namen der Gotteslästerung sei, und schädig wie ein Leopard,*) war die Verletzung vollbracht, welche nicht ohne Narben ausheilen konnte. Und wenn auch der Kaiser aus der Apokalypsis antwortete: „Es ging ein andres rothes Pferd vom Meere aus, und der darauf saß, nahm den Frieden vom Erdboden weg, damit die Lebendigen einander selbst erwürgten,“ so war damit der Gehorsam nicht wieder eingesetzt, den die Fürsten dem Kaiser schuldig waren, und der niedere Klerus eben so wenig behindert, die zweimalige Excommunication des Kaisers an dem gemeinen Volke auszubeuten.

Wenn die blutige Verfolgung der Albigenser, die Gräuelszenen der Belagerung von Toulouse 1228, zu dieser Zeit am Niederrhein nicht bekannt geworden, so mag der Widerstand, den die römische Hierarchie zu Ende dieses Jahrhunderts im hiesigen Lande schon erfuhr, von den Stedingern abgeleitet werden, die aus dem heutigen Oldenburg und Delmenhorst sich über die Niederlande verbreiteten, zumal die, von dem vorgenannten Pabste ausgesprochene Verfluchung sie nicht abhielt, dem grausamen Erzbischofe Gerhard II. von Bremen den Zehnten zu verweigern, und der ehrenhafte Widerstand, den sie in der Niederlage vom 4. Juni 1234, welche 6000 Männern, Weibern und Kindern das Leben kostete, geleistet, die geistlichen Oberherrn, wo nicht gerecht und milde, so doch behutsam mit der Berufung auf göttliche Autorität machen mochte.

Ob und auf welcher Seite Theodorich von Moers an diesen Kämpfen Theil genommen, ist uns zu ermitteln nicht möglich gewesen. Nach der geographischen Lage der Grafschaft, so wie um des engen Zusammenhangs willen, in welchem die Grafen mit der Geschichte von Holland, Geldern und Friesland stehen, mußten wir derselben gedenken.

Daß der, erst 20 Jahr alte Graf Wilhelm von Holland, von seinem Vetter, dem Herzoge Heinrich II. von Brabant ange-reizt, sich bereitwillig zeigte, die von dem unverföhnlichen Gegner der Hohenstaufen, Pabst Innocenz IV., durch den nach Deutsch-

*) Der Kaiser hatte bei seiner, im Jahre 1235 in Worms gefeierten Vermählung mit Isabelle von England, dem Könige drei Leoparden, als zum englischen Wappenschild gehörig, zum Geschenk gemacht.

land abgesandten Cardinal Capucius ausgebotene Krone anzunehmen, vermehrte, da der Kaiser noch lebte (er starb erst den 13. Dezember 1250 zu Fiorendino im Herzogthum Urbino, im 56. Jahre seines Alters) die Verwirrung in der Lehre von den Gränzen der geistlichen und weltlichen Gewalt.

Wie im Jahre 1245 Heinrich Raspe, Landgraf von Hessen, von einigen geistlichen Fürsten in Würzburg, so wurde der Graf Wilhelm von Holland wieder von einer Partei zu Neus zum Könige erwählt. In dem Widerstand, den die Bürger von Neutlingen in der Erklärung: daß der, dem Kaiser Friedrich geleistete Eid, trotz päpstlicher Lösung, ein heiliger Eid sei, erhoben, und den die Bürger in Aachen in der Erklärung: daß sie keinen andern König als den Kaiser anerkannten, wiederholten, ward, als Wilhelm in die Krönungsstadt seinen feierlichen Einzug zu halten mit einem Heere erfolglos heranzog, die göttliche Gewalt des Papstes thatsächlich bestritten. Die geringe Theilnahme der Churfürsten, die dem neuen Könige nicht halfen, weil er sich selbst nicht zu helfen wußte, ja sogar ihn geringschätzig behandelten, nachdem er durch Kapitulation in die Stadt und zur Krönung gelangt war, zeigte zu ihrer Aller Unehre, wie jeder Fürst nur auf seinen eigenen Vortheil bedacht war. War es zu verwundern, wenn die Bürger von Utrecht sich so weit vergingen, Wilhelm in der Kirche mit Steinen zu werfen, und die Auflösung aller gesetzlichen Ordnung in dem darauf folgenden Interregnum 1256—1273 von Allen, die Gewalt hatten, ausgebeutet wurde?

Friedrich's Sohn, Conrad IV., den gleichfalls der Bannstrahl des Papstes traf, beklagte in der Sterbestunde 1254, daß die Kirche, die seinem Vater und ihm ein Mutterherz hätte zeigen sollen, sie ausgestoßen, und König Wilhelm, dem der Papst die Krone zugetragen, ward zwei Jahre darauf, 1256, von den Friesen, die nicht des Einen noch des Andern achteten, als ob die Freiheit der Völker nicht anders, als nach Vernichtung der Könige zu erlangen und zu behaupten sei, erschlagen.

Theodorich's letzte Jahre fallen in die Zeit, wo die Könige von England und Castilien, Heinrich III. und Alphons X., der eine für seinen Bruder Richard, Grafen von Cornwallis, der andere für sich selbst, der Welt zu sehen gaben, daß auf der Wage der deutschen Wahlfürsten Gold am schwersten wiege, und Alexander

IV. (1244—1261) nicht zaudere, seine Hand nach der sinkenden Schale auszustrecken.

Beide Bewerber boten große Summen, Richard aber, den der Pabst unterstützte, brachte einen „redlichen“ Pfennig mit. Wenn es wahr ist, was Hermann Körner von Hörensagen berichtet, bemerkt Meyer in seinen Aachen'schen Geschichten, so hätte Richard 28 mit Gold gefüllte Tonnen mitgebracht. Mathäus Parisiensis bestimmt die Summe zu 700,000 Pfund Sterling.

Richard's Regiment war nicht von langer Dauer. Am Himmelfahrtstage 1257 ward er nebst seiner Gemahlin Sanctia von Conrad von Hochsteden, Erzbischof von Köln, zu Aachen gekrönt, ward zweimal nach England abberufen, und starb daselbst in Folge einer Pfeilschusswunde den 2. April 1271.

Theodorich I. Nachfolger in der Grafschaft Moers war:

2. Theodorich II.

1262 — 1294 = 32 Jahre.

Das Leben dieses Grafen von Moers fällt mit dem Leben und der Regierung des Grafen Rudolph von Habsburg zusammen, der den 30. September 1273 zu Frankfurt zum König erwählt, den 24. October desselben Jahres von dem Erzbischofe Engelbrecht von Balkenburg zu Aachen gekrönt,*) und nach 18jährigem redlichen, strengen und tapfern Regimente auf der Reise nach Speier, im 74. Jahre seines Lebens, den 30. September 1291 zu Germersheim vom Tode ereilt ward.

Dem Zaudern der Fürsten, dem neuen Könige zu huldigen, hat Rudolph dadurch ein Ende gemacht, daß er, da bei der Krönung unter den Insignien das Scepter fehlte, das Crucifix vom Altar griff, mit den Worten: dies ist das Zeichen der Erlösung des Menschen, dessen ich mich wider Alle und Jede bedienen will, die mir und dem Reiche untreu sein werden; die Einladung des Pabstes Gregor X., aus seiner Hand die Kaiserkrone zu empfangen, hat er abgelehnt: Nach Rom gehe ich nicht, sprach er, ich bin König, ich bin Kaiser,

*) Bei dieser Krönung wurde der Graf Friedrich von Hohenzollern, Schwager des Kaisers, der ihm die Botschaft der Erwählung in dem Lager von Basel überbracht hatte, mit der Burggrafschaft zu Nürnberg belehnt. Datum Aquisgrani A. D. MCCLXXIII octavo calendis Novembris Indictione tertia.

dem Reiche nützt es nicht, ob ich in Rom gekrönt werde; den König Ottokar von Böhmen hat er bezwungen, in Thüringen und am Rheine die Burgen des räuberischen Adels zerstört; aber er hat nicht vermocht, den Fürsten des Reichs das Schwert zu entwenden, womit sie einander bekämpften, noch die Geistlichkeit auf die Bahn deutscher Sitte und Zucht zu führen.

Der unfriedlichste unter allen Geistlichen und Weltlichen am Niederrhein war der Erzbischof von Köln, Siegfried von Westerburg, in dessen Kampfe gegen den Grafen Wilhelm von Jülich, der mit der Stadt Köln gegen den Bischof gemeinschaftliche Sache machte, unser Graf verwickelt wurde.

In dem blutigen Kriege, den Herzog Johann I. von Brabant gegen den vorerwähnten Erzbischof führte, sehen wir den Grafen Theodorich II. von Moers gleichfalls unter den Bundesgenossen des geistlichen Oberherrn eine Stelle einnehmen, die ihn nach dem, von dem Herzoge am Bonifaciusstage 1288 bei Worringen erfochtenen Siege, leicht um den Besitz von Moers hätte bringen können, wie die Besorgniß, es zu verlieren, ihn zum Vasallen des Grafen Theodorich VIII. von Cleve gemacht hat.

Nach dem Tode Walrams, Herzogs von Limburg, 1282, stritten nämlich um die Erbfolge Reinold I. Graf von Geldern und Adolph Graf von Berg. Ersterer hatte die Tochter des verstorbenen Herzogs zur Ehe gehabt, und gründete hierauf, und auf eine Verordnung des Kaisers Rudolph, wodurch er nach dem Tode seiner Gemahlin als Nutznießer des Herzogthums eingesetzt ward, sein Recht; der andere dagegen auf nächste Blutsverwandtschaft. In der Besorgniß jedoch, gegen den stärkeren Grafen von Geldern sein Recht nicht geltend machen zu können, hatte Adolph noch in demselben Jahre das streitige Herzogthum Limburg an Johann I. von Brabant abgetreten, inzwischen aber der Graf von Geldern, durch den Adel unterstützt, von der Stadt Limburg und den meisten Burgen des Landes Besitz genommen, und, in der Voraussicht eines Krieges, mit Heinrich Grafen von Lützelburg, Vater des nachherigen Kaisers Heinrich VII., Walram Grafen von Jülich, Adolph Grafen von Nassau, Walram Grafen von Falkenburg, Theodorich Herrn von Moers, ein Bündniß geschlossen, welchem der allzeit fertige Erzbischof von Köln, Siegfried von Westerburg, beigetreten war. Mit Adolph von Berg und Johann von Brabant waren verbündet: Eberhardt

Graf von der Mark, und des Erzbischofs stete Gegnerin, die Stadt Köln.

Nach hartnäckigem Kampfe in Angriff und Gegenwehr, entschied der persönliche Muth des Herzogs, und der, mit den andern Verbündeten in Gefangenschaft abgeführte Graf von Moers, konnte nur gegen Erlegung eines bedeutenden Lösegeldes seine persönliche Freiheit wieder erlangen, und sein Land vor der Verheerung durch die siegreichen Feinde bewahren. Wir schalten die Urkunde ein, welche, wie vorhin angedeutet, allein aus der Vorsorge, bei etwa unglücklichem Ausgange des Limburger Krieges von einem der mächtigeren Nachbarn geschützt zu werden, zu erklären ist. Sie findet sich in Teschenmachers codice diplomat. Nr. 137.

Universis, praesentes litteras visuris et auditoris, Nos Theodoricus, dominus de Moerse notum facimus, quod nos bona fide, nostro castro nostro corpore et toto nostro posse promittimus, juvare Virum Nobilem, dominum Theodoricum Comitem Clivensem prout Ligius homo, quod Lodygmann vulgariter dicitur, domino suo tenetur, et speciali et arctiori fide est adstrictus, et fortius ligatus, superquo ut Dux noster magis securus et cautus exitat, praesentem litteram illi contulimus, nostro sigillo roboratam. A. d. 1287 in die XI. M. Virginum.

3. Theodorich III.

1294 — 1329 = 35 Jahre.

Die 35jährige Herrschaft dieses Grafen von Moers fällt mit der Regierung Adolphs von Nassau (1292—98)

Albrechts von Oesterreich (1298—1308)

Heinrichs VII. von Luxemburg (1308—1313)

Ludwigs von Baiern (1314—1347) und seines Gegenkönigs,

Friedrichs von Oesterreich (1314—1330)

zusammen.

Daß Erzbischof Gerhard von Mainz gegen Rudolf's bekannten Wunsch und die förderfame Absicht der meisten Fürsten, des Kaisers Sohn Albrecht zu wählen, die Wahl des Grafen Adolf von Nassau zu Frankfurt durchsetzte, mußte für Anmaßung gehalten werden, die um so bedenklicher erschien, als er des Grafen Oheim, und dieser voraussichtlich zu schwach war, die Bahn des ersten Habsburger zu verfolgen. Bei der, am 3. Juli 1292 in Aachen erfolgten Krönung, zeigte sich der Unmuth der Fürsten, unter denen

Albrecht von Oesterreich zugegen war, auf eine besorgliche Weise, zumal Gerhard von Mainz und der Erzbischof Boemund von Trier die Kosten der Krönung dem geldarmen Könige darleihen mußten. Seine Gewaltthätigkeiten in Thüringen, der Vertrag mit dem Könige von England, und die bald verwirkte Gunst des vor- maligen Gönners brachten es dahin, daß Adolph ohne vorheriges Benehmen mit dem Papste, der Würde eines deutschen Königs verlustig erklärt, und Albrecht von Oesterreich erwählt ward.

In der Schlacht bei Gellheim und Worms verlor Adolph gegen seinen Nachfolger Krone und Leben.

Die Bestrebungen des neuen, am 24. August 1298 zu Aachen gekrönten Königs, vor allem Andern seine Hausmacht zu vermehren, die ihm in dem Sohne seines Bruders Rudolph, Johann von Schwaben, 1308 auf dem Gebiete seiner Erblande bei Rheinfelden im Aargau, einen Mörder erweckten, bestimmten die übrigen Reichsfürsten, dasselbe zu thun; der Widerstand aber, den die Schweizer leisteten, die ihre Freiheit siegreich durchfochten, machte die Weisern unter ihnen behutsam und geneigt, die Gerechtsame der Städte zu wahren und zu vermehren.

Heinrich VII., am 27. November 1308 zu Frankfurt erwählt, am Dreikönigstage 1309 zu Aachen gekrönt, ward nach nicht vollendeter vierjähriger Regierung, nachdem er am Peter- und Paul-Tage 1312 in Rom zum Kaiser gekrönt worden, am 24. August desselben Jahres zu Buonconvento in Toscana vom Tode ereilt, und die hierauf erfolgte streitige Wahl, welche zwei Könige aufstellte, war ganz dazu geeignet, nicht etwa das Reich in zwei Lager zu theilen, sondern es in kleine Staaten, unabhängigen Adel und freie Städte aufzulösen, der Geistlichkeit aber überall freies Spiel zu lassen.

Sehen wir auf unsern Grafen von Moers, so fällt in die Augen, daß er die Zeitumstände für die Sicherung der, durch seines Vaters gewagtes Eintreten in die Reihe der streitenden mächtigern Nachbarn gefährdeten, Grafschaft benutzte und nicht gesäumt hat, Albrecht um eine Gunst zu bitten, ehe derselbe die Hauptstadt des Erzstiftes verließ.

Theodorich III. erneuerte nämlich gleich beim Antritt der Grafschaft die, von seinem Vater eingegangene Lehnverbindlichkeit gegen den Grafen Theodorich IX. von Cleve, wobei er sich jedoch die Jurisdiction über die umliegenden Dörfer Budtberg und Grefeld

vorbehielt, und erwirkte die, von dem vorgenannten Könige zu Cöln ausgefertigte Urkunde, welche dem Hauptorte seiner Grafschaft die Stadtgerechtigkeit und Freiheiten verlieh, wie das benachbarte Dinslaken im Clevischen sie genoß. Die Urkunde lautet:

Albertus dei gratia Romanorum Rex semper Augustus Universis Romani Imperii fidelibus, quos opportunum nosce fuerit, gratiam suam et omne bonum. Dilectorum fidelium nostrorum votivis desideriis tanto gratiosius et liberalius occurrendum censemus, quanto eorundem fidelium desiderium devotionem indicat plenior, et majorem ex auditionis in se continet aequitatem. Noverint igitur universi, tam Posteriores quam Praesentes, quod Nos prudentium virorum civium in Mursa nostrorum fidelium dilectorum devotis supplicationibus favorabiliter annuentes, ipsum oppidum in Mursa, de plenitudine potestatis regiae libertamus, volentes, quod idem oppidum per omnia eis juribus et libertatibus sit dotatum, quibus oppidum in Dinslaken perfrui noseitur et gaudet. In praemissorum testimonium et roboris firmitate praesentes literas exinde conscriptas nostrae Majestatis Sigilli caractere consignantes. Datum Coloniae XIII. Calend. Augusti. Anno domini M. CCC. Indictione XIII. Regni vero nostri anno secundo.

Die Anwesenheit des Königs am Niederrhein konnte den Fehden keinen Einhalt thun, die zum großen Theil zur Vermehrung des Besitzes, namentlich bei Erbtheilungen entstanden, und meistens mit Vernichtung des Hauptes der einen oder andern Familie endeten. Um so mehr mag es unserm Grafen zum Verdienst gerechnet werden, daß es ihm gelang, den Streit friedlich beizulegen, der zwischen dem Grafen Otto I. von Cleve und Johann von Donsringhoren, in der Nähe von Borcken entstanden war, und in die feindseligsten Kämpfe auszubrechen drohte.

Nach Rudolf's Tode hatte bei der Königswahl die Minorität, die nur drei Stimmen auf Albrecht gebracht, nachgegeben; nach Heinrich's VII. Tode aber behauptete jede, der in zwei Felder getheilten Parteien der Wahlfürsten die Abstimmung. Ehe noch Ludwig von Baiern die Krönungsstadt Aachen erreichen und die am 25. November 1314 aus den Händen des Erzbischofs Peter von Mainz empfangene Krone erlangen konnte, war Friedrich von Oesterreich von dem Erzbischofe von Cöln, Heinrich von Byrneberch, zu Bonn gekrönt worden.

Daß der Erzbischof von Köln Friedrich unterstützte, war für die, in dem Erzbisthum residirenden Fürsten und Herrn Grund genug, auf die Seite Ludwigs von Baiern zu treten.

Theodorich von Moers hat sich denselben angeschlossen, und von dem vorgenannten Könige 1317 das Privilegium der Erhebung von Wegegeld erlangt, außerdem sein Besitzthum durch die Erwerbung der Herrschaft Dydem, des Pfandrechts auf die Einkünfte von Kridenbeck, Kessel und Thiel in Geldern, und die Freiheit des Wildbannes erweitert und bereichert.

Theodorich III. erlebte noch die brüderliche Aussöhnung der beiden Könige und starb 1329. Ihm folgte sein Bruder

4. Friedrich I.

1329 — 1346 = 17 Jahre.

Der Freundschaftsbund, den Ludwig und Friedrich schlossen, entwaffnete die gegnerischen Parteien, den Papst ausgenommen. Nach vielen vergeblichen Versuchen, Johann XXII. 1316 — 1334 zu versöhnen, antworteten die Reichsfürsten mit denselben Schimpfreden. Sie nannten ihn Antichrist, Pharisäer, der des Teufels sei, Erzkezer, und kamen darin überein, dem römischen Stuhl, der überdies mit der Erwählung des Erzbischofs Robert von Bordeaux zum Papste 1305, seit 1308 von Philipp dem Schönen nach Avignon versetzt worden war, alle Obmacht in Wahlangelegenheiten zu entwenden, zumal die Besorgniß Raum gewann, daß die Könige von Frankreich auf die politischen Maßregeln der Päpste Einfluß übten.

Die beharrliche Verfolgung des Kaisers nöthigte zu bestimmten Maßregeln, um so mehr, als Ludwig zum Nachgeben bis zur Unterwerfung geneigt war. Was Pipins Sohn, Karl, in die Reihe der römischen Imperatoren erhoben, ihn, den König der Franken, Sachsen und Baiern zum Kaiser gemacht, Leo's Gunst und List, hatte sich nach nunmehr 500 Jahren, als eine Erniederung erwiesen. Nicht der Papst, so beschloßen die Wahlfürsten im deutschen Reiche, in dem ersten Churverein zu Rhense, und erklärten es öffentlich, nachdem sie die Zustimmung der übrigen Stände eingeholt, im Jahre 1338, 179 Jahre vor Luther, nicht der Papst, sondern Gott verleihe dem gewählten Könige kaiserliche Würde und Gewalt, daß er von Rechts wegen und nach alter Gewohnheit sogleich vermöge der Wahl für einen wahren

König und römischen Kaiser zu halten sei, und die Bestätigung des Papstes nicht von Nöthen habe.

Der so befreite König und Kaiser Ludwig erhob Geldern zum Herzogthum und den Grafen Reinold IV. zum Herzoge, der seines Theils unserm Grafen Friedrich von Moers die Verschreibungen auf Kriekenbeck, Kessel und Thiel bestätigte.

Ob Friedrich I. vermählt gewesen, ist nicht zu ermitteln, jedenfalls findet man nicht, daß er Nachkommen hinterlassen habe. Nach seinem Tode folgten ihm von seines Bruders und Vorgängers Kindern die beiden ältesten Söhne, Friedrich und Theodorich, in der Herrschaft; Johann erhielt den Rheinzoll zu Emmerich, die Rheinmühlen zu Homberg, und das Haus und Erbe am Meere in der Neustadt zu Moers.

B. Friedrich II.

1346 — 1356 = 10 Jahre.

Er errichtete mit seinen drei Brüdern, Theodorich, seinem Nachfolger, Johann und Walram gleich beim Antritt der Grafschaft eine brüderliche Erbtheilung, wodurch die nach und nach vereinigten Besitzungen wieder auseinandergerissen wurden. Nach der, am Donnerstag nach dem Sonntag in den Fasten als *men zinghet: Laetare*, 1346 darüber ausgestellten Urkunde, erhielt Friedrich Moers und Grefeld nebst Zubehör; Theodorich und Johann die Herrschaft Dydem; Walram eine Rente, einige Lehen und freie Wohnung bei der Burg zu Moers; seiner Tochter Kunigunde wurde ein Deputat von 20 güldenen Schilden ausgesetzt. Es wurde ferner in dieser Urkunde bestimmt, daß, wenn Friedrich keine männliche Leibeserben hinterlasse, Moers und Grefeld an den besagten Bruder Theodorich fallen solle.

Bei dem, gegen Kaiser Ludwig immer lauter werdenden Unwillen der Fürsten, war bald ein Mittel gefunden, sich des wankelmüthigen und von Rom verfolgten Königs zu entledigen. Ist es denn auch nicht wahr, was berichtet, wenn auch bezweifelt wird, daß Albrecht's Wittve ihm aus einem vergifteten Becher zu trinken gereicht, so ist doch wahr, daß er auf einer Bärenjagd zu halb wahnsinnigen Streichen verleitet, den Tod gefunden hat. Der Leiche wurde indes, obgleich Ludwig excommunicirt war, das ehrliche Begräbniß nicht vorenthalten. Sie wurde in der Muttergotteskirche zu München beigesetzt, den 13. October 1347.

Die ersten zehn Jahre der Regierung seines Nachfolgers, Karls IV., der noch bei Ludwigs Lebzeiten von den mächtigsten unter den Wahlfürsten erwählt, und, da er die Krönungsstadt Aachen, gleicherweise Cöln, deren Bürger Ludwig ergeben blieben, verschlossen fand, den 25. November 1346 von dem Erzbischof zu Cöln, Walram, Grafen von Jülich gekrönt wurde, fallen mit der zehnjährigen Herrschaft unseres Grafen zusammen. Was aus diesem Decennium von den Zerstörungen berichtet wird, von denen unser Vaterland in dem großen Erdbeben, der Pest, Hungersnoth und der damit zusammenhängenden ungerechten Judenverfolgungen bis zur Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung und alles Rechtsgefühls heimgesucht wurde, richtete auch, sowohl in den Städten, als unter dem Adel am Niederrhein die schrecklichsten Verwüstungen an. Die aus dieser Zeit dem Grafen Friedrich beschworenen Urfehden, lassen auf seine friedlichen Bestrebungen schließen.

Friedrich II. starb früh, im Jahre 1356. Der Name seiner Gemahlin ist unbekannt. Nach dem Erbvergleiche von 1346 folgte ihm in der Grafschaft sein jüngerer Bruder.

6. Theodorich IV.

1356 — 1373 = 17 Jahre.

Der Anfang der Herrschaft dieses Grafen fällt in das Jahr der Abfassung der goldenen Bulle, und reicht bis in die Mitte des letzten Decenniums der 31jährigen Regierung Karls IV.

Wie förderlich aber auch das vorerwähnte Reichsgrundgesetz für das Wahlgeschäft war, so konnte es doch dem Interesse nicht wehren, das jeder Churfürst in der Wahl sowohl, als in dem Erwählten für sich verfolgte; ja es dürfte nicht schwer sein, nachzuweisen, daß die Freiheit der Städte und der schwächern Fürsten dabei eingebüßt haben würde, wenn nicht dem Auge des Mächtigen verborgen wäre, wo der Vortheil des Schwächern liegt.

Gleicherweise aber, wie die durch die goldene Bulle bestätigten oder ausgesonderten Wahlfürsten auf eine Prüfung ihrer Macht und Bedeutung angewiesen waren, um die Rechtsbeständigkeit ihrer Gebietstheile und die Ansprüche auf eventuelle Erbschaften darzuthun, sehen wir auch die minder mächtigen Grafen und Herrn ihre Besitzungen revidiren, und alte Verträge neuen Prüfungen unterwerfen, wodurch sie einander von Neuem beunruhigten und befehdeten. Theodorich IV. hatte auch eine solche Prüfung zu bestehen.

Johann II., letzter Graf von Cleve (1347—1368), nach dessen Tode, da er ohne Nachkommen starb, Cleve und Mark vereinigt, und unter Adolph von der Mark im Jahre 1417 vom Kaiser Sigismund zum Herzogthum erhoben ward, stellte sie an. Er brachte nämlich, nachdem er den geistlichen Stand verlassen, und seines Bruders Theoderich's X. Stelle eingenommen hatte, die Frage von der Lehnspflicht von Moers gegen Cleve wieder zur Verhandlung.

Nach den bei diesem, später mit großer Lebhaftigkeit fortgesetzten Streite producirten Urkunden, wurde der Prüfung vorerst damit ein Ziel gesetzt, daß Johann von Cleve den Grafen Theodorich von Moers von aller Lehnspflicht loszusagen versprach, wenn durch Dokumente bewiesen werden könnte, daß seine Vorfahren in keiner Lehnspflicht gegen Cleve gestanden.

Die darüber vorgefundene Urkunde vom Jahr 1356 heißt:

Wy Jan Greve van Cleve maken kond ende kennelick allen Luyden, dat wy gelofd hebben en geloven, Diederich Greve van Moirse, where dat hy overmits eenige brieven bewysen kundte, tuschen dit en vastel avondt naest kommende, die oen staede doen moegen van synen Leen ind van brieven, die wy van syne alders hebben, dat wy oen die halden sollen nar't gehalt van syne voorseyde brieven, ind off hy hierbinnen niet en dede, soo soll het doot syn, zonder argelist, in getuyg Ons segel hieraen gehangen.

Gegeven int Jaer Ons heren duysent dryhondert Lvj op St. Bartolomees Avond heyligen Apostels.

Daß Theoderich, wenn auch nicht in der ausbedungenen Frist, den Beweis erbracht hat, geht aus nachfolgender Urkunde vom Jahre 1361 hervor.

Wy Johann Greve van Cleve maken kennelick allen Luyden und bekennen, dat ons Here Diederich Greve van Moirse onderwyst heeft overmits Kunde ind waerheyt, die wy met onsen Vrunden ind Raede daerop gehoort ind gesien hebben, an der Graffschappe van Moirse te beleenen, aen Slote noch aan Lande, herom sal der voorschrevene Heere Diederich ind syne Erven dat voorschreven Slot ind Lande van Moirse mit synen toebehoeren sonder opsproeke Ons ind onser Erven alle wegs vry guyt los ind ledigh hebben ind halden, also dat dy voorschrevene Heer Diederich Greve ind syne Erven dat voor-

schreven Slot ind land van Moirse van ons of onse Erven nimmermeer ontfangen dürffen voor een Manleen ind des toe getuygen der Waerheit hebben wy onsen Segel aen desen brief doen hangen.

Gegeven In't Jaer ons Heeren duysend dryhondert een ind sestig op des goeden H. Andrees avont des heiligen Apostels.

Von Clevischer Seite ist die Richtigkeit dieser Bescheinigung später bestritten worden, wie sich im Verlauf der Geschichte ergeben wird.

Seinen Besitzungen durch dieselben Maßregeln aufzuhelfen, die in den benachbarten Orten sich so vortheilhaft erwiesen hatten, wendet sich der Graf Theodorich an den ihm befreundeten Erzbischof von Cöln, Wilhelm von Gennepe, auf dessen Verwenden der Kaiser d. d. Nürnberg Kal. XVIII. Maji 1361, dem Grafen das Privilegium ertheilt, in der Villa Greinfelt einen Jahr- und Wochenmarkt zu halten. In der darüber ausgestellten Urkunde wird die Ergebenheit gerühmt, welche der Erzbischof dem Kaiser und Reich aller Wege bewiesen, und der Graf Theoderich ein geliebter und von Alters her dem Reiche getreuer Graf genannt.

Ob das gute Vernehmen des Grafen mit dem Erzbischofe, oder das Beispiel des Grafen Theodorich von Cleve, der sich den Beinamen des Frommen erworben, ihn bestimmt, gleichen Nachruhm anzustreben, bleibt außer Frage, wenn wir auf die Urkunde vom Donnerstag nach Allerheiligen 1363 achten, mittelst welcher Graf Theodorich von Moers die mit dreien Altären zu Ehren des heiligen Johannes des Evangelisten gestiftete Kapelle reichlich dotirte; sie schließt nämlich mit den Worten: to trost en hülpe unser alden Zelen.

Unser's Grafen Bruder Johann, der nach dem Erbvergleiche vom Jahre 1346, so lange der Bruder Friedrich lebte, und ehe Theoderich die Grafschaft Moers antrat, gemeinschaftlich mit ihm auf die Herrschaft Dydem beschränkt blieb, war nicht weniger darauf bedacht, Besitzungen zu erwerben. Sein Auge fiel auf die Herrschaft Friemersheim, deren Macht und Ansehen allmählig bis zur Verschuldung der Herrschaft gesunken war. Nach einer Urkunde up St. Agneten Tag verpfändet Bono Herr zu Friemersheim dem Ritter Johann von Moers die Herrschaft mit allem Zubehör und Einkünften für die Summe von 11,800 alten goldenen Schilden unter dem Vorbehalt der Wiedereinlöse, welche jedoch binnen der nächsten drei Jahre

nicht geschehen soll, und unter dem Beding, die Abtragung der aus dieser Herrlichkeit fallenden Renten und Pächte zu übernehmen; ferner bekennet Bono, daß er dem Ritter Johann von Moers außer dieser Summe noch 2200 alte goldene Schilde schuldig sei, wovon er ihm jährlich 330 derselben geben, und solche nach dreien Jahren mit 3190 alten goldenen Schilden ablegen wolle. Nach Urkunden aus den Jahren 1368, 1370, 1371 und 1384 wird diese Verpfändung erneuert und bestätigt, und die gedachte Herrschaft zwanzig Jahre später (1390) von Bono's Sohne, Heinrich von Friemersheim, an den Grafen Friedrich von Moers verkauft, von welcher Zeit an Friemersheim mit Moers vereinigt geblieben ist.

Derselbe Ritter Johann von Moers, erwarb auch vom Kaiser Karl IV. d. d. Prag IV. Kal. Maji. 1371 das Privilegium, auf der Insel Hombergerwerth ein Comitatum liberum, Freibank oder Freistuhl, d. h. ein peinliches Gericht anzulegen, da zu dieser Zeit nicht nur die vorbeiführende hohe oder Römerstraße, sondern selbst die Schifffahrt auf dem Rhein von Begelagerern und Freischiffern unsicher gemacht wurde. Die Urkunde lautet:

Karolus quartus divina favente elementia Romanorum Imperator semper augustus et Boemie Rex, nobili Johanni de Murse suo et imperii sacri fideli dilecto gratiam suam et omne bonum. De tue circumspectionis et legalitatis industria et constantis fidei puritate, quibus tu nos et sacrum Romanum imperium haecenus honorasti, nec desinis continuato fidelitatis studio et amore frequentius honorare multiformiter, presumentes comitatum liberum sive bannum, quod vulgariter Fribank sive Frystul nuncupatur, in insula tua Hombergerwerd nunc de novo animo deliberato sano fidelium nostrorum accedente consilio de Imperialis potestatis plenitudine creamus, ordinamus et facimus, et eundem comitatum liberum cum omnibus suis juribus, honoribus, privilegiis, observantiis et consuetudinibus ad comitatus hujusmodi liberos pertinentibus seu spectantibus, quovismodo tibi ac tuis heredibus et successoribus necnon dominio in Murse damus, conferimus et donamus cum auctoritate, potestate et licentia omnimoda videlicet, quod de consilio vestrorum vasallorum et fidelium necnon scabinorum ad hoc aptorum certum et aptum locum judiciale in insula predicta, prout vobis visum fuerit, expedire juxta vestre voluntatis beneplacitum ratione previa de novo instituere valeatis, et nihilominus comitem liberum, qui Frygraf nuncupatur.

et scabinos eidem comitatu preficere, instituere et mutare, statuere et destituere possitis, semel vel pluries, quoties fuerit oportunum; decernentes et hoc Imperiali statuentes edicto, quod comites liberi sive scabini hujusmodi in dicto comitatu per vos taliter instituti sive instituendi plenam et liberam potestatem habeant, maleficos inquirendi, de delictis eorum cognoscendi, judicandi, sentiendi et eosdem dampnandi et puniendi, et specialiter periuros violatores et transgressores treugarum fidei et federum, postquam de hujusmodi eorum periuriis violatione et transgressione judicialiter convicti fuerint, in civitate nova Mursensi juxta ritum patrie et civitatis predictae ad Kakam cum armis, cono et clenodiis eorum depictos cum clavis annectendi, et eosdem personaliter puniendi, et omnia et singula intra et extra judicium exercendi, que ad Frigraviatus officium et ad Kakam seu eorum alterum spectare noscitur de consuetudine vel de jure. Inhibemus igitur universis et singulis principibus, ecclesiasticis et secularibus, comitibus, nobilibus et ceteris nostris et sacri imperii fidelibus, presentibus et futuris, sub obtentu nostre gratie firmiter et districte, ne vos in hujusmodi largitionis indulto impediant aut presumant aliquatenus impedire, sub pena indignationis nostre gravissime et centum marcarum auri puri, quas ab eo, qui contrafecerit, toties, quoties contrafactum fuerit, irremissibiliter exigimus, et earum medietatem Imperiali nostro fisco, residuam vero partem injuriam passorum usibus applicari, salvis tamen in premissis juribus aliorum, presentium sub Imperiali Majestatis nostre sigillo testimonio literarum. Datum Prage anno domini M. CCC. septuagesimo primo, Indictione IX. quarta Kalendas Maji, regnorum nostrorum anno XXV., imperii vero XVII.

Der Graf Theodorich starb im Jahre 1373. Aus seiner Ehe mit Elisabeth von Baer, welche ihm die Banner-Herrschaft gleiches Namens in der Grafschaft Zutphen zugebracht, hinterließ er 3 Söhne: Friedrich, Walram und Heinrich. Ihm folgte in der Grafschaft der älteste Sohn.

7. Friedrich III.

1373 — 1417 = 45 Jahre.

Die fünf und vierzigjährige Herrschaft dieses Grafen von Moers beginnt mit den fünf letzten Jahren der Regierung

Karls IV. (1373—1378) und schließt die Regierungen seines Sohnes

Wenzel (1378—1400), Ruprechts von der Pfalz (1400—1410) und die ersten 8 Jahre der Regierung Sigismunds (1410—1418), sowie die Zeit des päpstlichen Schisma's von 1378 in sich.

Es liegt außer unserer Aufgabe, die Zeit ausführlich zu schildern, welche von den vorbezeichneten 45 Jahren selbst in dem engeren Umfang der deutschen Geschichte begrenzt wird. Wohin der Blick sich wendet, wir mögen den Wegen nachgehen, die die Kaiser gegangen, auf die Lehre achten, die die Päpste verbreitet, die Beweggründe auffuchen, die die Churfürsten geleitet, oder die Bestrebungen und Veranstaltungen des Adels und der Städte zur Darstellung ihres Ansehens und ihrer Macht in's Auge fassen — überall herrscht Mißtrauen, Selbstsucht und die Gewalt, die das Leben einer bessern Vergangenheit erdrückt, und die Keime der Zukunft vernichtet haben würde, wenn nicht der Lebensprozeß eines Volkes den Gewalthabern entrückt wäre.

Karls Selbstsucht verdunkelte ihm den Blick und täuschte ihn über seinen Vortheil. Als die Churfürsten sich ihm geneigt zeigten, seinen 15jährigen Sohn Wenzel zum Könige zu wählen, fielen alle dem Fluche der Selbstsucht anheim, Könige, Churfürsten, Adel und Städte, und was die Kirche von den Bannstrahlen coëxistirender Päpste zu leiden hatte, zeigt sich in der Verwilderung der Geistlichkeit aller Grade und Orden, die hordenweise Land und Städte durchzogen, und wie räuberische Betrüger behandelt wurden.

Daß Karl IV., nach dem Absterben Herzog Johanns III., des letzten männlichen Sprossen des Löwenschen Stammes, der 260 Jahre in siegreichen Grafen und Herzogen von Brabant geblüht hatte, seinem Bruder Wenzel, der an Johanns Tochter Johanna, Wittve des Grafen Wilhelm IV. von Hennegau und Holland, vermählt war, zur Huldigung in Löwen verhalf, regte die gesammten Niederlande in Fürsten, Stadt und Land zu den unseligsten Parteiungen auf, in welche Cleve, Jülich, Geldern, Moers mit ver-
schlungen wurden.

In diesem Kampfe, den Selbsthülfe und Gewalt aller Orten entzündete, sehen wir die Grafen und Herrn von Moers in die Reihe bedeutender Fürsten treten. Der Gunst des Kaisers, die der Erzbischof Wilhelm von Cöln seinem Better Theoderich erworben

hatte, gewiß, bittet und erlangt Friedrich III. gleich beim Antritt der Grafschaft in einem Monate drei Privilegien. Das erste d. d. Prag 1373. Kal. Oct. ertheilt dem Grafen die Genehmigung, sein Dorf Greyfeld, gelegen zwischen den Städten Linn und Kempen, zu einem Marktflecken zu machen, als solchen zu befestigen, und einen Wochenmarkt zu halten. Das andere d. d. Prag 1373. III. Kal. Nov., das wie das erste sich der fernern Treue und Ergebenheit des Grafen für sothane Gewährungen versehen will, genehmigt 2 Jahrmärkte in der Stadt Greyfeld zu halten, verspricht die den Käufern und Verkäufern erforderliche Sicherheit und setzt die Geld- und peinlichen Strafen fest, womit die Uebelthäter, Räuber und Brandstifter belegt werden sollen; das dritte von demselben Tage verleiht dem Ritter Johann von Moers, dessen wir oben gedacht haben, das Recht, zu Friemersheim, oder sonst in dessen Gebiete von Moers, Florine nach dem Gewicht und Golde der Florenzer, auch silberne Münzen, aber nach bestimmtem Gewichte und unter seinem eigenen, nicht unter des Kaisers noch des Reichs Bild und Zeichen prägen zu lassen.

Die zunehmende Bedeutung der Grafen zu Moers mag Adolph Graf zu Cleve, aus dem Geschlechte von der Mark († 1394) wohl mit neidischen Augen bemerkt haben, zumal nach dem inmittelst erfolgten kinderlosen Absterben des Ritters Johann, Friemersheim an den Grafen Friedrich von Moers, Johanns Neffen, erfallen war, und der Abt zu Werden, Adolph von Spiegelberg, ihn damit belehnt hatte. Daß Adolph die Gewaltthätigkeiten, die er gegen Rees, das damals Cölnisch war, geübt, und ihn eine Zeit lang zum Gefangenen der Reesischen Schiffer gemacht hatte, gegen Moers nicht fortsetzte, erließ König Wenzel d. d. Frankfurt, Mittwoch nach dem obersten Tag der Weihnachten 1398, an den Grafen von Cleve den Befehl, dem Grafen Friedrich zu Moers, dem er die Erhebung eines Zolles von 6 alten Tournoisen, zu Homberger Werth, genannt Ruhrort, oder zu Friemersheimer Werth gestattet habe, nicht hinderlich zu sein.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir diesen Befehl aus dem Wunsche des, durch Bestechung der Churfürsten erwählten Kaisers erklären, sich der Gunst des mächtigen Erzbischofs von Cöln, Friedrich von Saarwerden, der unseres Grafen Oheim war, zu versichern.

Wichtiger aber als die vorerwähnte Erwerbung und Begünstigung, war die im Jahre vorher erlangte Aussicht auf die Erbschaft der

Grasschaft Saarwerden. Unser Graf Friedrich III. von Moers war nämlich noch bei seines Vaters Lebzeiten an Walpurgis, einzige Tochter des Grafen Heinrich von Saarwerden, vermählt worden. Bei seiner, im Jahr 1370 erfolgten Erwählung zum Churfürsten und Erzbischofe von Cöln, hatte Friedrich von Saarwerden für den Fall, daß man seines Bruders Tochter die Nachfolge in der Grasschaft streitig machen sollte, beim Kaiser und Pabste ausgewirkt, daß er, ohnerachtet seines geistlichen Standes, nach seines Bruders Tode die Grasschaft sollte erben können.

Der vorgesehene Fall trat mit dem Jahre 1397 ein. Nachdem der Graf Heinrich von Saarwerden gestorben war, zog der Bischof Rudolph von Metz die in sein Bisthum überschlagenden Pertinenzien der gedachten Grasschaft ein. Die Gegenvorstellungen des Erzbischofs wurden abgewiesen, seine Berufungen auf Kaiserliche und Päpstliche Zusicherungen fanden kein Gehör.

Rudolph, den der Herzog Karl von Lotharingen unterstützte, behauptete sich vorläufig in dem Besitz.

Von einer Appellation an den Kaiser war nichts zu erwarten. Wenzel hatte sich zu dieser Zeit schon um alles Ansehen gebracht. „Seitdem er die Burgundischen Weine gekostet, die ihm Johanna, die Wittve seines Oheims Wenzel, zugesandt, fing er an, schlimm zu werden, denn er trank viel,“ berichtet Gundling, im Churfürsten Staate, und die Cölnische Chronik sagt, p. 280:

He was meir sohefeldlich wye hey möchte overkomen goidem wyn zo drincken, dan umb die sachen synes Konykreich.

Bei dem Schisma der Päbste war eine Berufung auf den heiligen Stuhl voraussichtlich eben so fruchtlos. Da der Erzbischof selbst mit dem Rath der Stadt in Fehde lag, so resignirte er feierlich auf die Erbschaft zu Gunsten seiner Nichte und ihres Sohnes Friederich, der den Titel eines Grafen von Saarwerden annahm. Sich in den Besitz dieser bedeutenden Erbschaft zu setzen, beschloßen Vater und Sohn das Aeußerste zu wagen. Nachdem ein neuer Versuch gütlicher Ausgleichung vergeblich gewesen war, sehen wir die beiden Friederiche von Moers mit dem Degen in der Hand in der Grasschaft Saarwerden auftreten, und, nachdem sie sich der Stadt bemeistert, in das Bisthum Metz einziehen, was, da Rudolph inmittelst gestorben war, seinen Nachfolger, den Bischof Conrad bestimmte, den vollen Besitz von Saarwerden dem Grafen Friedrich von Moers zu überlassen.

Proben seiner Tapferkeit hatte Graf Friedrich in den, in blutige Kämpfe ausbrechenden häufigen Fehden damaliger Zeit schon früher abgelegt. Er hatte 1388 im Lager des Grafen Engelbert von der Mark und des vorgedachten Erzbischofs, Friedrich von Cöln, die Reichsstadt Dortmund berennen helfen, und in der großen Schlacht im Clever Walde, den 7. Juni 1397, mit zweien seiner Brüder auf der Seite des Grafen Adolph von Cleve, seines Schwiegervaters, gegen den, 1380 vom Kaiser Wenzel zum Herzoge erhobenen Grafen Wilhelm von Berg, siegreich gefochten.

Seinen Einfluß in den benachbarten Orten zu vergrößern, kauft Graf Friedrich III. von Moers 1399, am Tage der eilftausend Jungfern, von Gumprecht von Alpen, der Bogt von Cöln war, und Gerhard und Rütger von Alpen, die Kirche in dem, eine Stunde von Moers gelegenen Neufirchen, und verdient zur Charakteristik unseres Grafen nicht weniger angeführt zu werden, daß eine, von dem Erzbischofe Friedrich von Cöln, den Dienstag nach quasimodogen. 1410 zwischen ihm und Friedrich, Herrn von Bevelinghoven bewirkten Sühne mit den Worten schließt: die woord die ich gesait und geschreven hain up de graven van Meurse, dat han ich gedain um mines erves ind gotz willen, sint ich das weder hain, so halden ick yn vor einen braven heren.

Im Jahre 1403 verheirathete Graf Friedrich seine Tochter Elisabeth an den Grafen Bernhard von der Lippe, mit dessen Genehmigung sie auf ihre väterliche Erbschaft verzichtete. Die Umschrift auf dem, an der Urkunde hängenden Siegel, worin das vereinigte Wappen von Moers und Lippe sich findet, lautet: Secretum Elzebe de Moersa, domina de Lippia. Walpurgis die jüngste Tochter ward an Johann III. Herrn von Heinsberg vermählt.

Begleiten wir die Familie des Grafen weiter, so findet sich die wichtigste Folge seiner Vermählung mit der Gräfin von Saarwerden und der Verwandtschaft mit dem Erzbischofe Friedrich von Cöln darin, daß unser Grafen zweiter Sohn, Diederich, noch bei seines Vaters Lebzeiten, nach des vorgenannten Erzbischofs Tode, 1414 zu seinem Nachfolger erwählt ward.

Die Cölnische Chronik berichtet darüber wie folgt:

Dederich Greve van Moersse wart der CIX. Buschoff tzo Coellen gekoren nae sins Oemen doit.

Tzo der selver tzit as Buschoff Frederich vurss gestorven was en hey graven was in den doym in die Capelle dae men

unser lieber vrawen misse synget, so koiren die doymheren eynen anderen buschoff ind die kure geveill tzweyveldich. Eyn dey l der heren, as mit namen, her Jacob van Sombreff, her Johan Aventin koren hertzog Wilhelm van Ravensburch, buschoff zu Paderborn, herzog Alffs broder van dem Berge, ind dat was ouch syme broder vur tzo gesacht gewest, van der Doyms Cappittel bynnen Coellen. Die anderen koren heren Dederich van Moersse, der des vurs Frederichs suester son was. Ind was eyn Proyst gewest tzo Bunne, ind wart tzo Bunne geboren. Umb deser tzwei drechtiger kur wille erstonde eyn groiss Kreich tuschen den vurs partheyen as tuschen den Bergschen und Moerschen. Herzog Adolff von dem Berge und syn vrunde woulde synen broder tzo eyne buschoff haben, und kriegden eyn lange tzeit umb dat buschdom, ind geschagen viel wunderlich und schedlicher geschicht tuschen die beiden landen des Stiffs ind des Bergschen. Ind die Stadt Cöllen quam nae dair mit in groissen und verderflichen Schaden. Her Dederich van Moersse Kreig Slosse ind Stede van gunst in. In dat Stiffs gegynk van stund an den Moerschen ant hand. Disse her Dederich van Moersse behielt tzom letzten dat Buschdom van Coellen, ind besas dat umbtrint 48 Jair. Ind also was dat buschdom by nae hundred Jair under den Moerschen, as under buschoff Frederich und buschoff Dederich. —

He was eyn weydelich fürst ind regierde dat buschdom mit groissen Eren.

Weiter wird berichtet, daß er gewonnen und viel Herrlichkeit an das Stift gebracht hat, als: Kaiserswerth, Blankenburg, die Graffschaft Bilstein, Fredeberg und Hornberg; ferner, daß er zerstörte und zerbrach viele Raubschlöffer und Häuser, da sich die Straßenräuber aufzuhalten pflegten.

Rühmlichst wird gedacht, daß er zwei römische Könige Sigismund d. 8. November 1414 und Friederich d. 17. Juni 1442 zu Aachen gekrönt habe, *) und große Arbeit gethan, daß er die Mönche und Nonnen inklosterte, die sehr gefallen von ihren Regeln und Geistlichkeit, und unbeschlossen waren, von einem wüsten und ungeistlichen Leben, und waren viel Mönche und Nonnen in Cöln, die

*) Auch Albrecht II. ist von ihm gekrönt worden 1438, vergleiche Meyer Aachen'sche Geschichten.

er alle reformirte, mit Hülfe und Beistand des Raths zu Cöln. Item das Amt von der Betrübniß unserer lieben Frauen hat er eingesetzt, daß man es halten sollte jährlich nach Ostern, umb dat die Behemische Ketzerei aff queme. Item hey tzog tzweimal up die Behemen as die fielen in die Ketzerei, wie späterhin von der Chronik weiter erzählt wird.

Der, über die streitige Wahl zwischen Cöln und Berg entstandene Krieg rief unsern Grafen Friedrich, Vater des erwählten Erzbischofs, von Neuem in's Feld, worin, wie in der Wahl, die Moersischen Sieger blieben, wenn gleich sie nicht immer mit demselben Glücke fochten. Aus den Gefechten und Belagerungen, welche die Chronik erwähnt, heben wir vorerst diejenigen der ersten Jahre der Regierung des Churfürsten, welche mit den letzten Lebensjahren des Grafen zusammenfallen, hervor, wie sie in der Chronik erwähnt werden.

Nachdem der Erzbischof 1415 mit etlichen Rittern und Knechten seinen feierlichen Einzug in Cöln gehalten, und von der Stadt eirlich und vrüntlich empfangen war, und er geschworen und gelobt hatte, sie bei ihren guten und alten Gewohnheiten und Rechten zu erhalten, und die Stadt ihm desselbigen gleichen wiederum gelobt, und ihm groß Geld und Schatz gesandt hatte ind hülpe umb dat pallium, zogen in demselbigen Jahre auf St. Allevins Tag die Moersischen in das Bergische Land und brannten und „verderften“ es sehr. Und die Bergischen und die Clevischen, die sich verbündet hatten, wollten die Moersischen in dem Lande behalten. Sie kamen zusammen und stritten gegen einander, und blieben auf beiden Seiten Todte und Gefangene. Der Streit geschah oberhalb Siegburg auf der Heide. Doch zum letzten behielten die Moersischen das Feld ehrlich, und dazu gewannen sie den Bergischen und Clevischen, beiden ihre Banner ab, und viele Gefangene. Und pflanzten die Banner zu Cöln in den Dom über den heiligen drei Königen auf. Einer aber von den Bergischen, Cronwell genannt, floh in der Schlacht und nahm die Renner mit 400 Pferden.

In demselben Jahre erbaute der Erzbischof zu Niehl ein Bollwerk gegen das starke Bollwerk zu Mülheim (Molenhem), das die Bergischen daselbst erbaut hatten, und aus den beiden Bollwerken stürmten und schossen die beiden Parteien beinah alle Tage aufeinander. Und das währte eine lange Zeit. Zum letzten bauten die Moersischen von einem niederländischen Bechschiffe, ein

Schiff zur Wehre, und im Innern machten sie ein stark Bollwerk, aus dem sie schossen. Auf dem Mastbaume war ein Boden oder Merse, in welchem 4 Mann zur Wacht und Wehre saßen.

Der Erfolg war indeß nicht günstig. Das Schiff, der *Duelgoze* genannt, ward von der Besatzung des Bollwerks zu Mülheim zurückgetrieben, und als es im Hafen zu Cöln lag, listiger Weise von den Bergischen bestiegen, jedoch nicht weggeführt.

Nach diesen und den weiteren Berichten der Chronik von Cöln, ist außer Zweifel, daß der Graf Friedrich von Moers wesentlich dazu beigetragen, daß sein Sohn sich in der Chur und auf dem Erzbischöflichen Stuhl zu Cöln behauptet hat.

Friedrich III. starb in hohem Alter, im Jahre 1417. Er hinterließ seinem ältesten Sohne Friedrich IV. die Grafschaft Moers, Friemersheim, Grefeld und Cracau. Den zweiten Sohn Diederich sah er noch vor seinem Tode in der Chur und auf dem Erzbischöflichen Stuhle besetzt. Dem dritten Sohne Johann trat er die Grafschaft Saarwerden ab; der vierte, Wallram, der später zum Bischofe von Utrecht gewählt wurde, erhielt die Burg und Herrlichkeit Dydem, Bründstein und Dchten; der fünfte, Heinrich, der Bischof von Münster und Administrator von Osnabrück ward, den Zoll und die Einkünfte von Kessel und Kriekenbeck, nebst einer Rente von 200 Goldstücken, so lange, bis sie ihm eine Präbende von 1000 Thaler Gold verschafft haben würden.

In der darüber aufgestellten Disposition wurde unter andern auch ausdrücklich festgesetzt, daß der älteste Sohn die ihm zugetheilte Grafschaft Moers von dem Herzoge zu Cleve nicht zu Lehn nehmen sollte.

S. Friedrich IV.

1418 — 1449.

Sigismund (1410 — 1437).

Concilium zu Constanz (1414 — 1418).

Johann Hus und die Hussiten.

Concilium zu Basel (1432).

Albrecht II. (1437 — 1439).

Herzog Johann (1423) und Philipp von Brabant (1425)

Jakobe von Baiern † (1436).

Zunehmende Macht des burgundischen Hauses.

Die Grafen von Moers traten, wie oben angedeutet, je mehr und mehr auf den Schauplatz der allgemeinen Geschichte. Verfolgen wir die Begebenheiten, die sie aus dem beschränkten Kreise ihres Besitzes und Lebens hervorgerufen, so werden wir auf den Churfürsten Diederich zurück geführt, der wie in den ersten Jahren seines Regiments von seinem Vater Friedrich III., so jetzt bis 1449 von seinem Bruder Friedrich IV. und endlich bis zu seinem, den 8. Febr. 1463, erfolgten Tode, von dessen Sohn und Nachfolger, Grafen Vincenz von Moers unterstützt wird, seiner Seits aber auch Macht und Ansehen seiner Brüder und deren Nachkommen vermehrt hat.

Nach dem mißlungenen Versuche, das Bollwerk zu Mülheim mittelst D u e l g o ß, das einer schwimmenden Batterie zu vergleichen sein mag, zu erstürmen, ergreifen die Bergischen wieder die Offensive. Sie behaupten Deuß, das sie zerstört hatten, und bedrohen Cöln, das, wie die Chronik berichtet, zu derselben Zeit von einer großen Wasserfluth dergestalt heimgesucht ward, daß die Thore und ein Theil der Mauern einstürzten, mehrere hundert Menschen ihr Leben einbüßten, und 3000 Stück Vieh in den Fluthen umkam.

Die allgemeine Noth machte die Bürger zaghast und unwillig zugleich.

Wat hadden sy mit den heren to schaffen, sagt die Chronik, wat lach die Stat dairan wer die Bergschen Buschoff wurden, off die Moerschen Buschoff bleven, so lange als sy vrede heden, und sassen stille tüschen beyden heren.

Wenn gleich wohl die Moersischen Deuß wieder eroberten und ihre Kriegsmacht durch Deutsche und Belsche verstärkt auf 6000 Mann brachten, womit sie im Bergischen großen Schaden anrichteten, so sah doch der Erzbischof wohl ein, daß er einen dauernden Frieden ohne des Kaisers Hülfe nicht herbeiführen würde, und ohne die Mitwirkung der obersten Geistlichkeit eben wenig das Kapitel beruhigen könne.

Er appellirte darum an den Kaiser, und der Konyneck gebot der Stat so hog as he dat gebieden mochte, ens ind ander werff, ind derde werff, dat die Stat moist der Bergschen vyant werden, und moystkriegen.

In dem selven jair quam de konyneck van Ungarn ind eyn Cardinaille tzo Covelenz. dair quamen die Kurfürsten alle und bespraechen sich umb eyndracht tzo machen der hilliger Kyrchen und die drey Paissen (Päbste) do tzer tzijt waren tzo slichten.

Item der Cardinal quam vort tzo Coellen umb eynen vreden tzo dadingen tuschen her Wilhelm van Ravensburch und dem Stifft und Buschoff tzo Cöllen. Mer der Bergsche enwoulden sich des nich annemen.

Was indeß durch die Vermittelung der höchsten weltlichen und geistlichen Macht so wenig als durch mehrjährigen Kampf der Waffen zu erreichen war, bewirkte unser Graf Friederich, den wir von nun an in weiten Kreisen als einen Vermittler und Friedensstifter kennen lernen werden, durch einen Act der Klugheit. Bekannt mit der Neigung, welche der, bei der Bischofswahl in der Minorität gebliebene Graf Wilhelm von Ravensberg zu der schönen Gräfin Meida von Tockelnburg, Friedrichs Verwandten, gefast hatte, wußte er denselben zu bestimmen, aus dem geistlichen Stande zu treten, dem Bisthum Osnabrück, das er verwaltet hatte, zu entsagen, und zufrieden mit der Grafschaft Ravensberg, die ihm inmittest von seinem verstorbenen Vater zugefallen war, sich mit Meida zu vermählen.

Der aus dieser Ehe entsprossene Sohn Gerhard II. ärtete die Früchte des Entschlusses seines Vaters, indem er, nach dem 1434 zu Nürnberg erfolgten Tode seines Oheims Adolph, dessen einziger Sohn Robert vor dem Vater gestorben war, das Herzogthum erbt, und 1437 vom Kaiser Sigismund damit belehnt wurde.

Wir verlassen den Erzbischof Diederich von Cöln, um unsern Grafen in die andern Kreise seines politischen Wirkens zu begleiten, wenn wir, was gleichwohl dahin überleitet, auf ihn als den Besitzer der Grafschaft Saarwerden zurückblicken.

Nehmen wir den Faden der Erzählung bei den Lebzeiten seines Vaters wieder auf, so haben wir anzuführen, daß der damalige Erbgraf Friedrich, im Jahre 1392 an die Gräfin Engelberta von Cleve, Tochter des Grafen Adolph, vermählt ward.

Daß die Grafschaft Cleve, nach der Vereinigung mit der Grafschaft Mark unter unserm Erbgrafen Schwager Adolph, 1394 zum Herzogthum erhoben wurde, konnte nur dazu dienen, das Ansehen der Grafen von Moers zu erhöhen.

Die Erwerbung von Saarwerden, welches in der, 1354 von Karl IV. zum Herzogthum erhobenen Grafschaft Luxemburg lag, führte unsern Erbgrafen von Moers in die Nähe der Kaiserlichen Familie. Nach dem kinderlosen Tode des Herzogs Wenzel I., Bruder

des Kaisers, kam Luxemburg an des Kaisers Sohn, desselben Namens, den nachherigen Kaiser Wenzel, welcher seine Rechte auf das Herzogthum mit seinem Vetter Jodocus von Mähren, aus Billigkeit theilte,*) ja sogar später aus freien Stücken ihn zum Miterben einsetzte. Sei es nun, daß Jodocus diese seine Erbschaft an den Erbgrafen von Moers verpfändet, oder, da er stets abwesend war, ihn mit der Vertretung seiner Rechte aus bloßem Vertrauen beauftragt hat, genug, nach der No. 44. aufgeführten Urkunde bei Zyllesius *defensio Albatiae imperialis S. Maximini*, findet sich der Beweis, daß unser Graf landesherrliche Rechte im Herzogthum exercirt hat.

Der Anfang der Urkunde *Vigilia Beati Barth. Apost. 1408*, vermittelt welcher der, von Konstantin dem Großen gestifteten Abtei St. Maximin bei Trier gewisse Privilegien bestätigt werden, lautet:

Wir Friedrich eldeste Son zu Murse, Grave zu Sairwerden, Momper und Heubtmann **) des Landes Lützelburg und Grafschaft von Ching dun kunt allen Leuden, die diesen Brief sehent oder hörent lesen, also als die Ehrsamten Geistlichen Herren Apte und Convent des Kloisters und Goitzhauss zu St. Maximin bey Trier etc. und zum Schluß:

In gezukenisse der Wahrheit allen vorgeschriebenen Sachen veste und stede zu halten, so hau Wir unser Insiegel an diesen Brief dun henken.

Sigismunds Anwesenheit in Eöln und Aachen, woselbst er, wie vorbemerkt, von dem Erzbischof Diederich von Moers am 8. November 1414 gekrönt ward, führte unsern Erbgrafen Friedrich, des Erzbischofs Bruder, in die Nähe des nunmehr einmüthigen, d. h. alleinigen Kaisers, dem viel daran liegen mußte, unter den Fürsten und Herrn im Reiche Vertrauen zu gewinnen. Erwähnt gleich Aeneas Sylvius Piccolomini von Siena, nachheriger Pabst Pius II. (1459—1465), in dessen Schriften, nach dem Urtheil Johannes von Müller (24 Bücher allg. Geschichten, XVII.) ein lebhafter und angenehmer Geist glänzet, und die Grazien des Alterthums wieder ausleben, in dem Werke *de statu Europae*

*) *velut ex aequo divisit.* Zyllesius.

**) in dem dabeistehenden lateinischen Texte heißt es *mamburnus tutor et capitaneus.*

sub Friederico III., der Grafen von Moers nur im Vorübergehen, so bekundet er doch den Ruhm, den dies Geschlecht zu dieser Zeit und schon früher erworben und genossen.

Nachdem Sylvius die Beschreibung von Westphalen folgendermaßen geendet: „Westphalen ist ein kaltes Land, hat Mangel an Getraide, schwarzes Brod ist die Speise, Bier das Getränke. Der Wein, den der Rhein verschifft, ist theuer, nur die Reichen trinken ihn, und selten; das Volk ist kriegerisch und von Natur begabt, so daß sprichwörtlich gesagt wird: lasterhafte und betrügerische Männer zeuge Westphalen eher als Thoren“ *), sagt er vom Erzbischofe Theodorich: „Niemand wird ihm eine Stelle unter den berühmten Männern des Jahrhunderts streitig machen. Die Familie von Moers, aus welcher er entsprossen, gehört zu den geehrtesten unter den deutschen Fürsten. Wenn Theodorich zur Vertheidigung der Kirche unter abwechselndem Glücke verschiedene Kriege geführt hat, in welchen er bald die Pflicht eines strengen Kriegers erfüllte, bald die Stelle des tapfersten Anführers einnahm, so hat er darum daheim weder die priesterlichen Aemter, noch die Geschäfte der Verwaltung vernachlässigt. Der Erzbischof ist von schönem Körperbau, über die mittlere Statur hervorragend, von großem Geiste und sehr freigebig. Sein Ballast steht allen Gästen von Berühmtheit immer offen.“

Verfolgen wir die Laufbahn unseres Erbgrafen, so haben wir ihn nunmehr in seiner ihm angestammten Grafschaft aufzusuchen, woselbst er nach dem, im Jahre 1417 erfolgten Tode seines Vaters, mit der Ausführung der letztwilligen Verfügung beschäftigt ist. Daß Friedrich auf dem Concilio zu Constanz gewesen, wie in den uns überkommenen Collectaneen angemerkt steht, haben wir uns urkundlich nachweisen zu können vergeblich bemüht. In von der Hardt *corpus actorum et descriptorum magni Constantientis Concilii* Tom. V. findet sich zwar das Moersische Wappen mit der Ueberschrift: *Friederici Comitis de Moers*; aber die Tabelle 2, auf welcher es gezeichnet steht, sagt nur, daß diese Wappen öffentlich ausgehängt (*publice affixa*), nicht aber, wie auf den anderen Tabellen bemerkt ist, daß die Inhaber gegenwärtig gewesen seien, und in dem, von Gerhard Dacher (von der Hardt Tom. V. Pars VII.) gelieferten namentlichen Verzeichnisse der Könige, Patriarchen, Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Doctoren, Professoren, Herzöge, Grafen

*) *villosos ac fallaces Westfaliam facilius quam stultos gignere.*

ic. ic. findet sich der Namen des Grafen Friedrich von Moers nicht vor.

Den Hauptinhalt des am 12. Mai 1417 von dem Grafen Friedrich III. niedergelegten Testaments, das uns in Abschrift vorliegt, haben wir zu Ende des letzten Abschnitts angegeben, und dabei das Besizthum und die Würden bezeichnet, welche die Brüder Johann, Diederich, Walram und Heinrich bereits erlangt hatten, oder zu welchen sie später gelangt sind. Die Theilung ging nach Vorschrift im Jahre 1418 vor sich. Erinnern wir uns der Bedeutung, die das nunmehrige Haupt der Familie, von nun an Friedrich IV., als Erbgraf von Moers und Graf zu Saarwerden und Verwalter des Herzogthums Luxemburg bereits gewonnen, so dünkt uns die pünktliche Vollziehung des väterlichen Willens ein Sieg der Pietät über die Ruhmbegierde zu sein, der das Wohl so vieler fürstlichen Häuser bei den Erbtheilungen damaliger Zeit in zerstörenden Familienfehden zum Opfer gebracht worden ist.

Nach dem vorerwähnten Testamente mußte Friedrich IV. an seinen Bruder Johann die Grafschaft Saarwerden abtreten, welcher dadurch der Stammvater der Moersischen Grafen in Saarwerden geworden ist, dessen Nachkommen im folgenden Jahrhundert nach dem Aussterben des Mannsstammes in Moers, Ansprüche auf die Grafschaft erhoben, und sie gegen Friedrichs Enkelin Margaretha und deren Gemahl, den Grafen Wilhelm von Wied eine Zeit lang behaupteten.

Nach Inhalt des über die Abtretung der Grafschaft Saarwerden unter den Brüdern abgeschlossenen Vergleichs, verblieb Walram und Heinrich der Zoll von Bockenheim, einer in der besagten Grafschaft gelegenen Stadt, und im Jahre darauf 1419 wurde ferner, wegen des Titels und Wappens festgesetzt, daß Friedrich sich nennen sollte: Graf zu Moers und Saarwerden, Johann hingegen: Herr von Moers, Graf zu Saarwerden; das Wappen Friedrichs sollte das von Moers und Saarwerden in zweien besonderen Schilden, das Wappen Johanns aber beide Wappen in einem Schilde auf zweien Feldern enthalten, wovon das oberste Moers, das unterste Saarwerden vorstellte, und mit dem Moersischen Helme bedeckt war.

Der zweite Bruder Diederich, den wir als Erzbischof von Cöln kennen gelernt haben, und der auch Bischof zu Paderborn geworden, kommt bei der Erbtheilung mehrmals als Vermittler vor.

Der dritte Bruder Walram, der sich gleichfalls dem geistlichen Stande gewidmet hatte, gelangte nicht weniger zu hohen kirchlichen Würden. In Folge der engen Verbindung, in welcher die Grafen von Moers, und namentlich Friedrich IV., mit den Grafen von Holland und Geldern standen, war nach dem, auf dem Concilio zu Basel 1433 erfolgten Tode des Bischofs von Utrecht, Zweer von Kulenburg, Walram von Moers unter die Bewerber um diese Würde aufgenommen worden. Seiner Bestätigung von Seiten des Papstes Eugen IV. (1432 — 1447) gewiß, beeilte der ihm zugethane Theil des Capitels die Wahl. Bei der Uneinigkeit aber, die unter der Geistlichkeit herrschte, konnte indeß nicht verhindert werden, daß gleichzeitig mit Walram von Moers, Rulof von Diephold gewählt wurde.

Wenn nun gleichwohl die Einwirkung des mächtigen Erzbischofs Diederich von Cöln und des Bischofs Heinrich von Münster hoffen ließ, daß Walram über Rulof den Sieg davon getragen haben würde, so verzichtete doch Walram auf die Hülfe seiner Brüder zu diesem Zweck. Da er sah, berichten Pontanus und Sligtenhorst, daß Rulof von Diephold einen starken Anhang hatte, und die Behauptung des Grafen von Moers auf dem bischöflichen Stuhl nicht ohne Kampf durchzusetzen war, der zu einem neuen Bruch des Papstes mit dem Bisthum Utrecht, wenn auch in Walrams Interesse geführt haben würde, so überließ der Graf von Moers seinem Gegner den bischöflichen Stuhl, und nahm seinen Wohnsitz zu Cöln. Während dieser Zurückgezogenheit sehen wir ihn im Jahre 1448 als Vermittler zwischen dem Herzoge von Burgund, der die Sache des Herzogs Arnold von Geldern führte, und den vier verbündeten Städten Nimwegen, Arnheim, Ziel und Bommel auftreten, um den Herzog zu einer abermaligen Berufung des Adels und der Städte, behufs Wahrung ihrer Privilegien, zu bewegen, was indeß, an Arnolds bekannter Hartnäckigkeit scheiternd, zu seinem endlichen Schaden nicht geschah. Einige weitere Notizen aus Walrams Leben lassen mit Grund vermuthen, daß er sich während seines frühern Aufenthaltes in Cöln mit den ersten Ergebnissen der Erfindung der Buchdruckerkunst und deren Vervollkommnung und Verbreitung beschäftigt hat. Was aus seinen letzten Lebensjahren anzumerken, findet nach dem Absterben seines Bruders Heinrich eine Stelle.

Das Leben dieses vierten der Moersfischen Brüder führt uns in die Geschichte des Bisthums Münster, das er unter abwechselnden Kämpfen erlangt und 26 Jahre lang behauptet hat.

Otto IV., Graf zu Hoya, der um den westphälischen Landfrieden, wie um die kirchliche und bürgerliche Ordnung im Stifte gleich verdiente Bischof zu Münster (1392—1424) war gestorben. Unzufrieden mit den geringen Erfolgen des Conciliums zu Constanz, welche die Kirchenversammlung zu Basel herbeiführten, die in erklärter Opposition gegen den Pabst sich als oberrichterliche Behörde der Kirche constituirte, die Ausübung dieser Würde aber in Schulweisheit einbüßte, schloß sich das Domkapitel zu Münster, aus guten Gründen, dem Erzbischofe Diederich von Cöln an. Männer wie Gerhard de Grote zu Deventer, der Stifter der Fraterherren, fratres de communi vita, sein Schüler Florentius Radewyn, Heinrich von Alhaus, ein Bürgerssohn aus Münster, Thomas a Kempis, Sohn des Meister Hammerken aus Kempen u. s. w., hatten durch Schriften und ihr eigenes vorbildliches Leben genugsam gelehrt und bewiesen, daß die Reform der Kirche nur durch eine Selbstreform des Klerus einzuleiten und zu erreichen sei. Die Schrecken, die Hussens Hinrichtung heraufbeschworen hatten, rückten immer näher. *) Die Stimmung in Wien, Paris, in England und den Niederlanden, deren Abgeordnete zum Constanzer Concil, in der größten Unzufriedenheit inmittest zurückgekehrt waren, war bekannt, Westphalen selbst durch einen neuen Ausbruch alter Familienzwise unter dem Adel bedroht. Was konnte das Capitel besseres thun, als sich demjenigen unter den deutschen Kirchenfürsten anzuschließen, der der päpstlichen Partei den kräftigsten Widerstand leistete, auf die Einheit im Reiche kräftigst hinwirkte, und mächtig genug war, gemeinsame Zwecke des Reiches und der Kirche durchzusetzen, wie er in der Reform der Klöster und der Geistlichen bewiesen.

Die Stadt Münster aber theilte diese Ansicht von der Benutzung der Zeitumstände nicht. Von jeher von der einen oder andern Familie des westphälischen Adels gewonnen, widersezte sie sich der

*) Hieronymus de improbitate clericorum, so führt Windeck historia Sigismundi an, hatte geklagt: o almechtiger Got, wie vil sint prelaten in deiner heiligen Kirchen, die nit hirten sint, sunder mitelinge und rewbige wölfe, die werlt ist voll der priester und guistlichen Leute, mon findet aber us hundert nicht einen der pristerlich und guistlich lebet.

Mehrheit der Stimmen, welche auf den, im Erzstifte Cöln heimischen Grafen Heinrich von Moers gefallen war. Was auch zur Vermittlung dieser Widersetzlichkeit geschah, es vergingen zwei Jahre bis zur Ausgleichung der Differenzen. Am 30. Januar 1426 erst konnte der neu erwählte, in der Kirche zu Selgte consecrirte, Bischof seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt seiner Diöcese halten.

Sehen wir auf das Leben und Wirken dieses Mannes, so mag schwerlich ein anderer Bischof von Münster genannt werden, der mit mehr Weisheit, als er, die landeshoheitlichen Rechte geübt, und mit mehr Schonung, als er, den Erzfeind aller gesetzlichen Ordnung damaliger Zeit, den mit roher Gewalt, Besitz und Reichthum anstrebenden Adel in die Schranken der Privilegien zurückzuführen bemüht war. Der Erfolg krönte indes seine Maaßregeln selten. Es lag in der Natur der Sache, daß der Adel und die Städte, bei welchen die Privilegien forterbten, über das Bisthum den Sieg davon trugen, das mit dem Tode jedes Bischofs erledigt war, zumal die Mitglieder des Capitels, nach Zeit und Umständen, die Interessen des Stifts den Vortheilen ihrer Familien zum Opfer brachten.

Die wegen der Kirchspiele Dingden und Brunen zwischen dem Herzog Adolph von Cleve und dem Bisthum entstandene und zum Ruin der Orte blutig geführte Fehde, wurde durch Vermittlung des Grafen Friedrich von Moers 1432 beigelegt, und 1436 durch desselben Grafen weise Vorschläge beendet.

Die in dem benachbarten Bisthum Osnabrück ausgebrochenen Unruhen, zu deren schiedsrichterlichen Beilegung der Bischof Heinrich gerufen wurde, hatten zur Folge, daß er, nachdem Erich von Hoya durch seinen Gegner vom Bischofsitz vertrieben worden, zum Administrator von Osnabrück erwählt wurde.

Der Bischof zu Minden widersezte sich dieser Wahl mit bewaffneter Macht, mußte indes der Uebermacht weichen, und sich zu der, zu Sassenberg abgeschlossenen Sühne bequemen. Den innerhalb des Stifts wohnenden Adel mit den Interessen des Bisthums zu verbinden, stiftete Heinrich 1433 einen Vergleich mit dem Grafen Everwin von Bentheim und einige Jahre später mit dem Grafen von Tekenburg, welche indes die oben gemachte Bemerkung bestätigen, daß der Adel durch Behauptung und möglichst weite Ausdehnung seiner Juris-

diction die Oberhoheit des Bischofs beschränkt, und dadurch das gemeine Wohl des Landes gekränkt hat.

Heinrichs Antheil an der, zwischen dem Erzbischofe von Cöln und der Stadt Soest entstandenen Fehde, in welcher er auf der Seite seines Bruders gegen Soest und dessen Verbündeten, den Herzog von Cleve, stand, erweckte ihm in Münster neue Feinde, und die Wahrung der Rechte des bischöflichen Sitzes gegen die Eingriffe eines Bürgers Conrad Stromberg, den er wegen Gewalt an Sachen gefänglich einziehen ließ, entzündete einen Aufruhr, der das ganze Land unter die Waffen brachte, und damit endete, daß der Adel mit den Städten gemeinschaftliche Sache gegen den Bischof machte, zur Schmälerung der Mittel und Rechte des Bisthums.

Wie weit aber Adel und Städte in der Beschränkung aller und jeder landeshoheitlichen Rechte des Bischofs gingen, mag daraus abgenommen werden, daß mehrere von der Ritterschaft das Bürgerrecht in Münster erwarben, der Prätendent Graf Johann von Hoya in die Schmiedezunft eintrat, um in den Rath gewählt zu werden, und beide, Adel und Städte, wenn auch aus andern Gründen, nach Art der Schweizer einen Bund stifteten, alle für einen Mann zu stehen, ja sogar die Stadt Münster, die die erste Fehde angezettelt hatte, den Bischof bei dem Pabste Felix V. wegen Einmischung in fremde Kriegshändel verklagte, wogegen der Bischof Heinrich bei dem Kaiser Schutz suchte. Ob der Kaiser ihn, zur Behauptung seiner Rechte, förmlich ermächtigt, oder der Einfluß und die Macht seines Bruders, des Erzbischofs von Cöln ihn dazu ermutigt, mag einer weiteren Erörterung vorbehalten bleiben. Mit einem Heere, das der Herzog Wilhelm von Sachsen herbeigeführt, bemächtigt sich der Bischof Heinrich der Stadt Münster nach kurzem Widerstand und der gesetzlichen Rechte des Bisthums wieder, ohne sich an den Widersachern zu rächen.

Nicht so viel Mäßigung bewies der Bischof in dem, bald darauf entstandenen Aufruhr der Humelinger im Emslande, welcher ihn wieder unter die Waffen rief. Zur Bestrafung der Schuldigen persönlich herbeigeeilt, schlug er im Zorne einen Priester ins Gesicht, den er irrthümlich für den Pastor von Aischendorf hielt, und hinderte nicht, daß die erbitterten Krieger das Dorf und die Kirche plünderten.

Auf einer Rückreise aus Arnberg, wohin er sich zu seinem damals dort anwesenden Bruder Diederich von Cöln begeben,

zog er sich durch einen Sturz mit dem Pferde eine tödtliche Verletzung zu, und vollendete bald darauf 1450 zu Ahaus sein viel bewegtes Leben. In der Kirche zu Stromberg findet sich folgende Inschrift:

„Anno verbigene semel M. C. quater quinquies X.
 Altera — Juni de Morse praesul obiit
 Henricus, pie da sibi Christe coelestia regna,
 Ut sit in requie, propter tua vulnera quinque.

Heinrichs Tod führt uns zu seinem Bruder Walram zurück. Die nach Otto IV. Tode entstandenen, oben angedeuteten Wahlstreitigkeiten waren nur ein Vorspiel von den tumultuarischen Auftritten der Jahre 1450—1456. Wie die Familienscenen die Geschichte der Familien, bilden die Wahlkämpfe die Geschichte des Bisthums. Was in der Gesetzgebung, in der Verwaltung, in der Kirche, sowohl in Lehre und Cultus, als in dem Leben christlicher Gemeinschaft, in den Stiften und Klöstern, oder in den Parochien Förderliches verordnet und geschehen sein mag, wird nicht in seinem Zusammenhang erkannt noch dargestellt.

Zu zweien Bewerbern um den bischöflichen Stuhl, that der Erzbischof Diederich von Cöln, den dritten, in der Person seines Bruders Walram, den der Bischof Rudolph von Diepold in Utrecht nach früherem Uebereinkommen, (so weit ging die Anmaßung, daß über Besetzung von Wahlstellen verhandelt wurde, ehe sie erkannt waren,) unterstützte, jedoch, der Zusage entgegen, erst dann, als er für den Grafen Erich von Hoya, dem Rudolph von einer andern Seite her verpflichtet war, vergebens geworben hatte. Um die Verdienste der Bewerber, sagt Doct. Erhard, bekümmerte sich Niemand. Graf Johann von Hoya, der Gelage gab, und das gemeine Volk beschenkte, sprengte die von dem Aldermann Arnold von Bevergen veranstalteten Berathungen.

Wie in den wildesten Zeiten demokratischer Republiken rottete sich das Volk zusammen. Die Schreier, von der Zeit die Rufer (Roepere) genannt, drohten den Bürgermeister Bernhard Kerfering umzubringen, wenn er sich ihrem Candidaten, dem vorerwähnten Grafen von Hoya, widersetzen werde. Das Domcapitel flüchtete nach Dülmen, und wählte den Grafen Walram, den 5. Juli 1450, welcher der päpstlichen Bestätigung ohnerachtet, zu dem vollen ungestörten Besiz des Bisthums nicht gelangen konnte, vielmehr nach 6jährigem Kampfe,

den 3. October 1456, zu Arnheim vor Kummer starb, nicht sowohl das Bisthum als den Triumph, ihn bis in den Tod verfolgt zu haben, seinem unverföhnlichen Gegner, dem Grafen Johann von Hoya überlassend.

Nach diesen kurzen Andeutungen aus dem Leben der beiden Moers'schen Brüder Walram und Heinrich, kehren wir zu unserm Grafen Friedrich IV. zurück, den wir bei der Ausführung des letzten Willens seines Vaters 1418 verlassen haben.

Friedrich der IV. hatte noch als Erbgraf, nach den Ehepacten mit seiner Gemahlin Engelberta von Cleve, 1392 die in der Grafschaft Jütphen gelegene Burg und Herrschaft Baer erhalten. Es scheint aber, daß er diese Besitzungen bei der Erbtheilung seinem Bruder Walram gegen die im Herzogthum Geldern gelegenen Schlösser Bründstein und Dchten, welche diesem zugetheilt waren, überlassen hat, denn Walram nennt sich später Herr von Baer, und Friedrich besaß jene Schlösser zu Walrams Lebzeiten.

Durch eben diese Besitzungen ward Friedrich IV. Vasall der Gelder'schen Herzöge, seit dieser Zeit ist das Interesse der Grafen von Moers an Geldern gekettet gewesen, und unter abwechselndem Vertrauen immer enger geworden.

Indem wir diesen Faden verfolgen, und Friedrichs politisch bedeutsamere Vermittlung der Streitigkeiten und Kriege zwischen den Herzogen von Brabant gleichzeitig anmerken, werden wir auf den Schauplatz von Begebenheiten geführt, auf welchen die königlichen Familien von Frankreich und England eine Stelle einnahmen.

Reinold der vierte, aus dem Jülich'schen Stamme, der fünfte Herzog von Geldern, (†1424) dem Slightenhorst das Zeugniß gibt, daß er einundzwanzig Jahre lang seine Lande „wyslyk bedient had,“ lebte mit dem Adel und den Städten in Fehde. In einem, gegen den Bischof von Utrecht, Friedrich von Blankenstein, unternommenen und mit Hülfe des Erzbischofes von Cöln, des Bischofs zu Münster, und des Herzogs von Berg geführten Kriege, stand Friedrich IV. von Moers, als Vasall von Geldern, auf des Herzogs Seite. Der Ausgang entschied zu des Herzogs Gunsten 1420. Slightenhorst unterläßt indes nicht anzumerken, daß der Krieg den Sieger in große Geldverlegenheit geführt, und er, um sich aus der Noth zu retten, dem Grafen von Moers die im Herzogthum Jülich gelegenen Plätze Born, Sittard und Süstern gegen 10,000 rheinische gute Gulden verpfändet habe.

Die in dem darüber ausgestellten Pfandbriefe enthaltenen Bedingungen bestätigen den Geldmangel des Herzogs, und geben von der Rücksichtslosigkeit, womit ohne alle Achtung vor dem historischen Zusammenhang der Gebietstheile über Land und Leute verfügt ward, einen schmerzlichen Beweis.

Diese und andere Dienstleistungen des Grafen Friedrich waren indesß unbedeutend gegen den Antheil, den er an den Verhandlungen, Familienfehden und Kriegen nahm, welche zu der Burgundischen Oberherrschaft über die Niederlande geführt haben.

Seit 1385 knüpfte eine doppelte Heirath das Haus Burgund an das Baiersche Haus. Wilhelm von Holland nämlich, aus dem Hause Baiern, war mit Margaretha, Tochter Philipp's von Burgund, vermählt, und Johann von Burgund, Philipps Sohn, mit Wilhelms Schwester Magaretha. Beide traten auch in demselben Jahre 1404 die Regierung an; der erste über Holland, Seeland und Hennegau; der andere über Flandern. Aus Wilhelm's Ehe mit Margaretha entsproß nur eine Tochter, Jacobe, deren tragisches Schicksal die Geschichte ausführlich aufgezeichnet, die schöne Literatur der Holländer *) aber in Drama, in der poetischen Erzählung und im Romane mit solchem Erfolge benutzt hat, daß der Name Jacobine von Baiern im Andenken des Volks erneuert fortlebt, wie etwa Maria Stuart unter den Schotten.

Jacobe war noch als Kind Johann, Grafen von Touraine, Dauphin von Frankreich, angetraut, doch sein plötzlicher Tod, nicht mit Unrecht seiner eigenen Mutter, der scheußlichen Isabeau von Baiern, Karls VI. Gemahlin, zugeschrieben, machte sie im 15. Jahre zur Wittve. Ihr Vater überlebte das schreckliche Ende seines Schwiegersohnes nicht lange, er starb in demselben Jahre. Nach dem Willen der Mutter ward Jacobe in ihrem 16. Jahr zum zweiten Mal vermählt, und zwar an ihren Better, den Herzog Johann von Brabant, den die gleichzeitigen Annalisten, wie die Folge lehrt, nicht mit Unrecht als einen schwachsinnigen, trägen, unerlaubten Genüssen ergebenen, feigen, und zu allen Regierungsgeschäften unfähigen Fürsten beschreiben, während sie Jacobe als eine hochgefinnte, geistreiche und mit den Reizen der Schönheit ausgestattete Frau darstellen.

*) Jacqueline de Bavière ist auch von Belgiern in französischer Sprache vielfach besungen worden, z. B. von Prosper Méry.

Durch Beleidigungen und Aergernisse der empfindlichsten Art fränkte Johann seine Gemahlin, und zerriß durch Auflösung der ehelichen Bande ein Reich, dem von Frankreichs Gränze bis zum Texel mit den Städten Antwerpen, Brüssel, Dortrecht, Harlem, Amsterdam u. s. w. eine schöne Zukunft verheißen war, das demnächst aber den Herzogen von Burgund zufiel, deren letzter Sproß, Maria, es 1478 an Maximilian von Oestreich brachte.

Der Adel und die Städte, nicht unbekannt mit den Zerwürf- nissen in dem herzoglichen Hause, wendeten sich gegen den schuldigen Theil, und Jacobe würde, ohne ihres Gemahls weitere Mit- wirkung, die Zügel der Regierung zum Ruhm des von ihr so treu geliebten Volkes geführt haben, wenn nicht alte Feindseligkeiten Liebe und Pflicht, die aus gerechter Theilnahme an dem unverdienten Schicksal eines Fürsten hervorgehen, bewältigten. Ihren Unter- gang zu beschleunigen, tritt ihr Oheim, Johann der Unbarmherzige, bis dahin Bischof zu Lüttich, Wilhelms Bruder, aus dem geistlichen Stande, und, nachdem er sich mit der Wittwe des Anton von Bra- band, Elisabeth von Görlitz vermählt hatte, als Prätendent auf. Wie sehr auch Johann, durch die Lütticher Mordscenen verrufen, (er hatte mit eigener Hand das Blut der Domherrn vergossen) verhaßt war, so fand er doch Anhang gegen Jacobe unter den politischen Parteien, die unter dem Namen der Kabbeljaw'schen und Hoek'schen, *) vom Jahre 1350 an, 140 Jahre lang, ganze Fa- milien vernichtet, und Holland's Wohlfahrt zerrüttet haben. Dort- recht ward ihm zuerst zugänglich. Die Vorstellungen der Herzogin waren vergeblich; ihr Vater, der Herzog Wilhelm, hatte die Stadt beleidigt. Als sie selbst in ritterlichem Anzuge als Führerin ihres Heeres erschien, um Dortrecht zu belagern, verbrannte Johann, ihr Gemahl, die Werke und zog ab, wodurch sie gezwungen ward, von einem Unternehmen zu lassen, das ihr zwei Jahre vorher, unter ih- rer persönlichen Führung, gegen die Grafen Arkel und Egmond

*) Der Ursprung dieser sonderbaren Benennung, sagt van Kampen in der Ge- schichte der Niederlande, ist wahrscheinlich dieser. Während die einen prahl- ten, ihre Gegner zu verschlingen, wie der Fisch des Namens kleine Fische, kehrten die andern das Bild um, und drohten die Prahler zu fangen, wie man den Kabbeljaw fängt, mit der Angel (hoek.) Meistens, doch nicht im- mer, ist mit der Kabbeljaw'schen die Partei der Städte, und mit den Hoek's- schen die des Adels bezeichnet.

in der Eroberung von Gorkum gelungen war. Den schimpflichen Frieden, der Johann den Unbarmherzigen zum Verweser des Herzogthums einsetzte, bestand sie im Lande, an ihrem Muth die unterliegende Partei zu erheben. Als aber 1422 das Vicariat, Ruwaard, aufhörte und der Herzog wieder in seine Rechte eingesetzt wurde, erkannte Jacobe die zweifache List. Ihrem Gemahl sich wiedergeben zu lassen, litt ihre Frauenwürde nicht, (dem gewesenen Bischof von Lüttich die Erreichung seines usurpatorischen Ziels zu erleichtern, hatte der Pabst Jacoben's Vermählung an Johann, um der nahen Verwandtschaft willen, für ungültig erklärt, und Kaiser Sigismund den Gemahl seiner Nichte von Görlitz mit den Grafschaften Hennegau, Holland und Seeland schon belehnt,) an Johanns Thorheiten politisch zu Grunde zu gehen, widerstrebte ihrem Patriotismus. Während ihre Feinde sie so mit der Kirche und ihrem Vaterlande zu entzweien beschlossen hatten, entfloß Jacobe nach England, woselbst ihr trauriges Schicksal ihre Reize erhöhte. Der Herzog von Glocester, Regent von England, Bruder des in demselben Jahre verstorbenen Königs Heinrich V. und des damaligen Regenten von Frankreich, des Herzogs von Bedford, warb um ihre Hand, und erhielt sie.

Das Glück der englischen Waffen in Frankreich vermehrte die Hoffnungen der nunmehrigen Herzogin von Glocester, auf die Wiedererlangung der von ihrem Vater ihr überkommenen Grafschaften. Der neue Gemahl begleitete Jacobe nach Hennegau. Den ihr angethanenen Schimpf zu rächen, forderte er Johann's Bruder, Philipp, der sich das Herzogthum angeeignet hatte, zum Zweikampfe auf; aber die unglückliche Jacobe unterlag der Politik des Regenten von Frankreich. Bedford, der Englands Einfluß in Frankreich durch diesen Streit gefährdet hielt, befriedigte beide Parteien und opferte Jacobe. Der Herzog von Glocester fügte sich seinem Willen, verließ seine Gemahlin, der demüthigsten Bitten, die sie an ihn richtete, ohnerachtet. Jacobe ward verhaftet und auf dem Schlosse zu Gent in Verwahrsam gebracht. Diese Wendung des Geschickes erweckte ihr neue Freunde unter den Hoef'schen in Holland. Unterrichtet von dem Entschlus, den einige Edelleute zu ihrer Bertheidigung gefaßt hatten, entfloß sie in Mannestracht nach Antwerpen, nahm daselbst den Namen einer Gräfin von Holland wieder an, und erschien zur größten Freude der Bewohner in Gouda.

Johann der Unbarmherzige ward indesß von der Rache eines Geistlichen aus Lüttich ereilt, der ihn mittelst eines, am Schnitt mit tödtlichem Gifte bestrichenen Gebetbuches aus dem Leben schaffte.

Die weiteren Versuche, Jacobe in ihre väterliche Erbschaft mit Gewalt einzusetzen, mißlangen nach blutigen Gefahren zu Land und zur See. Als Alles für sie verloren war, bot ihr ein früherer Gegner, der burgundische Statthalter über Holland und Seeland, Frank, aus dem altadeligen Geschlechte von Borselen, seine Hülfe an. Gegen solchen Edelmuth blieb Jacobe nicht kalt. Sie willigte ein und heimlich wurde sie Frank's Gemahlin. Nachdem dies Verhältniß verrathen war, wurde der Statthalter auf das Schloß Ruyelmonde in Flandern abgeführt. Gegen den Verzicht, den Jacobe 1433 nach dem inmittelst erfolgten Tode ihres zweiten Gemahls Johann und seines Bruders Philipp zu Brabant, zu Gunsten Philipps II. von Burgund endlich auf ihre Erbschaft leistete, rettete sie das Leben ihres jungen Gemahls. Doch von Kummer und Leid gebeugt, zog sie sich auf das Schloß Teilingen zurück, wo sie, um die langen Tage freiwilliger Verbannung zu kürzen, irdene Krüge verfertigte, die fertigen zerbrach, und die Scherben in den Schloßgraben warf.

Nach einem Jahre starb sie 1436, 35 Jahre alt. 5 Jahre früher endete ein anderes Opfer der Politik Bedfords, Johanna von Orleans, ihr für Frankreichs Ehre sieggekröntes Leben auf dem Scheiterhaufen. Der Herzog von Gloucester aber, der Jacobe Preis gegeben, ward 11 Jahre nach ihrem Tode in seinem Vaterlande des Hochverrathes angeklagt, in den Kerker geworfen, und eines Tages todt gefunden.

Der Antheil, den Friedrich IV. von Moers an dem vorerwähnten Abschnitte aus der Geschichte der Herzoge von Brabant und Burgund genommen hat, führt uns zuerst auf das Jahr 1420 und 1421 zurück, zu welcher Zeit eine Faction in den Ständen von Brabant auf die Bestrafung und Entfernung der Rätthe des Herzogs Johann, sowie auf die Zurückberufung der Herzogin Jacobe bestand, und als Johann den Bitten und Vorstellungen kein Gehör gab, seinen Bruder Philipp aus Frankreich, wo derselbe ein Haupt der burgundischen Partei und Statthalter von Paris war, nach Brüssel zur Uebernahme der Regierung entbot. Philipp fand sich noch in demselben Jahre ein. Da die Unterredung mit seinem Bruder zu keinem Resultate führte, und die Dazwischenkunft des Herzogs Philipp von

Burgund eben wenig die beabsichtigte friedliche Einigung zu Stande brachte, trat Philipp von Brabant als Verweser (Ruwaard) des Herzogthums auf. Sich zu rächen, sammelte Johann zwischen Maas und Rhein Söldlinge, und erschien mit einem ansehnlichen Heere zuerst in Maastricht. Unter dem Vorgeben, nächstens mit seinem Bruder und den Ständen verhandeln zu wollen, überrumpelten seine Truppen, von Friedrich von Moers und dem Freiherrn von Heinsberg angeführt, Brüssel, woselbst eine Faction, die Patricier der Stadt, auf seine Seite traten. Als es bald darauf zu verschiedenen Malen zwischen der Bürgerschaft, die dem Ruwaard ergeben war, und Johann's Söldlingen zu blutigen Austritten kam, benutzte Philipp eines Tages den Sieg der Bürger, zog in Brüssel ein, und würde in dem strengen Gericht, das er über Johann's Anhänger ergehen ließ — 14 Patricier wurden hingerichtet — die beiden Anführer der deutschen Truppen gleichfalls vom Leben zum Tode gebracht haben, wenn nicht der Kaiser Sigismund intervenirt hätte.

In Folge der demnächst verhängten Untersuchung wurde der Freiherr von Heinsberg, gegen Unterzeichnung eines Reverses, sich an einem näher zu bestimmenden Tage wieder in Brüssel einzufinden, der Graf von Moers aber ohne alle Bedingung, auf freien Fuß gestellt.

Als der Kampf der Brabant'schen Brüder unter einander in seiner weiteren Entwicklung zu einem allgemeinen Landeskrieg geführt hatte, in welchem Philipp von Burgund und Jacobe von Baiern nicht sowohl das Panier aufsteckten, als der Kappeljauf'schen und Hoel'schen Schildträger waren, sehen wir den Grafen Friedrich von Moers zum zweiten Mal auftreten. Vier Jahre nach dem Kampfe in Brüssel nämlich ward Schönhoven belagert. Jacobus von Gasebek, Herr von Durstede und Abkoude, sollte den Sitz der Hoel'schen überwältigen; die der dreifach unglücklichen Jacobe getreue Stadt sollte zum Gehorsam zurückgeführt werden. Johann hatte, († 1425) zu vielen Vorwürfen noch einen mit in's Grab zu nehmen, einen Preis auf die Eroberung gesetzt; in Schönhovens Bestrafung wollte er ein Exempel statuiren. Noth und Wachsamkeit aber täuschte den Uebermuth des Herzogs. Die Belagerten machten einen Ausfall, überrumpelten Rotterdam, eroberten einige mit Proviant beladene Schiffe, und trogten hinter Wall und Mauern, in Sicherheit zurückgekehrt, dem Günstling des Herzogs, dem Erzfeinde Jacobe's. In der Verzweiflung, vor Schönhoven seine

kriegerische Ehre einzubüßen, und in der gewissen Befürchtung, daß die Aufhebung der Belagerung einer Niederlage gleich geachtet würde, sucht und findet Gasebek an unserm Grafen Friedrich IV. von Moers einen Retter seiner Ehre.

Nachdem die Belagerung 20 Wochen lang gedauert hatte, vermittelte Friedrich die Feindseligkeiten dahin, daß ein Waffenstillstand von 6 Wochen eintrat, welcher dem Blutvergießen sofort ein Ende machte, und die Aufhebung der Belagerung zur Folge hatte.

Bedeutfamer als diese beiden Male war das dritte Auftreten Friedrichs in der Brabant'schen Geschichte. Nachdem nämlich, wie vorerwähnt, die zwischen Frank von Borselen und Jacobe im Geheimen vollzogene Ehe verrathen war, entbrannte der Herzog vor Zorn. Sich des Gouverneurs ohne Aufsehn zu bemächtigern, ließ er ihn beim Gastmahl im Haag verrätherischer Weise gefangen nehmen, und auf das Schloß Rupelmonde abführen. Ja, Philipp beschloß sogar, ihn zu tödten. So ließ er wenigstens sich vernehmen. Pontanus sagt: das Gerücht verbreitete sich, daß der Herzog den Gouverneur am Leben strafen wolle, weil Frank, den er zum Gouverneur eingesetzt, es gewagt habe, *impar matrimonium* ohne seinen Consens mit Jacobe einzugehen. In dieser Angst um das Leben desjenigen ihrer Gemahle, den sie mit rührender Liebe den einzigen ihrer würdigen, ihren „beminden“ nannte, wandte sich Jacobe an unsern Grafen von Moers, ihn um seinen Rath und seine Vermittelung bittend. Friedrich säumte nicht, ihren Wünschen zu entsprechen. Er eilte zum Herzog und brachte es dahin, daß der Herzog von seinem Vorhaben abließ, und andererseits der Verzicht zu Stande kam, dessen wir oben gedacht haben *).

Nicht weniger wichtig ist unseres Grafen Auftreten in der Gelder'schen Geschichte. Nach dem im Jahre 1423 erfolgten Tode des Herzogs Reinold von Geldern und Jülich, meldeten sich, da er ohne Kinder gestorben war, drei Prätendenten: Adolph, Herzog von Berg; dessen Sohn Robert, Gemahl von Reinolds Wittve, Maria von Harcourt, und der Graf Arnold von Egmond, dessen Großmutter, Johanna von Arkel, die Gemahlin Reinolds I. von Geldern gewesen war. Der erste der Prätendenten war vom Kaiser mit Geldern belehnt; der letzte aber von den Ständen zum Herzoge

*) *Jacoba, berichtet Heuterus, privatis affectibus omnia postponens opera, Friederici Comitis Meursii his conditionibus transigit.*

ausgerufen worden. Alle drei ergriffen theilweise Besitz und schlugen sich einige Jahre um das Recht, bis sie auf die Entscheidung unseres Grafen provocirten, welcher auf einer nach Moers und Grefeld ausgeschriebenen Versammlung die Parteien am 13. Juli 1429 dahin versöhnte, daß vorerst ein vierjähriger Waffenstillstand beschloffen ward, und die endliche Ausgleichung nach den, von dem Schiedsrichter gewählten Bestimmungen folgte. Die einzelnen Artikel, welche Eligtenhorst anführt, beweisen genugsam, daß des Grafen Vorsicht in Vorbeugung künftiger Schwierigkeiten, das Zutrauen der kämpfenden Parteien in ihn vollkommen rechtfertigte. Um eben diese Zeit führte Friedrich IV. von Moers, den Pontanus *) nach allen diesen Vorgängen schon den allgemeinen Friedensstifter nennt, eine vieljährige Streitigkeit zwischen dem Herzogthum Geldern und dem Erzstift Cöln, woran der bisherige Vermittler Johannes Nierstein aus vielen von ihm angegebenen Gründen verzweifelte, zu einem friedlichen Ende. Beide Theile hatten den Grafen Friedrich IV. zum Schiedsrichter erwählt, und das Zutrauen von Gelder'scher Seite ist das beste Zeugniß für seine Redlichkeit, da er des kölnischen Erzbischofs Bruder war. Er nahm alle über den Streit gewechselte Schriften an sich, forderte nachträglich die genaueste Angabe des wechselseitig zugefügten Schadens, versammelte darauf in seiner Hauptstadt die Deputirten beider Theile um sich, und 12 Tage nach der vorerwähnten Ausöhnung, den 25. Juli 1429, wurde seine, wie Pontanus anmerkt, mehr nach Billigkeit, *ex aequo et bono*, als nach strengem Rechte gefällte Sentenz in Moers öffentlich bekannt gemacht.

Eben so glücklich war der Graf Friedrich im Jahre vorher gewesen. Die beiden Städte Cöln und Nimwegen waren wegen Erhöhung der Zölle uneins geworden, und andere Städte des beiderseitigen Gebietes hatten an diesem Streit so lebhaft Theil genommen, daß ein allgemeines, dem Handel und der öffentlichen Sicherheit nachtheiliges Rauben und Plündern entstanden war. Friedrich, zum Schiedsrichter gewählt, entschied für Nimwegen, endete den Streit und beruhigte das Land, den 24. Juli 1428.

Wir können unsern Grafen nicht auf die andern Schaupläze seines thätigen Lebens begleiten, ohne noch zu erwähnen, daß der Herzog Philipp von Burgund, laut der unterm 4. Dezember 1431

*) mit Anspielung auf den Namen *pacis amantem divitemque*.

ausgestellten Urkunde, Friedrich IV., Grafen von Moers, unter die Ritter des von ihm, bei seiner Vermählung (1430) mit Isabelle, Tochter Königs Johann von Portugal, gestifteten Ordens vom goldenen Vlies aufnahm, und ihn gegen die Weigerung des Herzogs Arnold, Friedrich in die Pfandschaften einzusetzen, welche die frühern Gelder'schen Herzoge den Grafen von Moers verpfändet hatten, nachdrücklich vertrat.

In den darüber gewechselten Beschwerdeschriften nennt der Herzog Philipp den Grafen von Moers seinen Bruder und Verwandten, der sich um ihn vielfach verdient gemacht, ihm deshalb theuer und werth sei, und den er zu vertreten für seine Pflicht halte. Die Verhandlungen schließen mit der Erklärung des Herzogs von Geldern, den Grafen Friedrich von Moers und seinen Sohn Vincenz in allen den Rechten anerkennen zu wollen, welche sie von den alten Herzogen erworben hätten.

Daß Friedrich IV. persönlich auf dem Concilio zu Constanz gewesen, haben wir urkundlich nicht ermitteln können, seine thätige Theilnahme aber an den weiteren Verhandlungen des Reichs und der Kirche, findet sich in Windeck's Leben des Kaisers Sigismund angemerkt. Es wird nämlich unser Graf C. LXXXIX. zuerst unter denjenigen Reichsfürsten mit aufgeführt, die 1421 den Kaiser zu Nürnberg empfangen, und in dem Anschlag des täglichen Krieges zu Beheim von den Kurfürsten geistlich und werthliche Grafen, Eypen, Prelaten, Herrn, Rittern und Steten zu dem heiligen Reich gehörig, begriffen ungemacht zu Nürnberg Anno 1422, steht unser Graf mit 4 Gleven und sein Bruder Walram mit 1 Gleve verzeichnet. Dürfen wir von dieser Schätzung auf das Besitzthum schließen, so muß die Grafschaft Moers bedeutender gewesen sein, als viele der benachbarten Grafschaften, da Everhard von der Mark und Wilhelm von Ravensberg nur zu 3 und 2 Gleven veranschlagt sind.

Das andere Mal finden wir unsern Grafen C. CLXXVII. l. c. im Jahre 1429 zu Nürnberg mit den geistlichen und weltlichen Fürsten um den Kaiser versammelt, als der zweite Zug nach Böhmen beschlossen wurde, der vor der siegreichen Tapferkeit der Hussiten unter Procopius nach dem großen Verlust bei Riesenberg, (am 14. August 1431), zurückweichen mußte. Nach den, über diese große Schlacht in Theobald's Hussitenkrieg enthaltenen Berichten,

„ging der Cardinal Julianus den deutschen Truppen mit Fluchen und Drohen voran,“ nachdem seine mit List und Suade unterm 5. Juli 1431 verfaßte Proklamation von den Böhmen einfach und würdig dahin beantwortet war, daß sie bei den vier Artikeln beharren würden: erstlich, daß man das hochwürdige Sacrament des Leibes und Blutes Jesu Christi unter beiderlei Gestalt austheile; zum andern, daß man das Wort Gottes frei und wahrhaftig lehre; zum dritten die öffentliche Sünde unter dem Glauben strafe, zum vierten den Geistlichen die weltliche Regierung nehme. Wie solches die heiligen Evangelien und die Epistel der Apostel, neben den Schriften der heiligen Altväter in göttlicher Schrift wohl gegründet erweisen, so wollten sie es bewahren und fortpflanzen. Das Heer des Cardinals wird nach Sylvius auf 80,000, halb zu Ross, halb zu Fuß, angegeben, die ganze Armee auf 130,000, ohne den Troß. „Die Böhmen, die genugsam der Feinde Herz erfahren, daß sie fliehen wollten, schöpften einen bessern Muth, eilten ihnen nach, verhinderten des Feinds Intent, welchen sie auch so erschreckten, daß die Fürsten selbst zu zagen anfangen, auch Gelegenheit suchten, davon zu kommen. Aber der Bischof von Cöln, Diederich von Moers bad hinder Gott und vor Gott, sie wollten das nicht thun, sondern sich wehren. — Aber die Böhmen versuchten ihr Heil an ihnen und siegten. Die Deutschen ließen 11,000 todt liegen, verloren 700 Gefangene und große Beute und 150 Stück großes Geschütz.“ Die Böhmen, wie Boreg schreibt, zündeten die Pulverwagen an, daß es einen solchen Knall gab, daß dem flüchtigen Feinde, besonders dem Herzoge aus Baiern, so vor der Schlacht aufgebrochen, einen solchen Schrecken einjaget, daß sie noch härter flohen, besonders die Fuhrleute, und vermengten sich dermaßen in den Wagen, daß sie viele dahinten lassen müssen, und mit großem Schrecken nach Regensburg eilten, da sie denn eine solche Furcht machten, daß die Regensburger die Bruck mit Pesteien und Gruben am Hof bewahrten, und St. Catharinen-Capelle abbrachen. — Der Cardinal Julianus verlor in dieser Schlacht die päpstlichen Bullen, seinen Cardinalshut, Kreuz und Glocken, welches die Tauscher bis auf den heutigen Tag noch alles haben.

Ob Graf Friedrich IV. im Lager seines Bruders mitgefochten, haben wir nicht ermitteln können. Im Jahre darauf 1432 finden wir ihn in der Heimath wieder, und zwar als Vermittler des Streites, der zwischen seinem Schwiegervater, dem Herzog Adolph

von Cleve und den Herren von Limburg wegen des Besitzes der Herrschaft Broich bei Mülheim entstanden war, und dahin entschieden wurde, daß Broich an den Herzog Wilhelm von Berg verkauft ward; endlich wird unser Graf Friedrich noch unter den Männern mit aufgeführt, die die Versöhnung des Erbherzogs Johann von Cleve mit seinem Bruder Gerhard, Grafen von der Mark, welche 14 Jahre lang in Fehde gelebt hatten, 1437 zu Stande brachten.

Friedrich IV. war der erste Graf von Moers, der von dem, seinen Vorfahren verliehenen Münzprivilegium Gebrauch gemacht hat. Johann von Thiel hat Moersische Münzen geprägt, doch ist uns aller Nachfrage ohnerachtet, kein Exemplar zu Gesicht gekommen.

In seinen alten Tagen war Friedrich IV. der Geistlichkeit sehr hold. Der Abtei St. Panthaleon in Cöln machte er ansehnliche Geschenke, und die 1560 der reformirten Gemeinde überkommenen Gebäude des Mönchsklosters, das Graf Adolph von Neuenar 1582 zu einem Gymnasium einrichtete, und der Klosterkirche, die 1656 in Kreuzform ausgebaut worden ist, sind von ihm gestiftet.

Die Urkunde lautet:

Illustrissimus Friedericus Comes Moersensis et Sarwerdensis una cum Illustrissima domina Engelberta de Clevis et Maria conthorali sua A. D. 1440 hunc conventum sicuti hodie est, construxerunt, eumque per Apostolicae sedis consensum et mandatum ordini carmelitorum designaverunt, volentis ibidem perpetuam regularis vitae observantiam servari ad dei Gloriam, quae ibidem incepta A. D. 1448 per Illustrissimum Comitem Vincentum, jam dieti Friederici filium et successorum atque ab eodem magnifice sustentata beneficiis aucta, privilegiis munita perseverabit immaculata in hoc loco usque ad consumationem saeculi saeculorum.

Aus Friedrichs IV. Ehe mit Engelbertha von Cleve, welche ihren Gemahl 7 Jahre überlebte, entsprossen Vincenz, sein Nachfolger, und Margaretha, welche den 5. Mai 1431 mit einer Gift von 9000 Rhs.=Gulden an den Erbgrafen Gerhard von Blankenheim vermählt, und an demselben Tage von ihrem Oheim, dem Erzbischof Diederich von Cöln, mit der Herrschaft und dem Schlosse Dalenbroich als einem Witthum beschenkt ward. —

Der Graf starb zu Moers in einem hohen Alter, (1448). Er ward in der damaligen Pfarrkirche St. Bonifacii, die auf

dem, heute vor der Stadt gelegenen Friedhofe der reformirten Gemeinde gestanden hat, beigesezt.

Unter den Grafen von Moers der ältesten Linie nimmt Friedrich IV. die erste Stelle ein. Bergewärtigen wir uns die Zeiten, in welchen die Fürsten und Herren, gleich den Königen und Herzogen, der Gründung, Befestigung und Erweiterung ihrer Macht alle und jede Lebensäußerung zum Opfer brachten, und das Blut der Unterthanen ihrem Willen verhaftet glaubten; die Kirche in der Geistlichkeit ihre willenlose Diener bildete, jede individuelle Regung unterdrückend, die Kundgebung der Ueberzeugung verpönte, den Fortschritt der Wissenschaft hemmte und biblische Wahrheit am Leben der Bekenner strafte; sehen wir auf die Städte, deren Existenz nicht anders als in kriegerischer Rüstung zu behaupten war, abwechselnd der Gewalt der Waffen unterliegend, dergestalt, daß der Gewerbefleiß vieler Jahre, so wie der Reichthum der Bürger vernichtet und geraubt ward, sie nicht selten auch innern Zwisten verfielen: so glauben wir den Grafen Friedrich IV. mit Grund den Fürsten zu zählen zu dürfen, welche auf eine sittliche Nöthigung zum Recht hingearbeitet haben.

Den Gewaltthätigkeiten aller Art, dem Rauben und Plündern, dem Bannen und Verfluchen, das mit dem Untergang des Unterliegenden endete, nicht selten auch den Ob Siegenden in's Verderben zog, folgte im fünfzehnten Jahrhundert eine mildere Praxis. An die Stelle des sofortigen Ausbruches der Feindseligkeiten trat die Provokation auf schiedsrichterliches Urtheil. Wo ein altes Unrecht zu verdecken, oder ein neues zu bemänteln war; wo es etwas zu erwerben oder zu theilen gab, — alte und neue Ansprüche, Erbschaften, Vermählungen, Aussteuer, Gränzberichtigungen, Zölle, Dotationen selbst, alles sollte durch Verträge vermittelt, und für ewige Zeiten berichtigt werden*). Wenn nun gleichwohl die meisten dieser Verträge nicht gehalten worden sind, vielmehr wie früher aus freier Gewalt, so jetzt um des Vertrages willen blutig wie zuvor gestritten wurde, so ist doch der Betrug erst Vertragspraxis geworden,

*) Mittelft Verträge wurden Kinder vermählt, Kinder Regenten. Es ging so weit, daß Verträge auf Eventualitäten geschlossen wurden, die das Leben der Schwangern bedrohten und die Amme zum Henker neugeborner Kinder machten.

als das Geschäft an die romanistischen und kanonistischen Juristen, die ersten Beamten der Fürsten, übergang.

Friedrichs Nachfolger in der Grafschaft war sein Sohn Vincenz. Ehe wir jedoch das Leben dieses Grafen beschreiben, kommen wir auf seines Vaters vorerwähnten Bruder, den Erzbischof Diedrich von Cöln zurück, den wir nach den ersten Jahren seiner Erwählung verlassen haben, zur Zeit, als Friedrich den Grafen Wilhelm von Ravensberg durch die Vermählung mit der Gräfin Aleida von Tockelnburg versöhnte.

Eine ausführliche Lebensbeschreibung des Grafen Diedrich fällt nicht in unsre Aufgabe, gehört vielmehr in die Geschichte des Churfürstenthums und Erzbisthums Cöln, wie die der Grafen Heinrich und Walram in die Geschichte des Bisthums Münster und Utrecht.

Es genügt uns indeß nicht, zu erwähnen, daß ein Graf von Moers 48 Jahre lang (1414—1463) Churfürst und Erzbischof von Cöln gewesen. Da die welthistorischen Ereignisse, die das neue Leben des Geistes entzündet haben, in diese Periode fallen, Diedrich das Concilium zu Constanz beschickt hat, dem zu Basel persönlich bewohnte, er gegen die Hussiten gefochten, unter ihm die Buchdruckerkunst in Cöln ihren Sitz aufschlug, er drei Kaiser erwählt und gekrönt hat, so können wir nicht von ihm scheiden, ohne eine geschichtliche Würdigung dieses Fürsten zu versuchen.

Daß der Erzbischof Diedrich die tiefern Regungen der Zeit verstanden habe, versuchen wir vergebens nachzuweisen. Er ist vielmehr denen zuzuzählen, die grade darum das Leben nicht zu fassen vermögen, weil sie über die Zustände herrschen, die sich in das jus gentium mit Corporationen theilen, darüber das jus naturae des individuellen Lebens nicht zu seinem Rechte gelangen lassen, und zu den Vätern ins Grab sinken, ohne aus dem Munde der Söhne gepriesen zu werden.

Dem fünfzehnten Jahrhundert war es vorbehalten, Gewalt und Finsterniß zu verscheuchen. Die alten Existenzen neigten sich ihrem Ende zu, sie konnten nicht länger bestehen, weil sie nicht fortschreiten konnten. Das Leben widersezte sich neuem Zwange. Der Weg aber, den Fürsten und Kirche im Concilium zu Constanz anbahnten, führte ab vom Ziele. Es fehlte ihnen die Einsicht, die in einem Manne das Jahrhundert, in einem Worte das Bekenntniß der Zeit, in einer That den Sieg des Geistes erkennt, dem alle

Gewalt verfällt. Hus ward dem Feuertode übergeben. Kein Philosoph des Alterthums, schreibt ein Zeitgenosse, Aeneas Sylvius (Pabst Pius II.) hat so standhaft den Tod erduldet, als Hus den Scheiterhaufen. Hymnen hat er gesungen, bis die Flamme die Stimme erstickte. Ueber die Hussiten triumphirte das Reich, aber die populäre Reform, die Hus darstellte, gährte fort, um sich 100 Jahre nachher als Volkswille kund zu geben. Wir begreifen jetzt diese Ereignisse in ihrem Zusammenhang, damals aber war er den Augen der Fürsten verhüllt, und mit Vielen glaubte der Erzbischof die Reform durch dieselben Obrigkeiten herbeizuführen, die in gewaltfamer Bekämpfung des Augenblicks das Regiment des Jahrhunderts dem Geiste überantworteten, den sie nicht bekämpfen konnten.

Das Concil zu Basel rief ein neues Schisma hervor. Die versammelten Kirchensürsten trennten sich. Wie in Constanz drei Päbste, gab es jetzt zwei Concilien, die nach einander in Basel, Ferrara, Florenz ihren Sitz aufschlugen, und sich erst 1449 in Lausanne auflösten. Beweis genug, daß die rechte Bahn verlassen war, liefert die Art, wie die Fürsten das Schisma zwischen den Concilien und dem römischen Stuhl benutzten. Das sechszehnte Jahrhundert hat die Fehler des fünfzehnten an denen, die sie begangen, gestraft, während die verkannten und unterdrückten Kräfte zu einer gebieterischen Macht heranwuchsen. Auf dem Concil zu Basel stand unser Erzbischof an der Spitze der geistlichen Fürsten, die die Obmacht der Concilien vertraten, und wider den Willen des Pabstes die Versammlung verließen.

Daß Diederich gegen die Hussiten in offener Schlacht gekämpft, ist eben erwähnt worden. Kaiser und Reich hatten den Feldzug beschlossen. Wir haben nirgend eine Spur entdecken können, daß er selbst nach der bei Riesenberg erlittenen Niederlage von dem Geiste angeweht worden, der die Böhmen beseelte, und einen Unterschied gemacht habe zwischen diesem Kriege und der langwierigen blutigen Soester Fehde, oder den Kämpfen mit dem Herzoge von Jülich, die er selbstherrisch hervorgerufen, und mit dem Schwerte in der Hand durchgefochten, unzugänglich den Verträgen, vermittelt welchen Graf Friedrich vielem Blutvergießen ein Ende gemacht hat.

Der drei von seiner Hand vollzogenen Krönungen Sigismunds, Albrechts II. und Friedrichs III. haben wir gedacht, ohne darin etwas anderes, als die Ausübung der den Erzbischöfen von Cöln nach dem Reichsgrundgesetz vom Jahre 1356 ertheilten

Befugniß*) erkennen zu können. Nach einem belebenden Worte, nach einer That von historischer Bedeutung, wodurch das belobende Zeugniß des recalcitranten Verfassers der *bullae retractationum* zu bewahrheiten möglich wäre, haben wir vergeblich gesucht.

9. Vincenz.

1448 — 1493 = 45 Jahre. † 1499.

Friedrich III. (1440 — 1493.)

Carl VII. † 1461. Ludwig XI. † 1483. Carl VIII. † 1497. Arnold † 1473 und sein Sohn Adolph † 1477, Herzoge, des letztern Schwester, Catharine, Verweserin von Geldern, Adolph's Sohn, Carl von Egmond.

Philipp † 1476, Carl 1477, Herzoge von Burgund; Maria, des letztern Tochter, † 1482, seit 1478 vermählt an Maximilian von Oesterreich. Ruprecht von der Pfalz und Hermann von Hessen, Churfürsten und Erzbischöfe von Cöln.

Der Aufgabe, geschichtliche Wahrheit zu suchen, folgt die Pflicht, sie zu bekennen, sie mag von der Genugthuung oder dem Schmerz der Entdeckung begleitet sein.

Friedrich's 53jährige Regierung ist so oft beklagt, als beschrieben worden. *Friedericus otii et quietis amator, quin et plus aequae negligens, desidiosus et tardus.* Wider Gebrauch und heuchlerisch hielt er bei seiner Krönung eine Rede, vorgebend, um des allgemeinen Wohls willen die Erwählung angenommen zu haben. „Mit Gottes treuer Hülfe, sprach er, will ich dem Reich nach Würde, zum allgemeinen Ersprießen vorstehen;“ und — folgte ränkevollen Rätthen. Er prahlte mit der Krone, darum ehrte sie ihn nicht; er griff nach ihr, sich damit zu schmücken, darum benahm sie ihm die Sinne. Kreuz-Kaiser nannte Friedrich der Siegreiche von der Pfalz, als der Kaiser die Reichsacht gegen ihn ausgesprochen, den festen Thurm, den er zu Heidelberg bauen ließ. Die Abwehr der fortschreitenden Macht der Türken verdankte die Christenheit dem Heldenmuth eines Mönches und eines ungarischen Edelmanns,

*) Goldene Bulle. Cap. IV. §. 4. „darnach den irgibischoff von Collin, dem die wirdekeit und das ampit zugehörit, dag er eym römischen könige die erste königliche Krone auffsetit.“

während Friedrich einen Landtag entließ, um Zeit zu gewinnen, seine Blumen gegen den Frost in Sicherheit zu bringen. Der österreichische Adel schickte dem Kaiser Fehdebriefe, Wien empörte sich, des Kaisers Bruder sah seine Lust daran, er schürte den Aufruhr. Ja, es kam so weit, daß der Kaiser in der Burg zu Wien belagert wurde.

Daß er, von Podiebrad, dem Könige der Böhmen, befreit, den an die Spitze der Belagerer geschobenen Wiener Bürger, mit Namen Holzer, viertheilen ließ, erwarb dem Kaiser keine Freunde, und der prunkvolle Aufzug, worin er 1473 Carl von Burgund zu Trier empfing, zog ihm den Tadel zu, daß er durch fremden Luxus deutsche Sitten verderbe.

Imperator vestiebatur, schreibt Lalain, lateinisch von Agricola, bei Pontanus, *textili auro, veste ad pedes profusa, et circum collum replicata, per humeros more Turcarum sparsa, limbo circum pedes manusque ingentis pretii margaritis pisturato. Non erraverunt foratasse qui dixerunt: peregrina luxuria patriam gloriam commutasse Germanos.*

Der Kaiser starb zu Linz den 19. August 1493 an den Folgen übermäßigen Genusses von Melonen.

Die drei Könige von Frankreich, deren gleichfalls Erwähnung geschehen muß, weil der Verfolg der Begebenheiten den Grafen Vincenz an den Hof zu Paris führt, woselbst er sogar seinen Enkel Bernhard als Geißel zurückließ, sind der populären Reform nicht minder fremd geblieben. Was von ihnen der Nachwelt überkommen, hat vielmehr das Königthum zu einer Macht über Fürsten und Volk, als zum Haupt des Staats gemacht. Sie sind es, die mit der Besoldung stehender Heere das Schwert inthronisirten, und durch die Bildung des Hofes der Laune, dem Mißtrauen und der Verweichlichung verfielen.

Karl VII., den die begeisternde Tapferkeit einer Jungfrau zur Krönung geführt, erlag den Galanterien, den Spielen und Festen. Als eines Tags la Hire in's Palais kam, um über eine wichtige Angelegenheit Bericht zu erstatten, hatte der König nicht Zeit, ihn anzuhören. Er war damit beschäftigt, ein Hoffest zu arrangiren. Auf wiederholtes Bitten wurde la Hire eingelassen. Wird das nicht schön werden! rief der König aus, indem er auf die Vorbereitungen zum Feste hinzeigte; ja, antwortete la Hire, ich wüßte nicht, wie

man das Land angenehmer verlieren könnte. Karl VII. starb den 22. Juli 1461, aus Furcht vergiftet zu werden, vor Hunger.

Ludwig XI. war in Gennev., als er seines Vaters Tod erfuhr. Er wagte nicht, am Hofe seines Vaters zu leben. Daß er die höchsten Würdenträger des Reichs entließ, und andere erwählte, bewies dem Volke zur Genüge, daß sie Königen dienten.

Philipp Comines, der zuerst bei dem Herzoge Carl von Burgund war, dann in des Königs Dienste überging, und zu den wichtigsten Geschäften gebraucht worden ist, hat in seinen, dem Erzbischofe von Vienne dedicirten Commentarien de rebus gestis Ludovici ejus nominis undecimi et Caroli Burgundiae ducis eine Charakteristik der beiden Fürsten hinterlassen, die in Ludwig das Urbild französischer Herrschliff, und in Karl das letzte Abbild der Herrschgewalt aller Zeiten erkennen läßt.

„On a beaucoup parlé,“ sagt Guizot in seiner histoire de la civilisation en Europe, „de la lutte de Louis XI. contre les grands du royaume, de leur abaissement, de sa faveur pour la bourgeoisie et les petites gens. Il y a du vrai en cela, quoi qu'on ait beaucoup exagéré, et que la conduite de Louis XI. avec les diverses classes de la société ait plus souvent troublé que servi l'Etat. Mais il a fait quelque chose de plus grave. Jusqu'à lui, le gouvernement n'avait guère procédé que par force, par les moyens matériels. La persuasion, l'adresse, le soin de manier les esprits, de les amener à ses vues, en un mot la politique proprement dite, politique de mensonge et de fourberie sans doute, mais aussi de ménagement et de prudence, avaient tenu jusque là peu de place. Louis XI. a substitué dans le gouvernement les moyens intellectuels aux moyens matériels, la ruse à la force, la politique italienne à la politique féodale. Prenez les deux hommes, dont la rivalité remplit cette époque de notre histoire, Charles-le-Téméraire et Louis XI.: Charles est le représentant de l'ancienne façon de gouverner; il ne procède que par la violence, il en appelle constamment à la guerre; il est hors d'état de prendre patience, de s'adresser à l'esprit des hommes pour en faire l'instrument de son succès. C'est au contraire, le plaisir de Louis XI. d'éviter l'emploi de la force, de s'emparer des hommes individuellement, par la conversation, par le manie-ment habile des intérêts et des esprits. Il a changé non pas les institutions, non pas le système extérieur, mais les procédés secrets, la

tactique du pouvoir. Il était réservé aux temps modernes de tenter une révolution plus grande encore, de travailler à introduire, dans les moyens comme dans le but politique, la justice à la place de l'égoïsme, la publicité au lieu du mensonge. Il n'en est pas moins vrai que c'était déjà un grand progrès que de renoncer au continuel emploi de la force, d'invoquer surtout la supériorité intellectuelle, de gouverner par les esprits, et non par le bouleversement des existences. C'est là, au milieu de ses crimes et de ses fautes, en dépit de sa nature perverse, et par le seul mérite de sa vive intelligence, ce que Louis XI. a commencé."

Comines, der geneigt ist, ihn zu preisen, sagt: „Der König hatte seine Tugenden und seine Fehler, wie alle andern Fürsten, die ich kennen gelernt habe. Fürsten sind Menschen, Gott allein ist vollkommen.“ Es geschieht auch im Widerspruche mit diesem Biographen, wenn anderwärts berichtet wird, daß Ludwig in den letzten Stunden von Todesfurcht gefoltert worden sei. Comines erzählt vielmehr zu Ende des neunten Buches, „daß der König mit vollem Bewußtsein die Umstehenden entlassen habe, um, wie geschehen, mit dem Dauphin zu reden.“

Er klagte nicht, so schließt der Biograph, wie Kranke zu thun pflegen, vielmehr verständig über viele Dinge redend, starb der König am sechsten Tage der Krankheit, an einem Gehirnleiden, den 30. April 1483.

Ihm folgte Karl VIII., 13 Jahr alt. Klein, unansehnlich, buckelig und von kurzer Lebensdauer, starb er nach 15jähriger Regierung, im 29. Jahre seines Lebens. Die ältere Schwester Anna, und ihr Gemahl, der Herzog Peter von Bourbon, Herr von Beaujeu, übte den günstigsten Einfluß auf den, nach Natur und Erziehung wohlwollenden König aus, wovon wir im Verfolg unserer Geschichte zwei Beweise anzuführen haben.

Die vorbezeichneten drei Herzöge von Geldern aber, die letzten aus dem Egmond'schen Hause, nehmen vor allem unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Wie ihre Geschichte in die Burgundische, und diese in die der französischen Könige, so ist unser Graf Vincenz von Moers mit seinem Sohn Bernhard in die Geschichte der Herzöge von Geldern verflochten.

Nach dem kinderlosen Absterben Reynalds II., des letzten Herzogs aus dem jülich'schen Hause, ward 1423 Arnold von

Egmond Herzog von Geldern. So wollten es die Stände. Daß er erst 14 Jahre alt war, irrte sie nicht, bestimmte sie vielmehr, der Vater Jan von Egmond sollte des jungen Herzogs Führer sein. Adolph von Cleve, der lüsterne Nachbar, verlobte dem bevormundeten Herzoge seine Tochter Catharine. Der Kaiser Sigismund änderte seine Meinung und verwirrte die Verhältnisse, indem er 1424 Arnold anerkannte, im Jahre darauf aber 1425 den oben genannten Prätendenten Adolph von Berg, als Reynalds Nachfolger in Geldern und Jülich, bestätigte. Dem darüber entstandenen Kampfe machte der, von dem Grafen Friedrich von Moers 1432 gestiftete Vergleich vorläufig dahin ein Ende, daß Adolph und sein Sohn Ruprecht, den Reynalds Wittve zur Gemahlin genommen hatte, Jülich behielt, Geldern dagegen dem Herzog Arnold verblieb. Der Tod führte Ruprecht vom Schauplatz, der Ungefügigkeit seines Begehrens aber Adolph von Neuem in's Feld, wodurch Arnold, auf Adolphs Anstiften, von Wilhelm von Buyren in die Enge getrieben ward, bis der Tod ihn auch von diesem unerbittlichen Gegner befreite.

Arnolds gefährlichster Feind und Freund war Herzog Philipp von Burgund. Keinem Nachbarn war Geldern so gelegen; zur Verfolgung seiner Pläne war ihm der Besitz sogar unentbehrlich. Bei ihm fand Adolphs von Berg erneuerte Beschwerde williges Gehör, selbst der Kaiser ließ sich willig finden (die zunehmende Macht der Städte und Stände, die auf Arnolds Seite beharrten, war bedenklich), über Arnold, da er auf dem Gerichtstage nicht erschien, die Reichsacht auszusprechen.

Diese Maßregel ging über Philipps Pläne hinaus. Er erkannte, daß Adolph von Berg vom Kaiser in Jülich befestigt, ihm ein größeres Hinderniß sei, als der in seinem Herzogthum noch unsichere Arnold, und ging mit ihm ein Bündniß ein, dem Arnolds Schwiegervater, der Herzog von Cleve, beitrug.

Von Außen gesichert, steht ihm aus den Städten ein neuer Gegner auf. Sie hatten ihre Bedeutung kennen gelernt, zur Zeit als sie den Herzog schützten; daß Arnold ihre Macht verkannte, machte sie beharrlich, und daß er auf Burgund vertraute, gereichte ihm zum Verderben.

Einen politischen Anhalt zu haben, verbanden sich die Städte mit des Herzogs Gemahlin und seinem, jetzt 20 Jahr alten Sohn Adolph gegen den Herzog, der von einer Reise nach Rom und

Neapel zurückgekehrt, die Stimmung verändert fand. Die Verwendung bei Burgund hatte für dies Mal noch günstige Folge. Noch mußte Philipp anstehen, Geldern zu nehmen, noch war Adolph nicht so grausam, Arnold nicht so thöricht, seinen Sohn mit den Städten zu entzweien. Als aber Adolph dem Haß gegen seinen Vater in Mißhandlung seiner Geschäftsträger freien Lauf ließ, stand Arnold nicht länger an, Anstalten zur Gefangennehmung seines Sohnes zu treffen. Daß Burgund die Hände dabei im Spiel gehabt, ist mehr als wahrscheinlich. Wie früher der Vater, flieht jetzt der Sohn nach Brüssel. Zur Unterhandlung Zeit zu gewinnen, muß Adolph reisen. Ihn zu fesseln, giebt Philipp ihm, als er sich in Brüssel wieder einfand, seine Schwägerin Katharina von Bourbon zur Gemahlin, und Arnold wurde von Neuem vermocht, seinem Sohne zu verzeihen.

Geldern aber merkte die Gefahr, welche ihm aus dem Zerwürfniß zwischen Vater und Sohn und der Burgundischen Vermittlung drohte. Das Herzogthum zu retten, wurden auf Nimwegens Betreiben, Adolph und seine Mutter vermocht, den Vater und Gemahl gefangen zu nehmen. Nicht zufrieden, den alten Herzog auf seinem Bette in Fesseln gelegt, und demnächst in einer eiskalten Nacht gefänglich abgeführt zu haben, nöthigten sie ihn auch noch zur Abdankung.

Mit der Huldigung, die Adolph vom Herzogthum 1465 entgegen nahm, entzündete sich eine neue Feindschaft zwischen Cleve und Geldern, die grausame Verwüstungen in beiden Ländern zur Folge hatte, und eine bleibende Versöhnung nicht mehr hoffen ließ. Den Schmerz über den Tod seiner Gemahlin 1469, die ihm zwei Jahre vorher den Erbherzog Carl von Egmond geboren, und die über Adolph verhängten Kirchenstrafen benutzte Burgund, ihn zu vermögen, seinen Vater wieder in Freiheit zu setzen. Daß die Stände in die Freilassung des alten Herzogs nicht willigten, vermehrte die Verlegenheit. Als er von dem inmittelst an Philipps († 1467) Stelle getretenen Herzog Carl Burgund gedrängt, dennoch dem Bürgervogt von Buyren befohl, den alten Herzog auf freien Fuß zu setzen, war er Burgund verfallen.

Den Protestationen der Stände setzte Carl von Burgund die Erklärung entgegen, Vater und Sohn mit einander versöhnen zu wollen. Da beide in Carls Gewalt waren, mußten sie den Versuch geschehen lassen. „Der Herzog Arnold,“ sagt Pontus

Heuterus im fünften Buche seiner burgundischen Geschichten, „war von Natur sanft, milde, menschlich, friedliebend; Adolph hingegen rauh, wild, unruhig, ehrgeizig, dem der Vater zu lange lebte. Als der Herzog Carl, auf Instructionen und Ermächtigungen vom Pabst und Kaiser gestützt, sein schiedsrichterliches Urtheil dahin aussprach, daß Arnold, unter Beibehaltung des herzoglichen Titels, mit dem Schloß und der Stadt Grave abgefunden werden, Adolph aber das Herzogthum Geldern als ein Burgundischer Präfect verwalten sollte, brach Adolph in die Worte aus: Viel lieber will ich sehen, daß mein Vater kopfüber in einen Brunnen geworfen wird, und ihm nachstürzen, als mich diesem Spruche zu unterwerfen. Ich will meinem Vater ein Jahrgehalt von 500,000 goldenen Lilien bis zu seinem Tode geben, wenn er den herzoglichen Titel und das ganze Herzogthum mir überlassen will; daß ich einmal Titel und Einkünfte Gelderns genieße, die er 40 Jahre besessen, ist nichts mehr als billig.“

Mit dieser wilden Antwort kam Carl von Burgund seinem Ziele um einen Schritt näher, und als er vollends den entarteten Sohn, der sich dem herrschsüchtigen Vermittler durch die Flucht entziehen wollte, gefangen nehmen und in Courtray einsperren ließ, war es ihm nicht schwer, den alten Herzog Arnold, der, der erlassenen Manifeste und der burgundischen Hülfsstruppen ohnerachtet, nirgends Aufnahme und Hulldigung fand, zu bewegen, Geldern an Burgund zu verpfänden. (1472.) Sechs Monate nachher half ihm der Tod zu seinem Ziele. Der alte Herzog Arnold starb, nachdem er in seinem Testamente den Herzog Carl von Burgund zu seinem Erben eingesetzt hatte.

Der Besitzergreifung des Herzogthums widersetzten sich indeß die Stände, durch Protest nicht weniger als mit den Waffen in der Hand. Wie verlassen aber ein Volk ist, wenn es dem Raub eines Eroberers ausgesetzt, zur Behauptung seiner bisherigen Selbstständigkeit kein anderes Mittel weiß, als sich auf seinen legitimen Fürsten zu berufen, dessen Starrsinn die heiligen Bande der Familie zerrissen, und den Bürgerkrieg im Lande entzündet hat, beweist die Geschichte des Untergangs des Herzogthums Geldern. Der Herzog Gerhard von Berg, der ein schlechtes Gewissen hatte, verkaufte dem herandringenden Sieger seine ungerechten Ansprüche für 80,000 Gulden, und Kaiser Friedrich III., der damals noch den Herzog von Burgund zu beschränken hoffte, bestätigte den Länderhandel. Die

Städte auf der Jülich-Geldern'schen Gränze leisteten geringen Widerstand. Nimwegen aber, das Cöln von Geldern, behauptete seine Ehre, und der Commandant Neyner von Broekhuysen seine Liebe zum Egmond'schen Herrscherhause. Die Bürgerschaft zu begeistern und den Eroberer zu beschämen, führte er den 8jährigen Sohn des eingekerkerten Herzogs Adolph, Carl von Egmond, wehrhaft gekleidet, auf einem kleinen Pferde reitend, auf den Wällen der Stadt umher.*) Wie tapfer aber auch die Stadt vertheidigt wurde, das grobe Geschütz der Belagerer legte einen Thurm nach dem andern in Asche. Als die Noth am größten war, vermittelte der Herzog von Cleve eine Kapitulation, gleich beschämend für die Besatzung wie für die Bürgerschaft, und darum nicht geeignet, Nimwegen für die immer mehr hervortretenden Zwecke des Usurpators zu gewinnen. Carl, sagt Heuterus im fünften Buche der burgundischen Geschichten, hatte eine Portugiesin zur Mutter. Er war streng, ernst, über die Maßen stolz, ein Strudelkopf, der Anderer Rath und Gründe geschweige zu befolgen, nicht einmal hören wollte, für Schimpf haltend, von Andern zu lernen, glaubend, daß er alles besser wisse, unruhig, blutdürstig, von unerklärlichem Ehrgeize, über alles Maß hinaus rachsüchtig, sich selbst nie versöhnend, sich selbst am meisten bewundernd. Im Siege ohn' Erbarmen und unbändig, den Adel und die Gemeinen gleich verachtend, dahin strebend, alles und jedes seiner absoluten Gewalt zu unterwerfen. Hy wilde het alles na syn hoofd hebben, sagt Sligtenhorst. Bei seinem Einzug in Nimwegen ließ sich Carl als Herzog von Geldern huldigen, legte der Stadt die 80,000 Gulden auf, für welche er Jülich von Gerhard gekauft hatte. Die Besatzung zwang er, vor seinem Lager auf den Knien zu liegen, die Waffen niederzulegen, und mit einer weißen Ruthe in der Hand an ihm vorbeizumarschieren. Von den Kindern des in Courtray gefangen gehaltenen Herzogs Adolph, Carl und Philippine von Egmond, ließ er sich vor aller Augen umarmen, und sie dann nach Gent abfüh-

*) Dees heeft Jonkheer Karel op een kleyn paerdeken gezet, ende met een boogh en pylkooker op zyne schouders hangende, alzo om de wallen geleydet, in't gezicht van de Krijhs-luijden en burgers, ende haer alle door syn anspraek en dit voorbeeld vermaent, om voor hun toekomstigen Vorst met een manlyken moed te vechten. Maer Karel meer vergrimd dan verslauwd, ende dien het aen geen hulpen konde ontbreeken, ded grooter arrebejd dan te voren om de belegerde haest in syne macht te hebben.

ren, woselbst sie bei des Herzogs zweiter Gemahlin, Magaretha, der Schwester Eduards IV. von England, und seiner Tochter Maria eine liebevolle Aufnahme fanden.

So ward Jülich verkauft, Geldern bezwungen. Den Antheil, den Graf Friedrich von Moers an diesen und den folgenden Begebenheiten genommen, im Zusammenhang zu erwähnen, müssen wir die Geschichte des Herzogthums Burgund bis zu Ende des Jahrhunderts verfolgen.

Der Kaiser Friedrich III. bestätigte sothane Erwerbungen. Daß er aus dem Hoflager von Trier aufbrach, ohne dem nunmehr mächtigsten Herzoge die Königskrone zuerkannt zu haben, hielt den Eroberer nicht auf. Die Bitten des von den Cölnern vertriebenen Churfürsten Ruprecht von der Pfalz, ihn gegen den zum Verweser der Erzbisthums erwählten Dom-Capitular Hermann von Hessen wieder einzuführen, kamen dem Herzog gelegen. Er erwog nicht, daß Ruprecht leichtsinnig, stolz, der Jagd und dem Vogelfang ergeben, zur Bekleidung so hoher kirchlichen Würden nicht geeignet war, Hermann hingegen das Lob und die Anerkennung eines thätigen, tapfern, wohlwollenden und herablassenden Mannes für sich hatte. Ihm war es genug, einen Act seines Reichsfürstenstandes zu verrichten, auf die Gefahr hin, mit dem Kaiser zu brechen. Neuß, die bedeutendste Stadt im Unterstift, die Ruprecht die Thore verschlossen, lag ihm auf dem Wege. Daß Ruprecht ihm die Vogtei über das Erzstift übertragen, reizte die Lust, dies Amt auszuüben. Die Städte der unterworfenen Herzogthümer mußten das Geschütz anfahren. Dem Sieger von Nimwegen würde Neuß nicht widerstehen, glaubte er, und Cöln zittern, wenn diese Vorhut genommen wäre. Wie groß aber auch die Anstrengungen waren, der Muth und die Tapferkeit der Neusser Bürger und der Besatzung brach den Stolz und Hochmuth des gefürchteten Burgunders. Holland, Seeland, Geldern waren schwer besteuert worden, die Geistlichkeit selbst hatte, trotz der Appellation an den Pabst, sich einer Schatzung fügen müssen. Zehn Monate dauerte die Belagerung; eine Königskrone, die der Kaiser nicht gegeben, war seiner Absicht nach der Preis der Eroberung, und doch mußte der Herzog zum ersten Mal ohne Triumph von dannen ziehen, Ruprecht seinem Schicksale überlassend.

Aus dem Lager vor Neuß nahm Carl seinen Marsch nach Luxemburg und Namür, den Herzog Reiner von Lotharingen, der mit Frankreich und den Eidgenossen in ein Schutzbündniß gegen

Burgund getreten war, zu überfallen. Mag es sein, daß die lotharingischen Städte, niederländischen Wohlstand beneidend, anfangs wenig geneigt waren, sich der Herrschaft des Burgunders zu entziehen, oder sie ihren, erst 19 Jahr alten Herzog, den Titularkönig beider Sizilien, gegen den Sieg gewohnten Gegner zum Voraus aufgaben, genug, Lotharingen fiel Carl dem Kühnen zu, nachdem Nancy gewonnen war.

Von Lotharingen richtete der Herzog sein Auge auf die Schweiz. Die Eidgenossen konnten Sympathien für die Niederlande haben, der Handel, die Industrie, das Gewerbe und der Reichthum der alten Belgen und Bataver die Bestrebungen der Helvetier ergänzen, und ihre Geltung in der Freiheit der niederländischen Städte vermittelt werden; die Herrschsucht des Burgunders aber mußte ihnen verhaßt sein, wie 160 Jahre vorher die der Habsburger. Das Land der Verheißung, wie Commines erzählt, daß das burgundische Reich genannt worden, hatte keinen Reiz für die Schweizer. Ihr gesunder Sinn mochte auch wohl unterscheiden zwischen einem glänzenden Hofstaat, der mit zwei Millionen an Gold- und Silbergeräthen prahlte, und dem Volk, das zu seinem Rechte nicht kommen konnte. Schon das Heer von Vasallen, das den Herzog aus allen bisher unterworfenen Provinzen begleitete, mußte die Schweizer empören, und sie bestimmen, Land und Freiheit gegen den Burgunder zu vertheidigen. Solches geschah bei Granson, 3. März 1476, und 3 Monate darauf, den 22. Juni, bei Murten, dergestalt, daß ein Vierteljahr hinreichte, der durch 4 Generationen aufgebauten Waffenherrschaft der Burgunder für immer Einhalt zu thun.

Unter allen am wenigsten wollte Carl daran glauben, daß sein Stern untergegangen, erat inexplibilis ambitionis, sui admirator summus. Lotharingen sollte neuen Succurs bringen, Jülich, Geldern, Holland, Seeland, Brabant, Hennegau selbst wider Willen eine Monarchie bilden; den hinter seinem Rücken von seinem Erzfeinde Ludwig XI. in Nancy gegen ihn angezettelten Aufstand, wollte er mit den, aus dem Schweizer Feldzug Geretteten dämpfen. Von 10,000, die nach Lotharingen entkamen, waren nicht 2000 kampffähig; dennoch, sagt Heuterus, einem heilsamen Rathe konnte Carls stolzes Gemüth nicht folgen. Nachdem er sich seit vielen Jahren zum ersten Male überwunden um Rath zu fragen, that er nicht, was die Kriegserfahrenen für das Beste hielten, sondern was er wollte, und worin ihm schmeichelnd, um ihn zu verrathen,

der Neapolitaner Campobachio*) beistimmte. Den Aufstand in Nancy zu unterstützen, waren nämlich 10,000 Deutsche, Lotharinger und die aus der Schweiz den Besiegten verfolgten, in der Nähe. Ihnen auszuweichen verschmähte sein Stolz, sie anzugreifen verleitete ihn die Ueberschätzung seiner Ueberlegenheit in der Tactik, die die feindlichen Führer zu seinem Untergange benutzten. An dem kältesten Tage des Winters 1477, den 12. Februar, kam es zur Schlacht, die Karl verloren hatte, ehe er im Handgemenge mit Claudius von Baumont von drei tödtlichen Wunden getroffen, 44 Jahr alt, sein Leben aushauchte. Des Schmuckes beraubt, wäre sein Leib mit den andern verscharrt worden, wenn nicht der Leibarzt, der Portugiese Mathaeus Lupus, und der Kammerdiener Baptift, ein Römer aus der Familie Colomnea, ihn erkannt hätten.

Mit ihm erlosch der Mannsstamm der Burgunder. Karl hatte ein Königreich stiften wollen, mächtiger als das deutsche, reicher als das französische, ergebener als das englische, und hinterließ seiner einzigen Tochter Maria, in dem weiten Reiche ererbter, erkaufter und eroberter Provinzen kaum eine Stelle freien Aufenthaltes.

Ludwig XI., berichtet der Augenzeuge Commines, lachte laut auf, als er Karls Niederlage vor Nancy und seinen Tod erfuhr. Er beschenkte die Gilboten und lud ungewöhnlich Viele vom Hof zum Frühstück ein, um beim Mahle über die Nachlassenschaft zu verfügen. Damit ihm nichts entgehe, sollte Maria dem Dauphin vermählt werden.

In dieser Bedrängniß vertraute Maria der Vaterlandsliebe ihres Volkes. An ihm die Liebe zur Freiheit schätzend, die Karl verkannt, und wo sie Widerstand leistete, verhöhnt und bezwungen hatte, vernahm und bewilligte sie die Anträge auf Wiederherstellung der Städte und Stände. Gent, von Karl am tiefsten gekränkt, bemächtigte sich der jungen Herzogin. Dem heranrückenden französischen Heere schickte die Stadt Adolph von Geldern, den sie nach sechsjähriger Gefangenschaft mit Maria's Erlaubniß befreite, und zum Anführer ihrer Truppen ernannte, entgegen. Daß Adolph 6 Monate nach seines Kerkermeisters Tode in dem ersten Gefecht vor Dornick, den 22. Juli, 35 Jahr alt, gleichfalls im Handgemenge sein Ziel fand, (Geldern! Geldern! rief er vom Pferde hin-

*) Vir pravo et vitioso ingenio. Commines.

fend mit lauter Stimme) vermehrte die Verlegenheit. Wenngleich sein schnelles Ende für eine Strafe Gottes, die er an seinem Vater verdient, gehalten wurde, so begründeten doch die Gelder'schen Stände*), denen er seine Befreiung bekannt gemacht, auf seine Verfügung die Losreißung von Burgund, die Verwesung des Herzogthums, nach Adolph's weiterer Verordnung, seiner Schwester Catharine vertrauend. Als Ludwig XI. vollends von einem Schreiben Mariens dergestalt Mißbrauch machte, daß ihre Rätthe von den Gentern auf das Schaffot geschleppt wurden, ob sie auch mit fliegenden Haaren und in Trauerkleidern auf dem Markte erschien und die rührendsten Fürbitten einlegte, war es um die politische Freiheit der Herzogin geschehen.

Um so mehr bewahrte die jetzt 20 Jahr alte Tochter des letzten Herzogs von Burgund ihren persönlichen Willen. Daß sie sich Adolph von Geldern, dessen Schicksal ihr Interesse eingeflößt, zu vermählen entschlossen gewesen sei, mag mit Grund behauptet werden, zumal sie Ludwig und den französischen Hof haßte. Nach Adolph's Tode zauderte sie nicht lange, Kaiser Friedrichs III. Sohn, Maximilian, zum Gemahl zu nehmen.

Mit welchem Recht auch die Eigenschaften dieses Erzherzogs von Oesterreich gerühmt werden, so war ihm doch der Geist des Niederländischen Volks fremd, und Städte und Stände zeigten sich eben so wenig geneigt, ihn mit Maria zu identificiren, als er, sich ihnen zu bequemen. Nachdem Maria ihm zwei Kinder geboren, Philipp und Margaretha, starb die Herzogin den 27. März 1482, an den Folgen eines Sturzes vom Pferde, 24 Jahr alt. Ein Jahr darauf machte der Tod der Politik ihres größten Feindes Ludwig XI. ein Ende. Noch im Dezember 1482 hatte Ludwig dem mit Maximilian geschlossenen Frieden noch die Bedingung hinzugefügt, daß die noch nicht zwei Jahr alte Herzogin Margaretha dem Dauphin vermählt, und Artois und die Freigräffschaft Burgund als Mitgift erhalten sollte.

Während Maximilian das Erbe seiner Gemahlin vormundschaftlich verwaltete, verheerte der Krieg der Parteien das bis in

*) Hoog van moed
Klein van goed
Een Zwaard in de hand
Is't wapen van Gelderland.

sein Innerstes erschütterte Land. „Man müsse, hieß es, den Deutschen ihren König zurückschicken, einen Rath aus dem Volke bilden, und im Namen des jungen Herzogs Philipp selbst regieren.“ Als Maximilian, 1486 zum römischen Könige erwählt und gekrönt, sich selbst nach Brügge begab, den Aufstand zu dämpfen, ward er in ein Bürgerhaus zur Haft gebracht, und sein Palast geplündert. Die Bedingungen, unter welchen er wieder in Freiheit gesetzt ward, hatte die Volkswuth dictirt. Maximilian beschwor sie, aber er hielt sie nicht. Mecheln entband ihn des Eides. Mit einem deutschen Reichsheere, 40,000 Mann stark, von dem Herzoge Albrecht von Sachsen, des Churfürsten Friedrich des Sanftmüthigen Sohn, der aus Ungarn, wo er siegreich kämpfte, herbeigerufen worden, versuchte Maximilian seine Würde zu behaupten. Fünf Jahre lang wechselten Sieg und Niederlage, Schande und Ehre, Grausamkeit und Mäßigung, Aufbauen und Einreißen. Nie sind politische Parteien größerer Opfer fähig, nie grausamer gewesen, als die Hoefischen und Kabejau'schen, in welchen Familienfehden vieler Generationen forterbten. Nie hat ein deutscher König außerhalb des Vaterlandes so viel Haß erdulden, so viel Feindschaft überwinden müssen, und so wenig Anerkennung gefunden, als der Gemahl Maria's von Burgund.

Im Jahre des mit dem unversöhnlichsten äußeren Feinde zu Senlis geschlossenen Friedens, 1493, bestieg Maximilian den römischen Kaiserthron, im Jahre darauf seinem 16jährigen Sohne Philipp das Erbe seiner Mutter überlassend.

Kommen wir, nach dieser Darlegung der Zustände und Charakteristik der Personen, auf den Grafen Vincenz von Moers zurück, so werden wir bald erkennen, daß er auf den Wegen fortgeschritten ist, die sein Vater Friedrich IV. zum Rechtsbewußtsein in Fürsten, Ständen und Städten angebahnt hatte.

Bergegenwärtigen wir uns, wie die Herzöge Arnold und Adolph von Geldern, Philipp und Karl von Burgund mit zerstörendem Eigenwillen die historisch gegebenen Zustände erschütterten; wie Friedrich III. nicht hinderte, oder gar that, was Stände, Städte und Volk der Selbsthülfe überließ, sie dem Recht des Stärkeren aussetzend; wie Karl VII., Ludwig XI. und Karl VIII., in der vor uns liegenden zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, persönlich unwürdig, nach Guizot's scharfsinnigem Urtheil, mitten unter Fehlern und Verbrechen aus der feudalen Politik in die italiänische einlenk-

ten, so ist in der Schwierigkeit der Verhältnisse der Maßstab gegeben, an dem wir den Grafen Vincenz von Moers zu messen haben.

Durch die Dazwischenkunft Herzogs Philipp von Burgund waren der Graf Friedrich IV. und sein Sohn Vincenz, wie vorerwähnt, in den Jülich-Geldernschen Pfandschaften anerkannt worden. Mit dem Augenblick aber, daß Arnold die Gemeinschaft entdeckte, die Vincenz mit den Städten und Ständen unterhielt, beschließt der Herzog, den Grafen zu verfolgen. Vincenz von Moers, ein kleiner Vasall von ihm (Zynde een Smal-heer van den Hertogh), (so beschuldigte ihn Arnold), habe Kaufleute und Einsassen, die ihm kein Leid zugefügt, auf den Heerstraßen seiner Lande heftig angefallen und hart behandelt, und aus der Kirche zu Kessel im Gelderland, während der Geistliche ministrirend den Kelch erhoben, einen der herzoglichen Unterthanen gefangen weggeführt, wodurch er die Kirche und den Kirchhof unsicher gemacht habe. Er habe den herzoglichen Erbdrosten Johann von Brockhuisen, der in seinem Namen zur Fürstin von Brabant gereist sei, unweit der brabantischen Gränzen angehalten; er habe den Gelder'schen Untersassen hinterlistiger Weise sich verbündet, auch Kriegsleute, die dem Feinde auf der Spur, und mit der Verfolgung beschäftigt gewesen, durch süße Worte so lange aufgehalten, daß der Feind entkommen sei; endlich habe Vincenz zu Aachen, als bei der Krönung Friedrich III. Gerhard von Berg zum Präfecten von Jülich eingesetzt, das vom Herzog ihm geschenkte Pferd mit Gerhards Decken behangen, was sich für ihn, als seinen Vasallen, nicht zieme. Diese Beschuldigungen zu beleuchten, ward erst zu Goch verhandelt, und der daselbst genommenen Abrede gemäß, zu Venloo eine persönliche Begegnung zwischen dem Herzoge und dem Grafen festgesetzt, die aber, der Dazwischenkunft des damals, 1445, noch lebenden Grafen Friedrichs IV., und der Verwendung der Herzoge von Cleve und von Burgund unerachtet, erfolglos war.

Pontanus, und nach ihm Slightenhorst, erwähnen noch mehrerer Beschuldigungen, die der Herzog Arnold gegen den Grafen Vincenz vorgebracht hat. So soll er in Erkelenz Unfrieden gegen den Herzog erregt, Schatzungen ausgeschrieben und erhoben, und seine Söldlinge ihm entfremdet haben. Zuletzt geht der Herzog so weit, Vincenz persönlich zu verfolgen, und ihm anzudrohen, daß er sich seiner bemeistern wolle, wo er ihn antreffen werde.

Die erste dieser offen angekündigten Fehden fällt kurz vor der Zeit der ersten Ausöhnung des Herzogs mit seinem Sohne Adolph, auf dessen Seite Vincenz mit den Ständen gegen Arnold aufgetreten war. In der Abwehr der Beschuldigung sagt Vincenz, daß er allein um seiner Freundschaft mit Adolph willen, sich damit begnüge, zu erklären, daß der Herzog ihn ohne allen Grund beschuldige; die andere fällt in die Zeit der erneuten Entzweiung zwischen Vater und Sohn, welche mit der Gefangennehmung Arnolds endete.

Unseres Grafen Berufung auf seine Freundschaft mit Adolph hatte den alten Herzog aufs tiefste gekränkt. Er drohte ihm von Neuem in den härtesten Ausdrücken. Er wolle ihn lehren, welches ein großes Verbrechen es sei, seinen Obern zu lästern, und ihm den Unterschied zeigen zwischen einem Lehns Herrn und Vasallen, zwischen einem Fürsten und gemeinen Landsassen. Mit dem Löwen müsse man nicht spielen.

Noch scheinen die Stände an eine Beruhigung des alten Herzogs geglaubt zu haben, da die Grafen Jacob von Hoorn, Johann von Loen und Wilhelm, Herr von Hinsberg, einen Frieden auf Frist vermitteln.

Wenden wir von diesen Beschuldigungen und persönlichen Anfeindungen, die, wie Pontanus bemerkt, vielmehr dem Richter als der Geschichte angehören, unsere Aufmerksamkeit dem Grafen Vincenz zu, so sehen wir ihn in den Katastrophen der Gelder'schen Geschichte eine wichtige Stelle einnehmen, und zwar wie er unter den Familienkämpfen des Herzogs und Erbherzogs das Land gegen die Ausbrüche ihrer Leidenschaften schützt, wie er, nach Adolphs Gefangennehmung von den Ständen zum Vogt von Geldern erwählt, die Unabhängigkeit des Herzogthums gegen Burgund durch seine Verwaltung nicht minder, als mit dem Schwert in der Hand verteidigte, wie er nach Adolphs Tod der Verweserin Catharine zur Seite steht, wie er die Auslösung des in französische Gefangenschaft gerathenen Erbherzogs Karl betreibt und bewirkt, seinen eigenen Enkel Bernhard als Geißel am französischen Hofe zurücklassend. Wo Pontanus dieses Grafen Tod berichtet, fügt er anerkennend hinzu: „fürwahr, der Herzog Karl hat Niemanden treuer,

noch ihm mehr ergeben befunden, als den berühmten Grafen Vincenz von Moers *).“

Gehen wir den Ursachen des tödtlichen Hasses nach, mit dem Arnold und Adolph einander verfolgten, so werden wir auf die Persönlichkeiten zurückverwiesen. Von verschiedenen Ansichten in Lenkung der Politik, oder in Verwaltung der inneren Zustände, ist keine Spur zu finden. Keiner von beiden hat der übertragenen Würde auch nur so weit Zeit und Kräfte gewidmet, daß von einer in Haß überschlagenden Bekämpfung der Principien die Rede sein könnte; keiner ist auch dem andern an Geist so überlegen, daß Geringschätzung zur Verachtung wird, und Neid in Bosheit übergeht, oder der Vater sich an dem Sohn hätte ärgern können, wie Peter an Alessi, oder der Sohn an dem Vater, wie Ludwig XI. an Karl VII., noch ist eine Leidenschaft der Liebe im Spiel, welche die gleichzeitigen italiänischen Staaten Bastarden überlieferte.

Der Haß war rein persönlich, darum grundlos, unversöhnlich, darum für beide verderblich.

Das Herzogthum Geldern hatte keinen Hof; die Egmonde, Nachkommen der friesischen Könige Rabboden, waren wild, dem Leben in den Städten nicht geneigt. Arnold, mit 14 Jahren zum Herzoge erwählt, wo hätte er Mäßigung lernen sollen? Vermählt ward ihm seines lusternen Nachbars Tochter, ohne sie gewählt zu haben, wie sollte sie ihm gehorsam sein, wenn er den Sohn zum Borne reizte? Adolph, der einzige Sohn aus dieser Ehe, war leidenschaftlich herrschsüchtig, dem die Mutter Vorschub leistete, als ihm der Vater zu lange lebte.

Graf Vincenz von Moers stand der herzoglichen Familie nahe. Seines Vaters friedliche Ausgleichungen unter den Prätendenten, nach Reinholds Tode, mußten ihn den Egmonden werth machen. Daß der Herzog dem Grafen verschuldet war, wußten die Stände, die an Vincenz nicht zum Betrüger werden wollten. Als der Herzog seinen Gläubiger verfolgte, schützte ihn das Land; und als er seinen Sohn, und dieser ihn in's Verderben zog, der Graf von Moers das Herzogthum. Pontanus berichtet, daß, auf Rimwegens Betreiben, Vincenz 1471 zum Schirmherr und Präfect erwählt,

*) *Supremum hunc annum habuit illustris Moersae Comes Vincentius, quo sane fideliozem magis sibi deditum Carolus dux expertus est neminem.*

demnächst auch mit der Verwaltung des Landes bekleidet worden sei. Slightenhorst giebt die Vollmacht ausführlich wie folgt: „Vincenz, Graf von Moers, soll das Land vertheidigen und beschirmen mit Rath der Abgeordneten, der Bannerherrn; Ritter und Städte, vor allen Lasten schützen, gleichwie die Gelderer des Grafen Lande gegen Gewalt von Außen vertheidigen wollen, unabhängig von dem Bündniß zwischen dem Erzbischof von Cöln und Adolph, das vor dieser Zeit geschlossen war; die nöthige Reiterei soll auf Kosten des Herzogthums angeworben und unterhalten werden. Alle Amtleute und Untersassen innerhalb und außerhalb der Städte sollen dem Grafen Vincenz nicht anders als ihrem Fürsten unterthänig sein, auch alle große und kleine Rentmeister und Verwalter von Abgaben, Renten und Gefällen, so weit solche landesherrlich, vor ihm und den Abgeordneten Rechnung legen und Decharge erhalten, und sollen die unehrlich oder ungehorsam befunden worden, abgesetzt werden. Alle Städte und Schlösser sollen dem Grafen Vincenz offen stehen, 40 Reiter als Leibwache gegeben werden, dazu 4000 Rhs. Gulden zur Unterhaltung, und mehr, wosern dieser Betrag nicht ausreicht, 40 Mann und 40 Pferde, als zu seiner Hoofdmanenschaft gehörig, zu werben und zu versorgen. Während der Dauer dieser Vollmacht sollen weder der Graf Vincenz ohne die Staaten, noch die Staaten ohne ihn eine Fehde annehmen; den Staaten soll het opper-gezagh, die letzte Instanz, verbleiben, und sie sollen verpflichtet sein, ihm alle für des Landes Wohl gemachte Vorschüsse zu erstatten; ferner soll ihm der dritte Pfennig von den über die Feinde zu erringenden Vortheilen (die zum Herzogthum gehörigen Städte und Schlösser ausgenommen) und der vierte Pfennig von allen landesherrlichen Gefällen zukommen. Dagegen soll er die Untersassen bei ihren alten Gewohnheiten halten und lassen, jedem Lehn, Stadt und Deich Recht widerfahren, die Verträge aufrecht halten, die die Abgeordneten der drei Hauptstädte Nimwegen, Zutphen und Arnheim in Adolphs Abwesenheit zu des Landes Besten unterzeichnet haben, und schließlich mit aller Macht Flüsse und Straßen frei halten.“

Das Herzogthum gegen Feinde schützen, konnte nichts anders heißen, als es gegen den Herzog Arnold schützen, da die Stände und Städte, die den Grafen von Moers zum Vogt des Landes ernannten, Adolph gehuldigt hatten, der alte Herzog aber, trotz der freilich gezwungenen Abdankung, von Burgund gereizt und unter-

stützt, nachdem Adolph in Gefangenschaft gerathen war, sich selbst wieder als den rechtmäßigen Herrn des Landes proclamirte.

Wir finden nicht, daß Vincenz, weil er nicht zum Gelderschen Adel gehörte, auf ein Hinderniß gestossen sei, wohl aber, daß die persönliche Feindschaft des alten Herzogs, so wie die Intervention Sixtus IV. zu Arnolds Gunsten, ihm die an sich schwierige Aufgabe erschwerte, zumal der Aberglaube des Volks in einem Cometen, dessen Schweif über der Stadt Nimwegen herabhängend gesehen worden, ein Wahrzeichen Gottes erkannte, daß diese beharrliche Freundin des wider seinen Vater empörten Sohnes nächstens mit Feuer vertilgt werde, und der, in demselben Monate auf dem benachbarten Agnetenberge erfolgte Tod des frommsten Mannes, des Heiligen seines Jahrhunderts, Thomas a Kempis, in Wallfahrten nach seinem Grabe die Gemüther dergestalt auf die Gerichte Gottes lenkte, daß selbst Arnold zu pacificiren geneigt ward.

Die Annalisten machen von dem damaligen Zustande des Herzogthums die allertraurigsten Beschreibungen. Arnold ist die Geißel des Landes, Städte ergeben sich ihm als nach Gottes Gerichte; Vincenz dagegen erscheint überall als der Vertreter des Gesetzes, als der Vertheidiger der ständischen und städtischen Gerechtsame.

Als Arnold das Herzogthum an Karl von Burgund abtrat, überzog dieser die Grafschaft Moers mit Krieg*), ohne des Grafen habhaft zu werden, der, nachdem seine Vollmacht durch die Uebermacht des Eroberers erloschen war, nicht aufhörte, für die Erhaltung des Herzogthums Geldern aus allen Kräften zu wirken.

Die Zustände hatten sich indeß geändert. In dem siegreichen Widerstande, den das heldenmüthige Neus dem Burgunder entgegenesetzt, (Vincenz hatte dem Herzog Hermann von Hessen Truppen zugeführt) ging für Geldern ein Strahl der Hoffnung auf.

*) Die Eölnische Chronik sagt:

Wairumb aver Hertzog Karll syn volk sante over den Greven van Moerss, dat quam hie van: Want die Gellerschen yn hatten upgeworpen ind up genommen vur eyn momber ind heufftmann yns landes, dae der Junge hertzog gevangen was, ind nae dem als hertzog Karll dat lant van Gelre hertzog Arnt dem vader aff gegolden hatte. so was der Greve van Moerss mit den Gellerschen intgheyn hertzog Karll van Burgondien dat lant ym vur tzo halden. Ind dairumb wart he glych mit yn dair vur overvallen.

Die Niederlagen bei Granson und Murten erhöhten seinen Muth. Karls Tod vor Nancy konnte das Herzogthum retten; es kam nur darauf an, die erste Verlegenheit, worin Maria versetzt war, schnell zu ergreifen und schnell zu benutzen. Daß sie in Adolphs Befreiung, wie wir oben berichtet haben, willigte, befreite das Herzogthum; ihre Geneigtheit, sich ihm zu vermählen (er war seit 1470 Wittwer von Catharine von Bourbon, und 38 Jahre alt) hätte das erniedrigte Geldern groß machen können. Da fiel Adolph in der Schlacht, die Maria vor französischen Eingriffen in ihr Schicksal, und niederländische Freiheit schützen sollte. Vincenz aber fußte auf den Act, mittelst dessen Adolph im Augenblick der Entlassung aus sechsjähriger Gefangenschaft, seine Schwester Catharine zum Ruwaerd von Geldern, bis zu seiner Wiederkunft oder seiner Kinder Befreiung eingesetzt hatte. Stände und Städte gaben neue Vollmachten.

Die Mäßigung, die Vincenz in Neus bewiesen, ehe es zur Schlacht kam, und das Obergericht, das ihm der Kaiser verliehen, mußte sein Ansehn erhöhen.

Als nämlich der Erzbischof Ruprecht erfahren, daß die zur Ueberrumpelung der Stadt von ihm beorderten Obersten, Hauptleute und Reiter in Neus aufgebracht und festgehalten wurden, und er zwei Domherrn dahin abgesandt hatte, die Befreiung derselben zu bewirken, widersetzten sich die Bürger diesem Ansinnen. Sie wollten, heißt es, den Domherrn kein Gehör geben, sondern riefen den Grafen von Moers, den besondern Gönner der Stadt, und mehrere benachbarte Edelleute herbei, zeigten ihnen den verrätherischen Befehl des Erzbischofs, den sie bei Durchsuchung eines Cölnischen Fahrzeuges aufgefunden hatten, und überführten durch das Schöffengericht die Gefangenen des Verbrechens. So weit hatte Vincenz mitgewirkt. Der Entdeckung des Verraths sollte, nach seinem Ausspruch, die Ueberführung des Erzbischofs folgen, die Befreiung die Gefangenen gewinnen. Als die Bürger dennoch die Vollziehung der Todesstrafe verlangten, widersetzte sich der Graf von Moers unter Bitten und Mahnungen, und verließ die Stadt, ehe die Leiber der blinden Werkzeuge des leichtsinnigsten Kirchenfürsten geviertheilt wurden, und an den Thoren auf Pfähle gesteckt wurden.

Die Geschichte der Belagerung von Neus fällt nicht in unsere Aufgabe. Zur Begründung der Angabe aber, daß Vincenz mit

erneuertem und vermehrtem Ansehn zum zweiten Mal an die Spitze des Herzogthums Geldern getreten, führen wir eine kaiserliche Urkunde de dato Wien d. 4. Mai 1477 an, welche an den Grafen Vincenz zu Moers, Richter des Hochgerichts zu Cöln, ausgefertigt ist, mit dem Erinnern, daß, wie vorerwähnt worden, die Grafen von Moers, Herrn von Alpen, und als solche Advocati des Kapitels zu Cöln waren.

Es heißt darin: „Da wegen der Irrung im Stifte Cöln die Stadt Neus in Unser, als Römischen Kaisers und obersten Vogtes und Beschirmers der Kirchen, Händen steht, und Uns mit Gelübden und Eiden verbunden ist, und damit nun dieser Stadt in solchem ihren alten Herkommen, Gewohnheit und Gerechtigkeit, kein Abbruch noch Minderung geschehe, sondern damit sie dabei gehandhabt und daselbst das Recht gefördert und nicht verhindert werde; so haben Wir verordnet, daß sich die Bürger von Neus, weil sie also in Unseres und des Reiches Händen sind, solches ihres alten Herkommens, Gewohnheit und Gerechtigkeit ohne Jemand's Verhinderung bedienen sollen, und empfehlen Euch an Unser Statt, geben Euch auch Unsere ganze vollkommene Macht und Gewalt mit diesem ernstlich gebietend, daß so oft die Schöffen und der Rath zu Neus sich nach ihrem alten Herkommen, Gewohnheit und Gerechtigkeit verändern, und andere an ihrer Statt erwählen werden, Ihr dann in Unserm Namen von den neu gewählten Schöffen und Räten Gelüb' und Eide nehmen, sie auch in das Schöffenamt und in den Rath einsetzet und bestellet, und dabei handhabet, schüzet und schirmet, auch alles das hierin thuet, was Wir oder ein Erzbischof zu Cöln, der mit Unseres des heiligen Vaters, des Pabstes und Unserm Willen im Stifte Cöln wäre, thun möchte.“

Aus Mariens Vermählung an den Erzherzog von Oesterreich erwachsen dem Herzogthum Geldern neue Verlegenheiten. Maximilian wollte mit Karl's Tochter das Erbe von Burgund besitzen. Sich des gefährlichsten Gegners, wie früher bei der Brautwerbung, so jetzt bei der Erbschaft zu erwehren, bedurfte es großer Anstrengungen, denn das französische Heer war bedeutend, List und Tapferkeit der geübten Führer gefürchtet. Was konnte er besseres thun, als Adolph's Sohn, den damals 15jährigen Karl von Egmond, rechtmäßigen Herzog von Geldern, der seit der Eroberung von

Nimwegen an dem Burgundischen Hofe mit Maria erzogen war, gegen Frankreich in's Feld schicken? Die Gegenwart dieses mit großem Talente und kriegerischem Muthe ausgerüsteten Fürsten, konnte die Niederländer, seine Landsleute, begeistern. Die Eröffnung des Feldzugs übertraf Maximilians kühnste Hoffnungen. Die Franzosen brachen ihr Lager in Teroane auf, und wichen vor dem vereinigten, aus 8000 Deutschen und 4000 Niederländern bestehenden Heere, das von Philipp von Cleve, Chimay, Engelbert von Nassau und Karl von Egmond geführt ward. Als aber am 25. Juli 1487 die Heere bei Bethune auf einander stießen, bediente sich Crevecoeur, der Anführer der Franzosen, eines Verräthers, siegte, und Karl von Egmond ward nach Abbeville in Gefangenschaft abgeführt. Ihn zu befreien, war Vincenz erste Sorge. Wohl wissend, daß Maximilian, der allerdings dem Könige Karl VIII. Lösegeld geboten, an Karl's Befreiung kein Belang haben konnte, wenn er das Herzogthum Geldern auf seinen eigenen Sohn Philipp bringen wollte, vermochte der Graf von Moers die Verweserin Catharine, die Stände anzurufen. Solches geschah, und obgleich das Land zu dieser Zeit nicht wußte, ob es von Adolphs Sohn mehr zu fürchten oder zu hoffen hatte, bewilligten nicht nur die Stände und Städte besondere Umlagen (pand-schattungen), sondern einzelne Bürger und einzelne aus dem Adel steuerten freiwillig bedeutende Summen, um Karl von Egmond loszukaufen.

Den Patriotismus der Gelderer zu beleben, schrieb der gefangene Fürst schmeichelhafte Briefe, die Stände dringend bittend, das benöthigte Lösegeld zu beschaffen, und an seiner Statt einen Edelmann als Geißel zu stellen. Seine Schwester Philippina, Gemahlin des Herzogs Reiner von Lotharingen, intervenirte gleichfalls. Sie schrieb nach Zutphen, daß der Graf Vincenz von Moers bei dem Marschall von Frankreich, Pierre de Rohan de Glé, bereits so viel ausgewirkt habe, daß zu ihres Bruders Befreiung nichts mehr fehle, als einiges Geld, und sie dringend bitte, nunmehr Liebe und Ergebenheit gegen ihren rechtmäßigen Herzog an den Tag zu legen.

Karl selbst schrieb an die Landesverweserin, daß er nichts mit Gewalt unternommen wissen wollte, daß er alles mit seinem Oheim Bourbon und seinem Schwager Lotharingen berathen habe,

als worauf er das meiste Vertrauen setze, und von ihr zu erfahren wünsche, was der römische König in seinen Angelegenheiten unternehme.

Wir haben uns vergebens bemüht, die Fortsetzung dieses Briefwechsels aufzufinden, können aber nach Sligtenhorst weiter berichten, daß Maximilian alles versuchte, durch seinen Statthalter Adolph von Nassau die Auslösung des jungen Herzogs zu hintertreiben, und sich nicht scheute, gegen Wageningen, das 200 Mann ausgerüstet hatte, seinen wettigen Ertheer, legitimen Fürsten, mit List und Gewalt zu befreien, feindlich zu verfahren. Maximilians Widerstreben war indeß vergebens. Peter Graf von Clermont, der Herzog von Bourbon und seine Gemahlin Anne, Schwester Karl VII. von Frankreich, verbürgten sich für das vom Könige geforderte Lösegeld, und Karl von Egmond wurde von Abbeville nach Paris an den Hof abgeführt. Der Erlösung aus der Gefangenschaft folgte bald die freie Entlassung nach Geldern.

Nachdem der König von seinem Entschlusß mittelst Handschreibens durch Wilhelm von den Horst die Staaten benachrichtigt hatte, sandten sie den Grafen Vincenz von Moers mit einem Theile des Lösegeldes nach Paris, der einen neuen Beweis seiner Liebe zum Herzoge hinzufügte, indem er seinen Enkel Bernhard als Geißel für die Restzahlung am französischen Hofe zurückließ. (1492.)

So ward Geldern, das Burgund erobert hatte, von Vincenz gerettet, so das Herzogthum gegen Maximilian, der es behaupten wollte, durch seinen rechtmäßigen Erben, den Vincenz losgekauft, wieder hergestellt. Von französischen Truppen unter den Befehlen des Herrn von Arenberg und Croy durch Lotharingen und Lüttich geleitet, traf Arnolds Enkel, Adolphs Sohn, Karl von Egmond, der dritte und letzte dieses Stammes, der achte und letzte der Herzoge von Geldern und Jülich, Grafen von Zutphen, nachdem er 13 Jahre vorher aus Nimwegen entführt, 8 Jahre in burgundischer und fünf Jahre in französischer Gefangenschaft zugebracht, im 25. Jahre seines Lebens, den 1. April 1492, in Roermonde, der ersten Gränzstadt seines angestammten Vaterlandes, wieder ein.

Die Freude war allgemein und groß, die Erlebnisse unter Arnold und Adolph waren vergessen. Der junge Herzog belohnte seine Ruhme, die Verweserin Katharine, „ohne Kummer und Unge-
mach zu besitzen die Burg mit der Stadt und zugehörige Vogtei von Geldern.“ Neben des Herzogs Hand hat Vincenz von

Moers die Urkunden unterzeichnet. Dann war es seine Sorge, die Oesterreichisch-Burgundischen Landvögte und Amtleute durch andere zu ersetzen.

Maximilian irrte nicht, wenn er den Grafen Vincenz für den Wiederhersteller des Herzogthums ansah; wohl aber beging er einen Fehler, daß er ihn deshalb beschuldigte, und eine Thorheit, daß er grade Roermond und Benloo verklagte, weil diese Gränzstädte unter allen zuerst den jungen Herzog bewillkommt hatten.

„Der Graf von Moers sei an Allem Schuld“, schrieb Maximilian, wenige Monate vor seinem Abzuge aus den Niederlanden, „derselbe sei ein roervink, Rädelshführer, und der Urheber der Verwirrung. Des jungen Herzogs langjährige Gefangenschaft falle nicht ihm zur Last, sondern den Franzosen, die wiederum von dem Grafen Vincenz aufgereizt, billigen Vorstellungen kein Gehör geben wollen. Er habe, gleich nachdem Karl in Gefangenschaft gerathen, und noch in der Gewalt des Marschalls gewesen, 60,000 Goldgulden als Lösegeld angeboten, was für einen Fürsten ohne Land, nach allgemeinem Kriegsgebrauch, genug sei; der Marschall aber habe auf die Erlegung der ganzen Forderung von 200,000 Goldgulden bestanden, was er, daß es zu viel sei, kein Hehl gehabt, der Frau von Bourbon und dem Herzog von Lotharingen, Nichte und Schwager des Gefangenen, zu erklären; derothalben wolle er die Stadt und seinen Neffen Karl hiermit gewarnt haben, keine Neuerungen und Unruhen anzustiften, sondern abzuwarten, womit er ihn aus Gnaden bevollmächtigen werde.“

Dem Grafen Vincenz aber setzte Maximilian, der inmittelst nach seines Vaters Tode Kaiser geworden war, heftiger zu. Er verwies ihm nicht nur die dem Herzogthum Geldern geleisteten Dienste, sondern sprach die Reichsacht über ihn aus, und besetzte die Grafschaft.

Dem Herzoge Karl neue Verlegenheiten zu ersparen, nahm Vincenz das ihm in Grave gebotene Asyl nicht an, sondern flüchtete nach Cöln unter den Schutz seines Freundes, des vorerwähnten Erzbisthumsverwesers, nunmehrigen Erzbischofs von Cöln, Hermann des Friedfertigen, die Grafschaft Moers seiner Enkelin Margaretha und deren Gemahl, Grafen Wilhelm von Wied, abtretend.

Die darüber ausgestellte, uns in Abschrift vorliegende Urkunde: gegeben in den Jairen als men schreyfft nae der geburt unns Herrn duysend vier hundert und drey Ind neynzich uff gudestag

Sankt Anthonis Avent des hilligen Abtz und Confessors, sezt das Motiv der Uebertragung nicht, wo es zu finden ist, in die Verfolgung, die der Kaiser über den Grafen verhängt hat, ignorirt vielmehr die Reichsacht, und fängt, wie im tiefsten Frieden und als aus eigenem Entschluß hervorgegangen, also an: We Vincentius Greve zo Moerse ind zo Saerwarden doin kunt. So als wir zo unsen alden Dagen komen und wir in ganzer gueder Meynongen upsagt und Willens syn Unss tu Rast in Vreden zo stellen und dem allmechtigen Gode zo dienen . . .

Vincenz war mit Anna, Tochter des Herzogs Stephan von Pfalz-Simmern und Zweibrücken, seit 1438 vermählt. Von den aus dieser Ehe entsprossenen Kindern waren Johann und Diederich im jugendlichen Alter gestorben, Walburgis an Philipp von Croy, Grafen von Chimay, und Elisabeth an Oswald von St. Heerenberg in der Grafschaft Zutphen, vermählt. Der älteste Sohn, Erbgraf Friederich, welcher mit Elisabeth von Rodemachern vermählt, und vor seines Vaters Tode in einem Zweikampf mit dem Herzog Adolph von Geldern gefallen war, hat einen Sohn Bernhard, und eine Tochter Margaretha, die an den in der vorbezogenen Urkunde genannten Grafen Wilhelm vermählt war, hinterlassen.

Daß des Bernhard in der vorerwähnten Abtretung nicht gedacht wird, hat zu der Vermuthung geführt, daß er um diese Zeit nicht mehr am Leben gewesen. Dem ist aber nicht so. Verfolgen wir die Geldersche Geschichte, so sehen wir vielmehr den Herzog Karl eifrig darauf bedacht, und auf dem Landtag zu Arnheim 1494 damit beschäftigt, den für ihn eingetretenen Grafen von Moers aus der französischen Gefangenschaft zu befreien.

Auf dem, Anfangs des Jahres 1495 zu Thiel gehaltenen Landtag, woselbst die Auslösung des Grafen, der, wie es in den Verhandlungen heißt, aus lobenswerther Treue, zum Schmerze und mit merklichem Geldaufwande seines Großvaters, die Gefangenschaft und die Fesseln des Herzogs auf sich genommen, wiederholt beantragt wurde, hatte endlich die Erklärung des befreiten Karl, daß er lieber sein Herzogthum und seine Unterthanen verlassen, und sich von Neuem aus freien Stücken in's Gefängniß begeben, als zugeben wolle, daß zu seiner ewigen Schande und Herzeleid solch ein liebes Pfand noch länger unausgelöst am Pariser Hof im Druck seufzen solle, den gewünschten Erfolg. Es wurde beschloffen, den Rest des Lösegelds in zwei Umlagen (pandschattigen) aufzubringen, und

sogleich dazu übergangen, sie auf alle arme oder reiche Bannerherren, Ritter, Hauptleute, Häuserbesitzer, Amtleute dergestalt, daß überhaupt Niemand davon ausgeschlossen sein sollte, aususchreiben. Mit der Einsammlung dieses Geldes ging indeß längere Zeit hin. Erst im Jahre 1500 findet sich die Auslösung des Grafen Bernhard bei Pontanus und Sligtenhorst, zugleich mit der Anzeige seines bald darauf erfolgten Todes, bemerkt. Der Marschall von Frankreich, Freiherr Rosne en Gié, bezeugt, um die Zeit in vier Terminen 20,000 Goldgulden erhoben zu haben, herrührend von des Herzogs Karl restirendem Lösegeld. Als darauf dem Jan von Boys 35,000 Goldgulden ausgezahlt wurden, sagte er den Herzog von Geldern von seinem Eide los, und entließ den Grafen Bernhard von Moers aus der Gefangenschaft.

Graf Vincenz hat die Auslösung seines Enkels nicht erlebt. Er starb im Jahre 1499. Der Ort, wo er sein vielbewegtes Leben vollendete, wird nicht angegeben, wohl aber erzählt, jedoch von Sligtenhorst bezweifelt, daß der Kaiser Maximilian, der die Grafschaft mit Truppen überzogen hatte, die Beisetzung seiner Leiche in Moers verhindert habe, sie darum nach Köln geschafft worden sei, woselbst sie in der Abtei St. Pantaleon ihre letzte Ruhestätte gefunden. In der St. Pauli-Kapelle daselbst werden die Statuen des Grafen Vincenz und seines Vaters Friedrich von Moers heute noch gezeigt.

Gresfeld hat zwei Bauwerke aufzuweisen, die, den Inschriften nach, von dem Grafen Vincenz errichtet worden sind. Das eine ist der Thurm an der jüngst neu auferbauten evangelischen Kirche. Auf einem neben dem Portal desselben, etwa 10 Fuß über der Schwelle eingemauerten Steine, findet sich heute noch leserlich eingehauen:

A. O. M. C. C. C. L. X. II. na paschen ter stond heest

Vincent van Moers den hooggeboren dit begont.

In den vier Ecken stehen die Initialen der vier Evangelisten.

M. M. L. I.

Das andere fand sich an der Halle, die die vormalige Klosterkirche mit der Stadtmauer verband, in Stein ausgehauen, angedeutet in den Worten:

Lustris trecentis annis bis sex quoq. demptis hanc pater

ecclesiam struxit dominus q. Joannes florente comite

de Moers Vicentio largo.

Ehe wir die Grafen und Herrn von Moers älteren Geschlechts, das in dem Mannsstamm mit Bernhard erlosch, verlassen, haben wir noch eines Mannes zu gedenken, der in der Geschichte des Herzogthums Geldern eine bedeutende Rolle einnimmt.

Ist gleich seine Abstammung geschichtlich nachzuweisen uns nicht möglich, so haben wir doch keine Ursache, die Wahrheit der Privat-Annotationen zu bezweifeln, welche den Christoph von Moers als einen, aus dem unerlaubten Umgang des Erbgrafen Friedrich von Moers mit einer Abtissin in St. Cäcilien zu Cöln, entstandenen Sohn bezeichnen.

Wir übergehen die Anekdoten, welche von dem wilden sittenlosen Leben des Friedrich, und den damals auf den Edelhöfen und in den Klöstern herrschenden Völlereien und Lastern, noch lange im Andenken des Volks lebten, um die Ereignisse in der Geschichte des Herzogthums Geldern hervorzuheben, in welchen

Graf Christoph, Bastard von Moers, eine Stelle einnimmt.

Ein Jahr nach der Rückkehr des Herzogs Karl in seine Erbstaaten, hatte, wie vorerwähnt, der Kaiser Maximilian die Niederlande seinem Sohne Philipp, der damals 16 Jahr alt war, und von seiner schönen Gestalt den Beinamen erhielt, überlassen. Daß dieser junge Fürst die Privilegien widerrief, die seine Mutter, gleich nach ihres einst geslüchteten Vaters Tode, den Niederlanden gegeben, erneuerte das Mißtrauen der Stände und Städte gegen den Nachkommen des Habsburgers, den sie nicht lieben konnten, und gab den Franzosen eine erwünschte Gelegenheit, den alten Zusammenhang mit der Burgundischen Linie wieder aufzusuchen. Karl von Egmond und Philipp der Schöne konnten keine Freunde werden, die Erinnerung mußte sie entzweien. Nehmen wir hinzu, daß Maximilian dadurch, daß er den Herzog Albrecht von Sachsen, zum Lohn für seine Dienste, zum Erbstatthalter von Friesland eingesetzt, einen großen Riß in die Niederlande gemacht hatte, so ist erklärlich, daß Karl im Herzogthum Geldern um so populärer war, und in der Zurückführung auf die alten Zustände im Lande selbst Vorschub und Unterstützung fand. Ihn im Herzogthum zu überwinden, schien, trotz aller Vortheile, die Philipp mit einem Heere über ihn errungen hatte, sehr schwierig; das Herzogthum gegen ihn aufzubringen, unmöglich, selbst nachdem Karl vor Philipp sich so gedemüthigt hatte, daß er in die Abtretung mehrerer Städte gewilligt. Der List, ihn sei-

nem Vaterlande zu entfremden, entzog sich Karl durch heimliche Flucht aus Antwerpen, von wo er den Erbherzog nach Spanien begleiten sollte. Als Philipp im Jahre darauf, den 25. September 1506, zu Valladolid gestorben war, trat Karls erster Gegner, der Kaiser Maximilian, wie früher als Vormund seines Sohnes, so jetzt als Vormund seines, 1499 zu Gent aus Philipps Ehe mit Johanna, der Tochter Ferdinands und Isabellas, gebornen Enkels Karl, zum zweiten Male wider den Herzog von Geldern auf. Maximilian schonte nicht. Deutsche Truppen überzogen das Land. Den Widerstand organisirten Stände und Städte im Namen des Herzogs und in eigenem Namen, bis die Anarchie allgemein ward, die Tapferkeit auf beiden Seiten in die wildeste Grausamkeit ausartete.

Wie Maximilian 1493 seinem Sohne Philipp, als er 16 Jahre alt war, überließ er seinem Enkel Karl 1515 in demselben Alter, das Regiment in den Niederlanden; wie damals der Graf Vincenz von Moers das Herzogthum Geldern dem aus der französischen Gefangenschaft losgekauften Herzog Karl wieder gewinnen half, so hilft ihm jetzt Cristoph von Moers es behaupten.

Gegen deutsche Bedrängniß Schutz zu suchen, eilt der Herzog nach Frankreich. Der Augenblick war günstig. Nach dem im Jahre vorher erfolgten Tode seiner ersten Gemahlin Anne von Bretagne hatte sich Ludwig XII. zu dieser Zeit mit Marie, Schwester Heinrichs VII. von England, vermählt, und den Herzog von Geldern in das zwischen Frankreich und England gegen Desterreich geschlossene Bündniß aufgenommen. Als alles zur Reise vorbereitet war, die, da sie heimlich geschah, der Herzog, von 14 Reitern begleitet, zu Pferde antrat, setzte er den Grafen Christoph zu seinem Stellvertreter im Herzogthum ein. Pontanus fügt hinzu: „dieser Graf von Moers war ein berühmter Mann, wegen seiner vorzüglichen militairischen Talente und anderer großen Eigenschaften des Geistes bekannt.“

Mit welchem Eifer und Erfolg unser Graf den Herzog während seiner Abwesenheit vertreten, entnehmen wir aus einem zweiten Act des Vertrauens, mittelst welchen der unermülich um den ungetheilten Besitz seines väterlichen Erbes kämpfende Herzog unsern Grafen (1519) an die Stelle des grausamen Martin van Rossem, zum Gouverneur von Friesland, der Stadt Gröningen und der Dmlande einsetzte.

Diese Stelle war ohnstreitig die schwierigste. Unter allen niederländischen Provinzen war Friesland am schwersten zu behaupten, da es am schwersten zu beruhigen war. Albrechts Sohn, der Herzog Heinrich von Sachsen, war darin nicht heimisch geworden, Georg aber, dem der Bruder diese einst freie Provinz vererbte, verhaßt. Mit den Friesen gemeinschaftliche Sache machen, zwang zu grausamen Maßregeln gegen den Feind, den Heinrich von Braunschweig mit 2000 Mann unterstützte. Daß nach einigen mörderischen Gefechten vorläufig ein Waffenstillstand geschlossen wurde, ist dem Grafen Christoph zum Verdienst angerechnet worden.

Auf Maximilians Betreiben hatten die deutschen Churfürsten 1494 dem Herzog Karl von Geldern das Herzogthum abgesprochen; den Titel zugleich sollte er ablegen, Karl von Egmond heißen; mit Reinhold's Tode (1427) sei, so hieß es, Geldern dem Reich verfallen, Arnold schon ein Usurpator gewesen. Wie sollte man es geschehen lassen, daß Karl von Egmond Friesland gegen Georg unterstützte? Ihn zu vertreiben, wurde nun der Kaiser selbst angegangen. Kempe Martena und Sybrand Roorda wurden aus Friesland auf den Reichstag nach Worms 1521 abgesandt. Aber der Kaiser, berichtet Sligtenhorst; veel zwaerigkeydt teffens op den Hals hebbende, stellte den Krieg aus, und erneuerte mit Geldern den Waffenstillstand. In Friesland lief indes der Waffenstillstand ab. Ob auch uneinig unter sich, waren den Friesen die Fremden verhaßt; für Karl, und die mit ihm waren, gab es Sympathien, die ohne fremden Einfluß zu einem friedlichen Ende führen konnten. Der sächsische Herzog erkannte, daß in Friesland nicht länger seines Bleibens sei. Konnte er das Volk nicht beherrschen, so konnte er doch das Land verkaufen. Ehe die Friesen es sich versahen, war das Erbe ihrer Väter an Maximilians Enkel für 350 Tausend Rh. Gulden verhandelt, und Karl von Geldern, sofern er fortfuhr, sich in Friesland zu behaupten, wider seinen Willen der Feind des mächtigen Gebieters.

Diese Wendung der Dinge rief Christoph von Moers auf einen andern Schauplatz.

Wie überall, wurde auch in den Niederlanden die hohe Geistlichkeit von der Reformation am empfindlichsten getroffen. Während das Volk sich dem Nachdenken überließ, Fürsten und Obrigkeit die neue Lehre einer Prüfung werth hielten, war die hohe Geistlichkeit zur Abwehr gerüstet. Kein Wunder daher, daß sie sich neue Feinde

weckte, und selbst bis dahin unverdienten Haß auf sich zog. Luthers Bibelübersetzung war schon 1523 in's Holländische übertragen, zu Amsterdam gedruckt und weit verbreitet worden. Daß Pabst Adrian VI. (Karl's V. vormaliger Lehrer) Rom's tiefes Verderben geschildert, und von dem ganzen römischen Hofe mit Verachtung geschrieben hatte, daß die Heiden geistlicher zu leben pfliegen, als die Christen in Rom, war dem niederländischen Volke, seinen Landsleuten, bekannt geworden. Je größer aber die Aufregung im Lande war, desto eifersüchtiger sehen wir die Fürsten auf die Wahrung ihrer Rechte Bedacht nehmen, zur Erwerbung oder Befestigung im Besitze Verträge schließen, oder sich zum Kriege rüsten. Die Vakanz des bischöflichen Sitzes zu Utrecht bot dem Herzog Karl von Geldern eine erwünschte Gelegenheit, zu zeigen, daß er noch Lebe und Freunde und Anhänger zähle.

Im Jahre 1523 war Philipp, ein Bastard des Herzogs Philipp des Guten von Burgund aus Margaretha Post, der seither Seeoberster, dazu ein wilder Krieger gewesen, 1517 aber in den geistlichen Stand getreten und Bischof von Utrecht geworden war, gestorben. Fremden Einflüsterungen entgegen hatte das Domcapitel den Pfalzgrafen Heinrich von Baiern, Domherrn zu Cöln und Dechant zu Aachen, zum Bischof erwählt. Wohl wissend, daß der mit dem Verkauf des Vaterlandes unzufriedene Theil der Friesischen Städte, Karl von Geldern zugesagt, keinen Bischof über sich zu dulden, es sei denn, daß er endlich verspreche, mit Geldern in Frieden zu leben, versuchte Heinrich den zum Parteigänger gewordenen Herzog zu gewinnen. 50 Tausend Goldgulden dünkten ihm nicht zu viel, die entfremdeten Oberyflesschen Lande in dem kirchlichen Verbande zu erhalten, zumal die neue Lehre die niedere Geistlichkeit ungehorsam zu machen anfing. Ob Karl von Geldern soweit nicht gesehen, daß er um die Auszahlung würde das Schwert zucken müssen, oder er die bis dahin besetzten friesischen Städte dem Bischof überantwortete, um sie wieder erobern zu können, mag unentschieden bleiben, genug, er unterwarf sie ihm, ohne gleichzeitig das Geld, das die Stände verweigerten, zu empfangen. Der Sommer verging mit Unterhandlungen, im Winter aber des Jahres 1525 kam Karl nach Utrecht. Der Bischof flüchtete, das Domcapitel zitterte, die niedere Geistlichkeit zauderte, die Stadt erklärte sich frei von aller Verbindlichkeit, und die Bürgerschaft revoltirte, um dadurch die im

Niederstift sengenden und brennenden Bischöflichen und gelderschen Truppen von den Thoren fern zu halten.

In des Herzogs Begleitung war Christoph von Moers. Der Geistlichkeit nicht hold, und nicht gewohnt zu zaudern, ließ er, von Karl zum Statthalter eingesetzt, das Domcapitel sich versammeln, stellte ihm die Gefahr einer Plünderung vor, und nöthigte die Geistlichkeit und Gildherrn, „die vielen und unnützen“ Bilder, goldene und silberne Paramente, Leuchter und anderes Kirchengeräthe in die Münze zu tragen, um mit dem daraus geprägten Gelde die Executionsarmee abzulöhnen.

Wie sehr auch die Verwaltung der Stadt über die Abwendung der Plünderung erfreut war, so beleidigend war doch das Mittel, das Christoph vorgeschlagen. Als vollends der Münzbeamte die kirchlichen Zeichen an den, in Geld umgeschlagenen oder nur umgeformten vormaligen Geräthen kenntlich ließ, klagte die Geistlichkeit über Profanation des Heiligen, was einen neuen Aufstand zur Folge hatte, so daß, als der entflohene Bischof von der Statthalterin Margaretha unterstützt, demnächst wieder eingesetzt ward, der Graf Christoph von Moers auf der Flucht erkannt, und wieder nach Utrecht aufgebracht, sein Leben eingebüßt haben würde, wenn nicht seine Befreiung eine der inmittelst bekannt gewordenen präliminären Bedingungen zum Frieden gewesen wäre.

Christoph blieb zeitlebens dem Herzog Karl ergeben. Wo seiner bei dem, 1538 erfolgten Tode des Herzogs gedacht wird, trägt er das Lob eines versöhnlichen Rathgebers davon.